

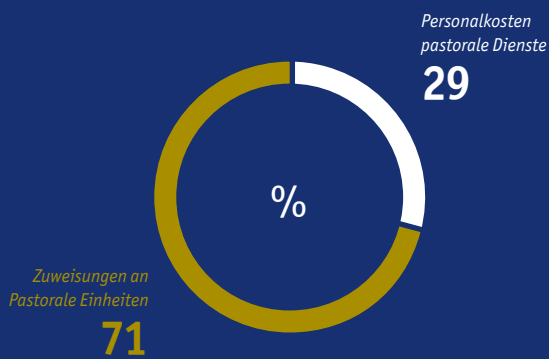


Aufbrüche wagen

Pastorale Einheiten

196 Mio. Euro 30,2 %

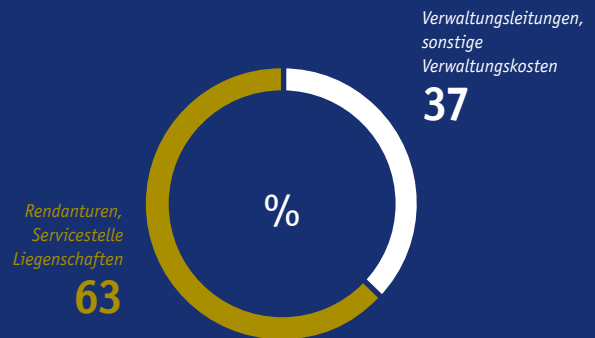
Die Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände (Pastorale Einheiten) erhalten Zuschüsse für die Bereiche Seelsorge, Instandhaltung und Bewirtschaftung. Dazu gehören auch die Personalkosten beispielsweise für die Mitarbeitenden in den Pfarrbüros, Küster oder Organistinnen.



Dienstleistungen für Pastorale Einheiten

57 Mio. Euro 8,8 %

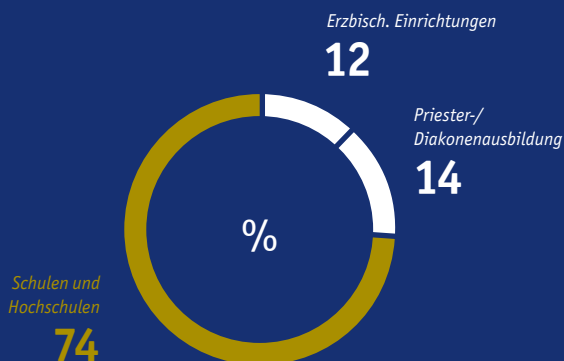
In diesen Bereich fallen die (Investitions-)Zuweisungen an die Gemeindeverbände auf Stadt- und Kreisebene und damit verbunden die Rendanturen sowie an die Verwaltungsleitungen.



Bildung und Wissenschaft

62 Mio. Euro 9,6 %

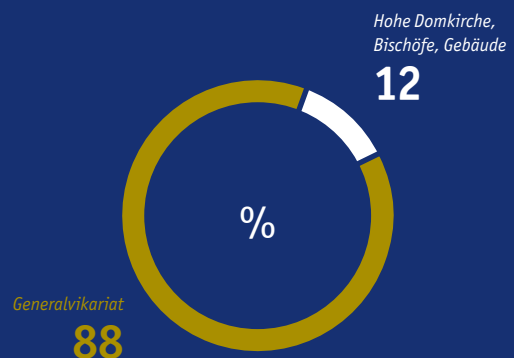
Im Bildungs- und Wissenschaftsbereich werden die Aufwendungen für 33 erzbischöfliche Schulen finanziert. Dazu gehören Einrichtungen wie Priesterseminar, Diakoneninstitut oder das Museum Kolumba in diesen Bereich.



Verwaltung und Gebäude

51 Mio. Euro 7,8 %

Die Zuweisungen für die Hohe Domkirche sowie die Aufwendungen für das Erzbischöfliche Generalvikariat, das Offizialat, die Bischöfe und die Gebäude sind in diesem Bereich abgebildet.

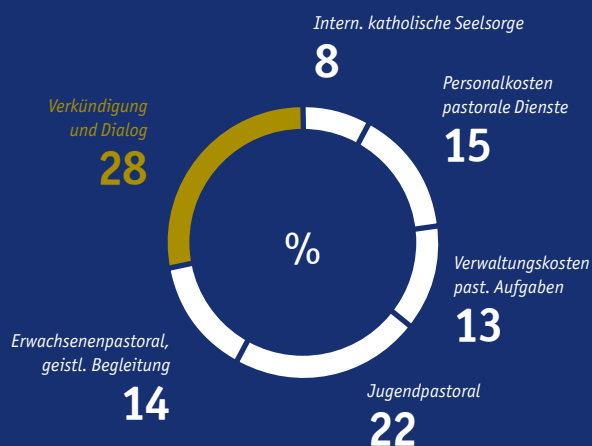


Pastorale Aufgaben

72 Mio. Euro

11,0 %

Das Erzbistum Köln trägt die Kosten für die Arbeit in der Jugend- und Erwachsenenpastoral, für geistliche Begleitung, Verkündigung und Dialog, die internationale katholische Seelsorge und die zugehörigen pastoralen Dienste inklusive der Verwaltungskosten.



Kindertagesstätten

38 Mio. Euro

5,8 %

Das Erzbistum Köln finanziert die Personal- und Betriebskosten für die Betreuung durch rund 7.500 Fachkräfte. Seit 2013 wurden für Baumaßnahmen, insbesondere den U3-Ausbau, rund 176 Mio. Euro investiert.

Caritas

58 Mio. Euro

8,9 %

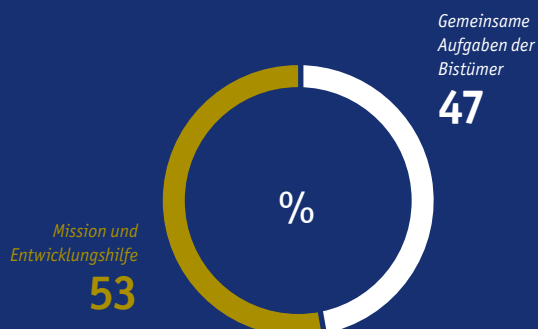
Für den Betrieb und Unterhalt von weit über 100 Beratungsstellen sowie Pflegeeinrichtungen und Zentren für Integration und Migration erhält der Caritasverband finanzielle Mittel vom Erzbistum Köln.

Überdiözesane Aufgaben

40 Mio. Euro

6,1 %

Das Erzbistum Köln unterstützt jährlich zahlreiche Projekte in aller Welt und leistet Katastrophenhilfe. Hinzu kommt die über den Haushalt der Bischofskonferenz finanzierte Arbeit der kirchlichen Hilfswerke.



Tagungshäuser / Jugendbildungsstätten

9 Mio. Euro

1,3 %

Das Erzbistum Köln unterhält vier Tagungshäuser und drei Jugendbildungsstätten.

Versorgung

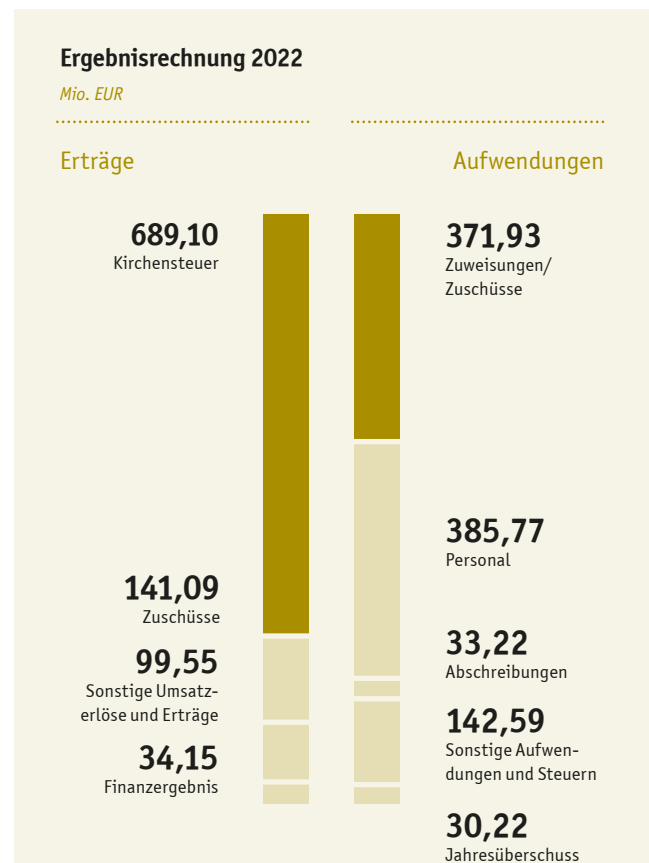
68 Mio. Euro

10,5 %

In diesem Bereich sind die Pensions- und Beihilferückstellungen des Erzbistums Köln abgebildet.

Kennzahlen im Überblick

	2022	2021	2020	Veränderung 2021–2022	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	
Bilanzsumme	4.263,9	4.170,5	4.040,9	2,2	
Immobilienanlagen	658,0	667,5	682,4	-1,4	
Wertpapieranlagen	3.284,1	3.164,5	3.052,1	3,8	
Eigenkapital	2.754,9	2.724,6	2.640,0	1,1	
davon Bistumskapital	822,7	822,7	822,7	0,0	
davon Rücklagen	1.932,1	1.901,9	1.817,2	1,6	
Eigenkapitalquote	64,6 %	65,3 %	65,3 %	-1,4	
Erträge	929,7	944,3	900,2	-1,5	
davon Kirchensteuer	689,1	678,1	653,6	1,6	
Aufwendungen	933,5	901,3	934,0	3,6	
davon Weitergabe als Zuschüsse	371,9	350,6	387,4	6,0	
davon Personalaufwand	385,8	378,0	376,9	2,1	
Investitionen	37,4	32,3	46,6	15,8	
Mitgliederzahl zum 31.12.	Anzahl	1.738.011	1.805.430	1.868.567	-3,7
Kirchensteuererträge pro Katholik	EUR	388,95	369,12	346,34	0,1



* RAP = Rechnungsabgrenzungsposten.

Aus rechnerischen Gründen können im Text und in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

Inhalt

Vorwort: Umbrüche erkennen – Aufbrüche wagen	02
Fokusthema: Hoffnung auf ein besseres Morgen	04
Schöpfungsverantwortung im Erzbistum Köln: Neue Projekte für ein klimapositives Erzbistum Köln	14
Einführung des Ökonomen: Verlässlichkeit in Zeiten des Umbruchs	16
Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat: Neu gewählter Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat nimmt Arbeit auf	18
<hr/>	
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht	20
Erzbistum Köln KöR und Erzbischöflicher Stuhl Köln KöR	
Bilanz	22
Gewinn- und Verlustrechnung	24
Anhang für das Erzbistum Köln und den Erzbischöflichen Stuhl Köln zum Wirtschaftsjahr 2022	25
Lagebericht für das Erzbistum Köln und den Erzbischöflichen Stuhl Köln zum Wirtschaftsjahr 2022	36
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	50
Ergänzende Angaben zum Wirtschaftsjahr 2022	53
<hr/>	
Aufwendungen nach Funktionsbereichen: Wofür wird die Kirchensteuer verwendet?	54
<hr/>	
Weitere Abschlüsse	64
Hohe Domkirche zu Köln	65
Metropolitankapitel der Hohen Domkirche zu Köln	76
Priesterseminar	86
Kirchliche Stiftungen im Erzbistum Köln	88
Erzbischöflicher Schulfonds	108

Allgemeine Hinweise:

- Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.
- Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.
- Die testierten Jahresabschlüsse sind originalgetreu den Prüfungsberichten entnommen.

Umbrüche erkennen – Aufbrüche wagen

Liebe Leserin, lieber Leser,

die gesellschaftlichen und kirchlichen Herausforderungen unserer Zeit liegen auf der Hand: auf der einen Seite beispielhaft die deutlich gestiegene Inflation, der bereits über eineinhalb Jahre andauernde Krieg in der Ukraine und das weltumspannende Thema des Klimawandels. Auf der anderen Seite bereiten uns als katholischer Kirche im Erzbistum Köln auch die hohen Austrittszahlen, die Entfremdung von der Kirche und der Rückgang gelebten kirchlichen Lebens zunehmend Sorge.

Kein Platz also für die Frohe Botschaft? Ich denke doch, gerade jetzt. Und vielleicht auch gerade hier. Vor Ihnen liegt der Finanzbericht für das Jahr 2022. Dieser Finanzbericht ist mehr als nur das Zahlenwerk unseres Wirtschaftens. Er ist Zeugnis dafür, dass unsere Kirche unter Zuhilfenahme vorhandener finanzieller Mittel das Leben vieler Menschen positiv prägt. Ich danke allen, die sich mit

ihren Kirchensteuerbeiträgen daran beteiligen, dass wir in unserem Erzbistum Tag für Tag knapp zwei Millionen Euro für caritative Zwecke, Seelsorge und Bildungsangebote einsetzen können. Viel Geld, das wir gut investiert wissen – und mit dem auch immer wieder Neues geschieht. Getreu unserem diesjährigen Schwerpunkt: Umbrüche und Aufbrüche.

Wir lesen im vorliegenden Bericht von innovativen Ideen, die Menschen kreativ und caritativ miteinander verbinden. Da sind zum Beispiel Menschen, die aus „Zeitschenkern“ zu Freunden werden, Suchende, die christliche Spiritualität mit Erfolg in unsere Gemeinde tragen, oder Initiativen, die Kindern, die häusliche Gewalt erlebt haben, Gehör schenken und Schutz bieten. Lassen Sie sich von unseren Beispielen inspirieren und entwickeln Sie gerne eigene Ideen zum Wohle unserer Mitmenschen und unserer Kirche.



Diese und viele andere Projekte zeigen uns, dass wir als Kirche vor Ort dank mutiger und zupackender Menschen wirksam sind. Wir brechen immer wieder neu auf, im Kleinen wie auch im Großen. Im Großen sind wir im vergangenen Jahr erneut einen wichtigen Schritt in Sachen Transparenz gegangen: In Übereinstimmung mit dem Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz haben wir erstmals die testierten Jahresabschlüsse verschiedener Rechtsträger im Erzbistum veröffentlicht. Diesen erfolgreich eingeschlagenen Weg setzen wir auch im vorliegenden Finanzbericht fort. Ich bin den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Ressort Finanzen für die geleistete Arbeit sehr dankbar.

Ein herzliches Dankeschön auch an alle Menschen, die vor Ort mit Mut und Treue zum Glauben den Auftrag Gottes mit Leben füllen. Und schließlich danke ich allen hauptamtli-

chen Mitarbeitenden unseres Erzbistums, die das Fundament unserer Arbeit für die Menschen legen.

Im Vertrauen darauf, dass wir in Zukunft unseren Auftrag als Kirche in der Gesellschaft auch unter finanziell herausfordernder werdenden Rahmenbedingungen erfüllen,

verbleibe ich mit freundlichen Grüßen,

Ihr


Msgr. Guido Assmann
Generalvikar



Hoffnung auf ein besseres Morgen

Im Ersten Korintherbrief heißt es: „Seid wachsam, steht fest im Glauben, seid mutig, seid stark!“ (1 Korinther 16,13). Eine Botschaft, die sich Christinnen und Christen im Erzbistum Köln täglich zu Herzen nehmen. Selbst in scheinbar aussichtslosen Krisenlagen resignieren sie nicht, sondern setzen sich – ganz im Gegenteil – mit Mut und Tatendrang für einen Aufbruch in eine bessere Zukunft ein. Was dabei an erster Stelle steht? Soziales Engagement. Sie „teilen“ finanziell in Not Geratenen Nahrungsmittel aus, „geben“ Rastsuchenden einen Platz zum Durchatmen oder „schenken“ einsamen Menschen kostbare Zeit.

Kardinal Woelki betont:

„Unser Glaube lehrt uns, mutig zu sein und hoffnungsvoll in die Zukunft zu blicken. Auch wenn Steine auf unserem Weg liegen, können wir diese gemeinsam mit Christus aus dem Weg räumen und für den Bau neuer Wege nutzen. Für Wege, die besonders Menschen in Not brauchen, um in herausfordernden Zeiten mit Glauben und Zuversicht voranzuschreiten.“

Aufbrüche verlangen nach handelnden Akteuren und finanzieller Unterstützung. Das Erzbistum Köln ermöglicht durch die Kirchensteuereinnahmen von Christinnen und Christen, dass kleine und große Aufbrüche vor Ort möglich werden. Indem finanzielle Zuschüsse oder unverzichtbare Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden, ermöglicht das Erzbistum Köln caritative und spirituelle Initiativen.

Die folgenden Seiten des Finanzberichts erzählen Geschichten von Protagonisten, die trotz oder gerade wegen schwieriger Zeiten mutige Aufbrüche wagen. Und die mit ihren Projekten in stürmischen Zeiten in einen sicheren Hafen einladen. Sie leisten nicht nur einen wichtigen kirchlichen und gesellschaftlichen Beitrag – sie schenken den Menschen Hoffnung auf ein besseres Morgen.



KÖLN

Wenn Gewalt zum Alltag gehört

Zu Hause ist es bekanntlich am schönsten. Besonders Kinder erleben das eigene Zuhause als Ort der Zuflucht und Unbeschwertheit. Doch was passiert, wenn der Alltag von häuslicher Gewalt geprägt ist? In der Kinderinterventionsstelle des Sozialdienstes Katholischer Frauen e. V. Köln erhalten Kinder, die selbst Gewalterfahrungen gemacht haben oder Zeugen häuslicher Gewalt an Eltern oder Geschwistern wurden, wertvolle Hilfe.

Die Mehrheit der betreuten Kinder ist im Kindergarten- und Grundschulalter. „Es kommt aber auch vor, dass Säuglinge mit dabei sind. Auch sie können bereits Gewalt

direkt oder indirekt mitbekommen“, erklärt Fachbereichsleiterin Iris Rotter. Die Auswirkungen sind je nach Schwere der Misshandlung und dem Alter des Kindes unterschiedlich. Dazu gehören: soziale Isolation, Angst- und Essstörungen, Aggression oder Einnässen. „Für Kinder ist jegliche Form von häuslicher Gewalt eine Art von Psychoterror“, erzählt sie weiter. Betroffen seien Familien aus den unterschiedlichsten sozialen Schichten.

Die meisten Kinder kommen nach einem Polizeieinsatz zur Kinderinterventionsstelle. „Die Behörden vermitteln den betroffenen Familien den Kontakt zu uns. Wir klären sie dann über unsere Arbeit auf. Wenn beide Elternteile, auch der Gewaltausübende, ihr Einverständnis geben, beginnt unsere Arbeit mit den Kindern“, erklärt Rotter. In einer ihrem Alter angemessenen Form wird der Hilfebedarf der Kinder durch Gespräche und Zuhören ermittelt. Dabei stehen die Kinder und ihre Bedürfnisse immer an erster Stelle. „Gewalt ist immer noch ein sehr schambesetztes Thema und Kinder wünschen sich nichts sehnlicher als eine heile Familie. Deshalb arbeiten wir nie gegen die Eltern, auch nicht gegen den gewalttätigen Teil“, so Rotter.

Seit zehn Jahren unterstützt das Team um Iris Rotter Kinder aus gewalttätigen Familien. Mit der Arbeit der Kinderinterventionsstelle ist sie zufrieden: „Wir geben den Kindern einen Schutzraum, wo sie ihre Wünsche aussprechen können.“ Ein Schutzraum, der zeitweise zu einem neuen Zuhause wird, wo es bekanntlich am schönsten ist.



VELBERT

Eine Pfarr- gemeinde teilt aus

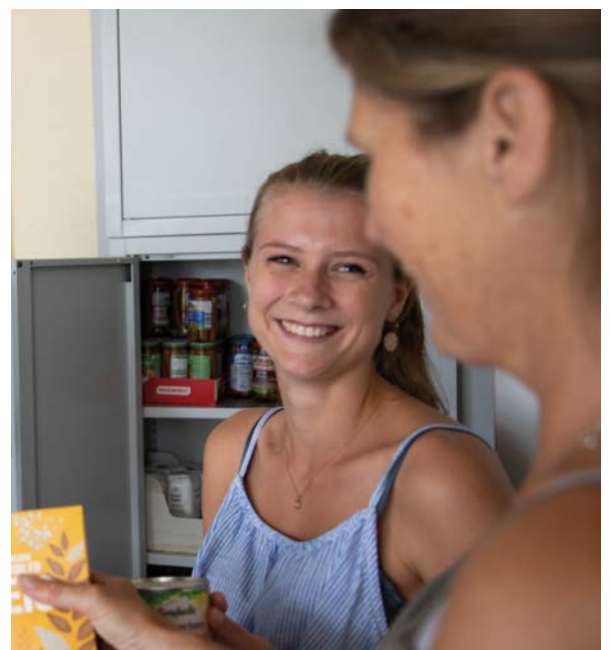
Es ist Freitag, kurz nach zwölf. Eine lange Schlange bildet sich vor dem Gemeindezentrum St. Paulus in Velbert. Während drinnen Ehrenamtliche zwei Metallschränke mit haltbaren Lebensmitteln befüllen, warten draußen Bedürftige mit leeren Tüten und Einkaufstrolleys. Als um halb eins die Türen aufgehen, treten sie hinein und erhalten Nahrungsmittel, die sie sich sonst nicht leisten können: Mehl, Öl, Reis und vieles mehr.

„Jeder Haushalt kann acht Teile mitnehmen“, erzählt Pastoralreferent Gisbert Punsman. Seit Herbst 2022

organisiert er die Lebensmittelausgabe der Pfarrgemeinde St. Michael und Paulus in Velbert. Rund 250 Haushalte seien in seiner Kartei hinterlegt, die einmal im Monat freitags Lebensmittel abholen können. Finanziert werden sie aus den zusätzlichen Kirchensteuereinnahmen, die aus der Energiepreispause stammen. Als er erfahren habe, dass das Erzbistum mit dem Geld caritative Projekte unterstütze, hätte er nicht lange gezögert und einen Antrag für die Lebensmittelausgabe gestellt. Dieses Geld kommt nun seinem Projekt zugute, das zusätzlich durch Spenden von Menschen aus Velbert getragen wird.

„Die Bedürftigen sind unfassbar dankbar für dieses Angebot“, erklärt Punsman. Knapp 75 Prozent von ihnen kommen aus der Ukraine. Menschen, die vor dem Krieg in ihrem Heimatland geflohen sind. Die meisten von ihnen, zu denen Frauen, Kinder und Ältere zählen, können kein Deutsch. Deshalb sei regelmäßig ein ukrainischer Übersetzer da, der auf ehrenamtlicher Basis helfe, so Punsman.

Neben dem Zugang zu kostenlosen Nahrungsmitteln sei auch das soziale Miteinander von großer Bedeutung. „Die Menschen knüpfen hier Kontakte und helfen sich gegenseitig. Gerade für die Geflüchteten ist das sehr wichtig“, betont der Pastoralreferent. Mit Blick auf das Engagement der Velberter sagt er: „Ohne die Hilfe der Ehrenamtlichen wäre das alles nicht möglich. Dafür bin ich sehr dankbar und freue mich über jeden, der austeiht.“





KÖLN

Mit Charisma am Netzwerk knüpfen



Ihr Netzwerk ist groß und weitverzweigt – wie das unterirdische Gewebe eines Pilzes. Und wie die Fruchtkörper des Pilzes ans Tageslicht streben, so wachsen die Projekte, die sie initiiert und betreut, auf der Grundlage von Beziehungen und Kontakten heran. Lina Orrego heißt die Engagementförderin im Seelsorgebereich Köln-Ehrenfeld. Sie ist eine von mehr als 30 Hauptberuflichen dieser Art im Erzbistum Köln. Ihre Aufgabe ist es, Engagierte zu begleiten, die Arbeit vor Ort weiterzuentwickeln und für Fragen rund ums Thema Ehrenamt Ansprechpartner zu sein.

Aufgewachsen ist die heute 48-jährige Mutter von zwei Kindern in Kolumbien. Als sie zehn Jahre alt war, brach ein Vulkan in ihrer Heimat aus. Mehr als 20.000 Menschen starben unter den Schlammlawinen. Die junge Lina erlebte das „Überlebenschaos“ in einem Ort, der tagelang von der Außenwelt abgeschnitten war. „Diese Geschichte hat mein Leben geprägt“, sagt sie – ebenso wie das Bedürfnis, für andere Menschen da zu sein. In Orregos Worten: „Jeden Tag wache ich auf, um Menschen zu helfen. Jeden Morgen bete ich, dass ich ein Licht für jemanden sein werde.“

Ihr Büro liegt in der Klarastraße bei der Kirche St. Joseph. Doch Lina Orrego denkt und handelt weit darüber hinaus – ganz im Sinne der Engagementförderung. Hier werden Grenzen überwunden: die der Kirchengemeinde, die von Religionen, die von normalerweise getrennten Gruppen. Dafür ist Lina Orrego mit ihrer Energie die Richtige. Ob Flüchtlingshilfe, Renovierungsarbeiten oder eine Ehrenamts-AG für Realschüler: Sie gestaltet Aufbrüche in der ehrenamtlichen Arbeit der Kirche mit, die anders aussieht als vor einigen Jahrzehnten – weil sich das Leben der Menschen verändert hat.





GREVENBROICH

Auf drei Rädern durch Grevenbroich

Eigentlich hat Giovanni schon seit vielen Jahren nichts mehr mit der Kirche zu tun. Aber eigentlich wollte Giovanni an einem Samstagmorgen im Mai auch nur kurz zur Apotheke in der Grevenbroicher Südstadt – und am Ende des Morgens hatte er sich entschieden, dass er in Zukunft als ehrenamtlicher Musiker italienische Lieder aus seiner Heimat bei den Seniorencafés spielen wird, die die Kirchengemeinde St. Joseph organisiert.

Wie das kam? Direkt vor der Apotheke hatten Engagementförderin Barbara Sterzel und die Ehrenamtliche Marlies Hoff das „Pop-up-Café“ aufgestellt – ein Lastenfahrrad, das zum Café umgemodelt wurde und mit dem mobil Kaffee, Kuchen und andere Leckereien an Passanten ausgegeben werden können. „Wir können uns als Kirche nicht verstecken, nicht erwarten, dass alle zu uns kommen. Im Gegenteil: Wir möchten aktiv auf die Menschen in ihren Lebensrealitäten zugehen“, erklärt Hoff.

Bei einem Stopp im Wohngebiet erzählten die Menschen, dass ihnen ein Pfarrer, der vor Ort wohnt und dem sie regelmäßig begegnen können, fehlt. Sterzel erinnert sich: „Unser Besuch hat gezeigt: Wir, die Kirche, sind immer noch da und werden es auch in Zukunft für euch sein, wenn ihr Kontakt mit uns haben möchtet.“ Als das Café vor der örtlichen Schule stand, empfanden die Eltern der Schulkinder den Austausch als so bereichernd, dass er sich zu einem monatlichen Format etabliert hat – und auf dieser Basis kirchliche Angebote bedürfnisorientiert weiterentwickelt werden. Und Giovanni? Der freut sich schon auf das nächste Seniorencafé im Herbst. „Vielleicht kommt sogar eine weitere italienische Familie dazu, die dann mit den Senioren echte italienische Pizza backt“, erzählt er – und strahlt.



OBERBERGISCHER KREIS

Happy End dank Ukulele

Malin und ihre Ukulele sind unzertrennlich. Sobald Malin aus der Schule kommt, muss das Instrument in Sichtweite sein. Die 15-Jährige kann zwar schon „Happy Birthday“ spielen, aber Unterricht hat sie noch nie gehabt. Ukulele sei als Instrument für Kinder mit Behinderung nicht geeignet, hat ihre Mutter Kira Meyke schon viele Male zu hören bekommen. Oder: „Wir sind voll und können kein Kind mit Downsyndrom dazunehmen.“

Geschichten wie diese kennt Anne Skribbe zur Genüge. Ihr großes Ziel ist es, Begegnung zu ermöglichen zwischen jungen Menschen mit und ohne Behinderung. „Wir müssen diese Parallelwelt aufbrechen“, sagt sie aus voller Überzeugung. Deshalb hat sie mit ihren Kollegen Serv.In gegründet, eine Servicestelle für außerschulische Inklusion. Das Angebot der Katholischen Jugendagentur in Leverkusen, Rhein-Berg und Oberberg unterstützt

Familien darin, Ferien- und Freizeitangebote für Kinder mit Behinderung zu finden. Skribbe spricht mit Fußballvereinen, coacht Zeltlagerleiter und gründet wenn nötig sogar eine Fossiliengruppe. Das Problem, sagt die umtriebige Pädagogin, sei selten, dass Kinder mit Behinderung bewusst ausgegrenzt werden. „Es gibt nur zu wenige Ideen, wie diese Kinder eingebunden werden können.“

Im Jugendzentrum Horizont in Lindlar hat Skribbe einen Platz für Malin in einem Ferienworkshop gefunden. Hier unterrichtet Musiklehrer Kofi die Grundlagen der Ukulele. Dass Malin nur wenig spricht und normalerweise einen Talker benutzt, ist aber kein Problem. „Das Tolle an der Ukulele ist, dass man sofort gemeinsam singen und musizieren kann. Und als Musiklehrer ist man sowieso darauf eingestellt, seine Schüler individuell zu begleiten“, erklärt Kofi und zeigt Malin den C-Akkord. Der richtige Finger? Ist gar nicht so wichtig. Es geht um Spaß. „Bruder Jakob“ singen die Kinder aus voller Kehle und Malin sitzt strahlend mittendrin. Sie lernt Ukulele. Endlich.



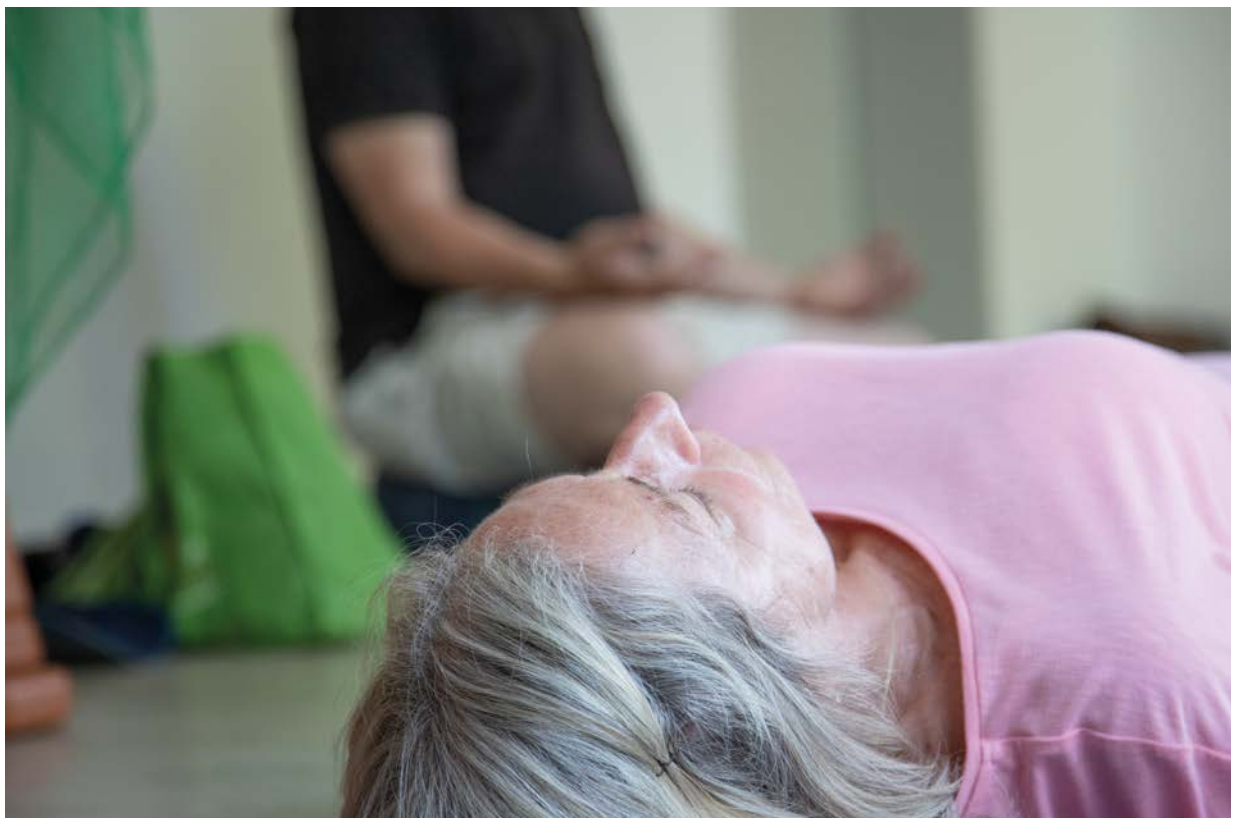
MONDORF

Stille, die erfüllt

Eine brennende Kerze auf dem Boden, darunter eine dekorative Decke, ein paar Matten zum Hinlegen. Mit wenigen Handgriffen verwandelt sich ein tagsüber mit Kinderlachen und Spielzeug gefüllter Raum des Pfarrheims in Mondorf zum Abend in einen Ort stiller Spiritualität. Es braucht nicht viel, um Spiritualität in den Alltag zu bringen. Keine Bibelstellen, keine geistreichen Impulsreferate – nur eine geführte Begleitung auf dem Weg zu sich und dann: Stille. Abschalten vom Alltag, hineinspüren in das, was gerade ist, Ruhe für Geist und Körper annehmen, Verbindung mit dem Göttlichen in sich erfahren.

Die zwei Frauen und vier Männer an diesem Abend stehen fest im Leben, teils katholisch, teils nichtkatholisch, alle christlich geprägt. Sie verbindet die Suche nach ihrer eigenen Spiritualität und das Einssein mit sich und mit Gott. Mehr Männer als Frauen – ein neuer Trend? „Nein“, sagt Reinhold Doll, der die 14-täglichen Runden gemeinsam mit Alexander Manderfeld leitet. „Frauen und Männer haben gleichermaßen Sehnsucht nach Ruhe und einer tiefen Verbindung zu Gott. Zudem schlagen wir mit der christlichen Meditation eine Brücke zwischen Menschen, die nach innerem Ankommen suchen, ohne gleich in fernöstliche Glaubensrichtungen gehen zu müssen.“ Das Christentum biete hierzu einen hervorragenden Rahmen. „In der Regel machen wir zwei Meditationen: Die erste hilft, vom Alltag runterzukommen und auf allen Ebenen zu entspannen“, erklärt Manderfeld. „Die zweite ist eine in der Gruppe sehr beliebte christliche Heilmeditation. Sie unterstützt körperliche und seelische Heilungsprozesse und stärkt mit einfachen Mitteln das eigene Wohlbefinden.“

Und das mit Erfolg: „Nach dem gemeinsamen Meditieren fühle ich mich gestärkt und kann mit neuer Kraft und Mut in den Alltag gehen“, merkt eine Teilnehmerin an. Von anderer Seite kommt mit einem entspannten Lächeln die Bemerkung: „Die Nacht nach dem Meditationsabend ist ‚schlaftechnisch‘ meine beste in der ganzen Woche. Dafür bin ich sehr dankbar.“





WUPPERTAL

Segen tanken an St. Ludger

Wenn Pilger kommen, packt Hildegard Schumann einen Korb mit Kaffee und Kuchen. Sie läuft von ihrem Haus zur Kirche um die Ecke, öffnet die Tür. Als Gastgeberin der Fahrradkapelle St. Ludger in Wuppertal-Vohwinkel möchte die 77-Jährige für „Gemütliches“ sorgen. „Das muss sein, um die Gemeinschaft zu stärken“, sagt sie überzeugt. Am Wochenende kümmert sie sich darum, die Kapelle für Passanten und Radfahrer auf dem Verbindungsweg zwischen Nordbahntrasse und Solinger Korkenziehertrasse zu öffnen – zum Rasten und zum Innehalten.

Die Idee, den Vorraum der Pfarrkirche in eine Kapelle für Radfahrer umzubauen, entstand 2019. Die Gemeinde überlegte gerade, wie sie die Kirche für neue Besucher attraktiv machen könnte. Als Pastoralreferent Dr. Werner Kleine vorschlug, die Türen für Radfahrer zu öffnen, war

Schumann sofort dabei. Kleine kümmerte sich um Fördermittel, Schumann sprach Ehrenamtliche an. Das Ergebnis kann sich sehen lassen: ein Wallfahrtsort, der sommers wie winters zur Einkehr einlädt und sogar eine Ikone der Patronin für Radfahrer beherbergt: die Madonna del Ghisallo.

Vor allem am Wochenende brennen auf dem Kerzenständer in der Kapelle Kerzen. Daran sieht Schumann, dass Einkehrer Kraft und Segen getankt haben und ihr Angebot angenommen wird – auch, wenn sie nicht jeden in die Kapelle umleiten kann, wie sie schmunzelnd zugibt. Demnächst möchte sich die tatkräftige Ehrenamtlerin um mehr Reklame kümmern, denn trotz innovativer Ideen schrumpft die Pfarrei – die junge Generation fehlt. Mit einem Pfarrcafé, Wortgottesdiensten und Aktionen der kfd engagiert sich Schumann weiter für ihre Gemeinde und einen Ort, den sie liebevoll „meine Kirche“ nennt. Da kommt Aufgeben nicht infrage.





BORNHEIM

„Zeitgemäße“ Geschenke

Khulan Drath hatte die Suche nach einer übergangsweisen Kinderbetreuung für ihre kleine Tochter beinahe aufgegeben, als sie im aktuellen Pfarrbrief auf einen Bericht zum Projekt „Zeitschenker“ stieß. Sofort meldete sie ihren Bedarf beim Projektträger an. Kurze Zeit später meldete sich eine „Zeitschenkerin“ bei ihr und bot an, die Kleine in den kommenden Wochen für einige Stunden am Tag zu betreuen. Die Unterstützerin, Uschi Bonk, entpuppte sich als Glücksgriff für Mutter und Kind. „Ich war überglücklich, als ich erfuhr, dass es Frau Bonk aus unserer Nachbarschaft ist“, freut sich Drath noch heute.

Aktuell leitet Annegret Kastorp von der Gemeindec Caritas das mit einem Ehrenamtspreis prämierte „Zeitschenker“-Projekt in Bornheim. Kastorp bringt beide Seiten zusammen: Menschen, die Hilfe benötigen, und Menschen, die ihre Hilfe anbieten. Der Zeitraum der Unterstützungsleistung beträgt zumeist einige Wochen, manchmal aber auch mehrere Monate. Neben Kinderbetreuung bieten die „Zeitschenker“ zum Beispiel Assistenz bei Behördengängen, Hilfe bei kleineren Besorgungen des Alltags oder schlicht ein „Sich-Zeit-Nehmen“ für einen Menschen an. „Unsere Ehrenamtlichen werden von uns auf ihren Einsatz vorbereitet und geschult. Dazu zählen Kommunikation, die Wahrnehmung der Bedürfnisse besonderer Gruppen, der Umgang mit möglichen Konflikten sowie eine obligatorische Präventionsschulung“, betont Kastorp das solide Fundament des noch jungen Angebotes.

In der Betreuungszeit für Frau Draths kleine Tochter entwickelte sich zwischen Schenkerin und Beschenker schnell eine Freundschaft. Und für die Kleine ist Uschi Bonk mittlerweile wie eine dritte Großmutter geworden. Aktuell steht Bonk wieder als Helferin für neue Projekte zur Verfügung. Inspiriert durch das Zeitgeschenk hat sich Khulan Drath ebenfalls entschieden, Zeitschenkerin zu werden. Sie ist schon gespannt auf ihren ersten Einsatz.

Neue Projekte für ein klimapositives Erzbistum Köln

Allein durch die Nutzung der Gebäude des Erzbistums Köln entstehen jährlich 100.000 Tonnen CO₂. Das entspricht der Umweltbelastung von einer Person, die 50.000 Mal von Köln nach New York geflogen ist. Um diese Menge an CO₂ zu binden und damit zu neutralisieren, braucht es theoretisch 8.500 Hektar Buchenwald – oder konsequente Maßnahmen und Methoden zur CO₂-Reduktion. Eine Herausforderung, auch für das Erzbistum Köln, das Umweltschutz als wichtigen Pfeiler seines Handelns betrachtet und besondere Verantwortung dafür trägt. Denn die Bewahrung der Schöpfung ist vor allem eines: ein sichtbares Zeichen der Nächstenliebe. „Mit den Geschenken Gottes achtsam umgehen und maßvoll sein, das ist christlich. Im Erzbistum Köln wollen wir unseren tatkräftigen Beitrag dazu leisten, damit auch kommende Generationen sich in Gottes Schöpfung entfalten können“, betont Kardinal Woelki.

„Nicht nur die Erkenntnisse aus der Wissenschaft, sondern vor allem das Klima selbst zeigt uns, dass wir dringend handeln müssen: Dürren, Starkregen und Stürme gehören

mittlerweile zur Normalität“, erklärt Dr. Christian Weingarten, Umweltbeauftragter und Leiter des Fachbereichs Schöpfungsverantwortung. „Deshalb haben wir uns im Jahr 2022 intensiv damit beschäftigt, einen Dekarbonisierungspfad auszuarbeiten, dem wir entschlossen folgen.“ Um Erkenntnisse über die konkreten Unterstützungsbedarfe der Kirchengemeinden zu erlangen und um die Rahmenbedingungen zu ermitteln, wurden begleitend Pilotprojekte durchgeführt.

Das Ergebnis der Entwicklungsarbeit sind vier ineinandergreifende Vorhaben, die den ganzheitlichen Klimaschutz im Erzbistum Köln nachhaltig vorantreiben sollen. Für diese Projekte wurden im Wirtschaftsjahr 2023 über 18 Millionen Euro bereitgestellt.

Vier Projekte für ein klimapositives Erzbistum Köln

Projekt „Klimaschutzkoordination“

Im Erzbistum Köln entstehen CO₂-Emissionen nicht nur durch die Nutzung von Gebäuden, sondern auch in den Bereichen Beschaffung, Mobilität und Landnutzung. Das Projekt „Klimaschutzkoordination“ schafft die Rahmenbedingungen für die Bewahrung der Schöpfung, indem Richtlinien, Ordnungen und Förderbedingungen angepasst werden. Gleichzeitig soll in kirchlichen und nichtkirchlichen Netzwerken von anderen gelernt und eigenes Wissen geteilt werden.

Projekt „Wärmewende“

Der schnellstmögliche Ausstieg aus fossilen Energieträgern: Das ist das Ziel des neuen Projektes „Wärmewende“. Für den umfangreichen Gebäudebestand im Erzbistum erfordert dies in vielen Fällen einen Heizungstausch, manchmal sind darüber hinaus weitere energetische Sanierungsmaßnahmen notwendig. Damit die Aufgabe erfolgreich gestemmt werden kann, arbeiten alle Architektinnen und Ingenieure, die auf die Themengebiete Heizungen und Wärmedämmungen spezialisiert sind, in einem neu geschaffenen Fachgebiet eng zusammen. Es verbindet die Kompetenzen von Mitarbeitenden aus der ehemaligen Abteilung Schöpfungsverantwortung mit Professionen aus dem Fachbereich Bau. Am 15. März 2023 hat das neue Fachgebiet seine Arbeit aufgenommen und begonnen, bestehende Arbeitsprozesse zu optimieren, um zukünftig eine möglichst schnelle Bearbeitung von Anträgen auf Sanierungsmaßnahmen zu gewährleisten und Kirchengemeinden zugleich umfassend beraten zu können. Im Zuge der entsprechenden Umbaumaßnahmen werden vorwiegend nachhaltige Baumaterialien und Methoden zum Einsatz kommen und alte Heizungsanlagen zugunsten der Gewinnung erneuerbarer Energien saniert.

Projekt „Sonnenstrom“

Eine Potenzialanalyse hat aufgezeigt, dass theoretisch auf mehr als 2.000 Dächern von Kirchengemeinden des Erzbistums Photovoltaikanlagen installiert werden könnten – mit Blick auf die Reduzierung von CO₂-Emissionen ein großes, bislang ungenutztes Potenzial. Deshalb beschäftigen sich die Experten im Projekt „Sonnenstrom“ damit, Direktvermarktungsmöglichkeiten für den überschüssigen Strom zu schaffen, Rahmenverträge mit Photovoltaikinstallateuren abzuschließen und Genehmigungsprozesse im Erzbischöflichen Generalvikariat für die Installation von Photovoltaikanlagen zu vereinfachen.

Projekt „Energiemanagement“

Im Projekt „Energiemanagement“ werden in großen Abnahmestellen wie Schulen, Tagungshäusern oder Kindergärten Energiemanagementsysteme erprobt und eingeführt, um dadurch perspektivisch eine systematische Reduzierung des Energieverbrauches zu erzielen. Das durch den geringeren Energieverbrauch gesparte Geld kann dann zum Beispiel pastoralen Zwecken zugutekommen. Darüber hinaus werden Prozesse und Maßnahmen zur Umsetzung künftiger gesetzlicher Vorgaben (z. B. Smartmeter-Pflicht) frühzeitig in den Blick genommen.

→ *Weitere Informationen zur Schöpfungsverantwortung im Erzbistum Köln finden Sie unter www.klima-kirche.de.*

Verlässlichkeit in Zeiten des Umbruchs

Die in diesem Bericht dargestellten Entwicklungen des Jahres 2022 fügen sich ein in die langfristige Veränderung der wirtschaftlichen Situation des Erzbistums Köln. Das Wirtschaftsjahr war geprägt durch massive Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Dabei wirkt sich insbesondere die stark gestiegene Inflation spürbar aus. Zwar wurden die Aufgaben und Aktivitäten des Erzbistums dadurch nicht unmittelbar beeinträchtigt, doch die reale Finanzkraft sinkt.

Gleichwohl zeigt der Jahresabschluss 2022 wieder einen Überschuss. Mit rund 30 Mio. Euro liegt er allerdings deutlich unter dem Vorjahresergebnis. Diese Entwicklung haben wir erwartet, weil im Jahr 2021 Sondereffekte das Ergebnis erheblich positiv beeinflussten.

Die Kirchensteuererträge – wichtigste Ertragsquelle für die Arbeit der Kirche im Erzbistum – stiegen 2022 lediglich um 1,6 Prozent. Angesichts der hohen Inflation bzw. der zu erwartenden Steigerungen der Personalaufwendungen infolge der Inflation im Jahr 2022 führt dies zu einem realen Verlust an finanzieller Leistungsfähigkeit. Diese Entwicklung wird auch die kommenden Jahre prägen, insbesondere da weiterhin zu erwartende hohe Austrittszahlen sich negativ auf die Mitgliederentwicklung und

damit, neben allen pastoralen Implikationen, auch auf die Erträge auswirken werden. Ein Rückgang der Mitgliederzahlen und der Finanzkraft führt jedoch nicht zu einer Reduzierung des Bedarfs in der Seelsorge, Bildung und Caritas. Umso mehr gilt dies in krisenhaften Zeiten, wie wir sie gerade erleben.

Insgesamt stehen wir vor großen Herausforderungen und Anstrengungen, die notwendig sind, um die Zukunft der Kirche von Köln aktiv zu gestalten. So gilt es beispielsweise, eine angepasste Strategie für den umfangreichen Gebäudebestand zu entwickeln, die pastorale, finanzielle und bauliche Rahmenbedingungen berücksichtigt und zugleich unsere ambitionierten Ziele im Bereich der Schöpfungsverantwortung auf dem Weg zu einem klimaneutralen Erzbistum unterstützt.

Das Erzbistum Köln reagiert auf die sich verändernden finanziellen Parameter, die Entwicklungen im Personalbereich und die Erwartungen der Menschen in den Kirchengemeinden sowie den kategorialen Bereichen durch zahlreiche Initiativen, neue Strukturen sowie einen langfristigen wirtschaftlichen Rahmenplan. Dieser berücksichtigt eine auf Basis einer Projektion ermittelte Finanzierungslücke, die entstünde, wenn nicht gegengesteuert würde.



In der strukturellen Entwicklung sind umfangreiche Veränderungen angestoßen. So arbeitet das Erzbistum intensiv an der Entwicklung neuer Pastoraler Einheiten in der Fläche. Die Reorganisation des Erzbischöflichen Generalvikariats wurde bereits umgesetzt und soll diese Veränderungsprozesse wirksam unterstützen.

Die Funktionsbereiche, über die wir die inhaltlichen Schwerpunkte der Wirtschaftsplanung abbilden, haben wir neu strukturiert. In den kommenden Jahren wird für jeden Funktionsbereich ein Konzept für sein Leistungsspektrum entwickelt, das eine Anpassung an das verfügbare Budget ermöglicht und dennoch eine bestmögliche Aufgabenerfüllung ermöglichen soll. Im Ergebnis wird die Summe der Planungen für die einzelnen Funktionsbereiche der finanziellen Leistungsfähigkeit des Erzbistums entsprechen müssen.

Der finanzielle Umbruch, in dem sich das Erzbistum befindet, hat sich aufgrund der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung beschleunigt. Insofern sehe ich uns mit den bereits angestoßenen Anpassungen und der hohen Transparenz der finanziellen Entwicklung auf einem guten gemeinsamen Weg, um die kommenden Herausforderungen in der Pastoral, zur Bewahrung der Schöpfung und für solide Bistumsfinanzen zu meistern.

Herzlichst
Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Gordon Sobbeck'.

Gordon Sobbeck
Ökonom des Erzbistums Köln

Vordere Reihe v. l. n. r.:
 Hildegard Metten
 Jutta Stüsgen
 Dorothee Lammersen
 Martina Rübhausen
 Iris Rose
 Prof. Dr. Peter Balzer
 Jutta Faasen
 Dr. Mechthild König
 Thorsten Krain

Mittlere Reihe v. l. n. r.:
 Michael Evert
 Ulrich Richter
 Marc Kahlenberg
 Thomas Schmitz
 Willy Schlömer
 Christoph Stein
 Thomas Nickel
 Michael Fischer
 Maximilian Finke
 Msgr. Dr. Markus Hofmann
 (bis 30. Juni 2022)
 Wolfgang Schuster

Hintere Reihe v. l. n. r.:
 Gordon Sobbeck
 Stadtdechant Michael Mohr
 Benjamin Kirmas
 Manfred Vehreschild
 Dr. Martin Günnewig
 Martin Blasig
 Kardinal Woelki
 Kreisdechant Norbert Hörter
 Dr. Marcus Heinrich

Nicht im Bild:
 Prof. Dr. Michael Els
 Msgr. Guido Assmann
 (seit 1. Juli 2022)

Neu gewählter Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat nimmt Arbeit auf



Der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat stellt als Beratungs- und Entscheidungsgremium für Finanzfragen die breite Mitwirkung von Katholiken aus den Kirchengemeinden an den wirtschaftlichen Angelegenheiten des Erzbistums sicher. In dem Gremium beraten und entscheiden die gewählten Vertreter aus den Kirchengemeinden über Finanz- und Vermögensfragen des Erzbistums. Sie wirken so daran mit, die finanzielle Solidität des Erzbistums zu wahren und Kirchensteuereinnahmen sachgerecht zu verwenden. 2022 hat der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat fünf Mal getagt – neben den zwei Regelsitzungen gab es drei Sondersitzungen. Zudem kommen der Wirtschaftsplanausschuss sowie der Prüfungs- und der Erlassausschuss regelmäßig zusammen.

Kernthemen der Beratungen sind die laufende Entwicklung im Wirtschaftsjahr sowie der Wirtschaftsplan für das Folgejahr. Bei Bedarf beschließt der Rat auch über notwendige Anpassungen der Finanzplanung. Abweichungen vom Wirtschaftsplan, die über 2,5 Mio. Euro hinausgehen, bedürfen der Zustimmung des Wirtschaftsplanausschusses. Bei Entscheidungen von mehr als 500.000 Euro ist dessen Vorsitzender hinzuzuziehen. Bei Abweichungen von 10 Mio. Euro und mehr muss der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat seine Zustimmung geben.

Zudem hat der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat auf der Grundlage der Berichterstattung durch den Prüfungsausschuss den Jahresabschluss 2022 festgestellt.

Der aus den Mitgliedern des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrats gewählte Vermögensrat berät den Erzbischof in Vermögensangelegenheiten des Erzbistums und der Kirchengemeinden. Das Gremium entscheidet darüber hinaus über Planungsgenehmigungen, Baugenehmigungen und Investitionszuschüsse der Kirchengemeinden bei Bauprojekten mit einem Volumen von jeweils mehr als 250.000 Euro.

Auch der Vermögensrat hat 2022 regelmäßig getagt. Insgesamt wurden Zuschüsse in Höhe von 50,7 Mio. Euro bewilligt. 63 Prozent dieser Mittel wurden für Maßnahmen zur Bauhaltung von Kirchen und Kapellen eingesetzt, 14 Prozent für den Erhalt bzw. den Neubau von Kindertagesstätten. Der Rest diente überwiegend dem Bauhalt und Neubau von Versammlungsflächen.

Wirtschaftsplan 2023 beschlossen

2022 befasste sich der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat ausführlich mit der mittelfristig zu erwartenden Entwicklung der Erträge und Aufwendungen als Grundlage für die Wirtschaftsplanung 2023. Dabei wurden die sich im Abschwung befindende Gesamtkonjunktur, die durch internationale Konflikte ausgelöste Energiekrise und die

anhaltend hohe Inflation berücksichtigt. Der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat hat daraufhin den vom Ökonomen aufgestellten Wirtschaftsplan 2023 beraten und beschlossen. Über die Inhalte und die geplanten Erträge und Aufwendungen für die verschiedenen Funktionsbereiche hat das Erzbistum Köln im Januar 2023 mit einem Faltblatt informiert. Der Wirtschaftsplan ist unter www.erzbistum-koeln.de/wirtschaftsplan2023 online verfügbar.

Über den Zeitraum des jährlichen Wirtschaftsplans hinaus hat sich der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat weiter intensiv mit dem Steuerungsinstrument eines „wirtschaftlichen Rahmenplans“ befasst, mit dem der Ökonom des Erzbistums den finanziellen Handlungsrahmen für die Aufgabenerfüllung der Zeit bis 2030 ausweist. Angesichts des sich aus einer Ergebnisprojektion ergebenden strukturellen Defizits von rund 100 Mio. Euro im Jahr 2030 erwartet der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat, dass dem Gremium erste Eckpunkte und ein Fahrplan zur Vermeidung eines Defizits in dieser Größenordnung vorgelegt werden. Grundlage dafür ist der wirtschaftliche Rahmenplan (s. www.erzbistum-koeln.de/rahmenplan). Zusätzlich sieht der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat die dringende Notwendigkeit, ein Verfahren zur Entwicklung pastoraler Schwerpunkte im Kontext der Umsetzung des wirtschaftlichen Rahmenplans 2030 zu etablieren.

Sondersitzungen zu aktuellen Anlässen

Im März 2022 hat sich der im Januar 2022 neu gewählte Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat in einer ersten Sitzung konstituiert und seine Arbeit aufgenommen.

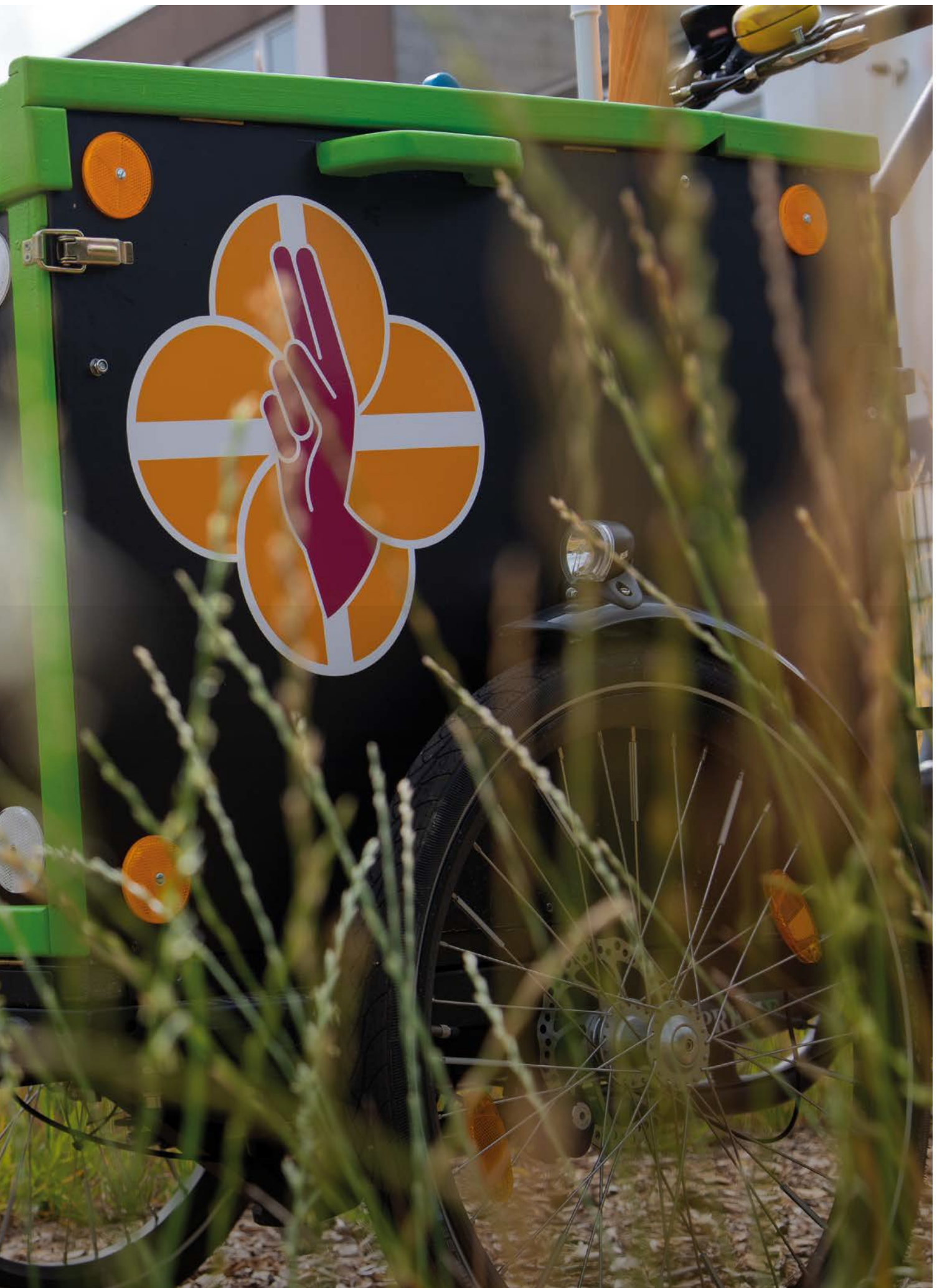
Nach der Regelsitzung im Juni 2022 erfolgten zwei Sondersitzungen im September 2022 und im November 2022, in denen sich die Mitglieder mit der Berichterstattung der Stabsabteilung Rechnungskammer zu zwei Sonderprüfungen unter anderem bei der Stiftung zur Förderung von Bildung, Wissenschaft und Forschung im Erzbistum Köln sowie mit der mittelfristigen Planung der Kölner Hochschule für Katholische Theologie (KHKT) befasst haben. Die Beratungen zur Zukunft der KHKT erfolgten nicht abschließend, sondern werden im Jahr 2023 fortgesetzt.

In seiner Regelsitzung im Dezember 2022 befasste sich der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat vor allem mit dem Wirtschaftsplan 2023.



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht

Erzbistum Köln KöR und
Erzbischöflicher Stuhl Köln KöR



Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

		31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		683.443,00		743.307,00	
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	658.000.446,87		667.546.386,31		
2. Technische Anlagen und Fahrzeuge	9.150.859,00		10.006.844,00		
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.733.183,54		18.722.313,89		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	32.928.764,01	717.813.253,42	24.918.248,30	721.193.792,50	
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	20.938.499,69		20.932.335,78		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	16.940.222,10		17.007.635,18		
3. Beteiligungen	18.273.025,83		18.273.025,83		
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.284.114.680,34		3.164.471.958,78		
5. Sonstige Ausleihungen	5.242.249,23	3.345.508.677,19	5.415.416,36	3.226.100.371,93	
		4.064.005.373,61		3.948.037.471,43	
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	484.304,98		426.008,89		
2. Waren	592.530,47	1.076.835,45	20.323,65	446.332,54	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Kirchensteuern	13.209.339,40		14.521.879,13		
2. Forderungen gegen das Land NRW	6.377.221,75		3.910.968,29		
3. Forderungen gegen nahestehende Körperschaften	16.042.392,32		18.979.890,33		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	11.667.575,36	47.296.528,83	11.243.448,98	48.656.186,73	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		141.788.452,80		161.148.014,15	
		190.161.817,08		210.250.533,42	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		9.717.559,93		12.251.590,00	
Bilanzsumme		4.263.884.750,62		4.170.539.594,85	
Treuhandvermögen		42.878.329,04		43.093.383,77	

Bilanz zum 31. Dezember 2022**Passiva**

	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Bistumskapital		822.733.813,04		822.733.813,04
II. Gewinnrücklagen				
1. Ausgleichsrücklage	620.000.000,00		620.000.000,00	
2. Bauernhaltungs- und Sonderrücklage	940.636.550,01		802.339.716,01	
3. Rücklage für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	335.759.342,00		447.019.675,00	
4. Ergebnissrücklage	35.724.291,81	1.932.120.183,82	32.545.035,18	1.901.904.426,19
III. Bilanzgewinn		0,00		0,00
		2.754.853.996,86		2.724.638.239,23
B. Sonderposten aus				
1. Zweckgebundenem Vermögen		216.999.373,97		218.136.491,57
2. Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens		6.644.869,63		7.254.983,89
		223.644.243,60		225.391.475,46
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		784.518.715,01		739.429.101,16
2. Sonstige Rückstellungen		325.874.606,18		317.307.313,34
		1.110.393.321,19		1.056.736.414,50
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		19.169.380,78		14.544.378,82
2. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften		114.069.962,73		109.277.951,10
3. Sonstige Verbindlichkeiten		26.360.136,18		23.737.563,77
– davon aus Steuern EUR 12.218.289,79 (i. Vj. EUR 10.343.886,26) –				
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 14.484,56 (i. Vj. EUR 15.502,21) –				
		159.599.479,69		147.559.893,69
E. Rechnungsabgrenzungsposten		15.393.709,28		16.213.571,97
Bilanzsumme		4.263.884.750,62		4.170.539.594,85
Treuhandvermögen		42.878.329,04		43.093.383,77

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022		2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Kirchensteuern	689.103.171,16		678.067.311,56	
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	141.086.593,71		136.927.495,78	
3. Sonstige Umsatzerlöse	45.546.782,50		39.117.251,70	
4. Sonstige Erträge	54.005.507,40	929.742.054,77	90.194.147,23	944.306.206,27
5. Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen		371.932.593,10		350.570.409,31
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	254.979.625,74		248.060.935,48	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 70.743.635,67 (i. Vj. EUR 81.256.541,76) – – davon für Beihilfe EUR 36.279.479,45 (i. Vj. EUR 25.251.158,77) –	130.793.408,78	385.773.034,52	129.919.893,74	377.980.829,22
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		33.217.052,18		39.394.708,26
8. Sonstige Aufwendungen		142.593.179,75		133.307.859,38
Zwischenergebnis		-3.773.804,78		43.052.400,10
9. Erträge aus Beteiligungen – davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.466.400,00 (i. Vj. EUR 1.995.150,00) –	4.328.397,10		4.753.376,36	
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens – davon aus verbundenen Unternehmen EUR 315.000,00 (i. Vj. EUR 369.000,00) –	46.641.753,06		56.384.784,65	
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	258.014,93		14.543,34	
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon aus Aufzinsung EUR 16.445.581,24 (i. Vj. EUR 18.705.637,46) –	17.002.613,57	34.225.551,52	19.291.984,91	41.860.719,44
13. Ergebnis nach Steuern		30.451.746,74		84.913.119,54
14. Sonstige Steuern		235.989,11		252.454,62
15. Jahresüberschuss (i. Vj. Jahresfehlbetrag)		30.215.757,63		84.660.664,92
16. Entnahme aus Rücklagen				
a) Entnahme aus der Bauerhaltungs- und Sonderrücklage		449.069,00		3.301.773,69
b) Entnahme aus der Rücklage für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen		111.260.333,00		0,00
c) Entnahme aus der Ergebnisrücklage		0,00		718.902,26
17. Einstellung in Rücklagen				
a) Einstellung in die Bauerhaltungs- und Sonderrücklage		138.745.903,00		74.207.874,00
b) Einstellung in die Rücklage für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen		0,00		11.941.143,00
c) Einstellung in die Ergebnisrücklage		3.179.256,63		2.532.323,87
18. Bilanzgewinn		0,00		0,00

Anhang für das Erzbistum Köln und den Erzbischöflichen Stuhl Köln zum Wirtschaftsjahr 2022

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Das Erzbistum Köln, Köln, sowie der Erzbischöfliche Stuhl Köln, Köln, sind Körperschaften öffentlichen Rechts mit Sitz in der Marzellenstraße 32, 50668 Köln. Für beide Körperschaften erfolgt eine gemeinsame Rechnungslegung; es wird nicht zwischen Geschäftsvorfällen beider Körperschaften unterschieden. Dementsprechend sieht die Ordnung für die im Bereich der wirtschaftlichen Angelegenheiten der Erzdiözese Köln tätigen Organe in Art. 26 Abs. 2 S. 2 vor, dass sowohl der Wirtschaftsplan als auch der Jahresabschluss für beide Körperschaften gemeinsam aufzustellen sind.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 wurde freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form des § 266 HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Tätigkeit der Körperschaften ausgegangen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden linear nach ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten nach den handelsrechtlich zulässigen Ansätzen bewertet. Sie werden unter Berücksichtigung der von der Finanzverwaltung veröffentlichten amtlichen AfA-Tabellen jeweils um die zulässigen Höchstsätze grundsätzlich planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben. Sofern aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderungen notwendig, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige bewegliche Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungs- oder Herstellungskosten bis 1.000,00 € werden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe abgeschrieben. Der Anlagenabgang wird im Jahr des Zugangs ausgewiesen.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Wiederbeschaffungs- oder Marktpreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Erkennbare Risiken werden durch Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Soweit zum Bilanzstichtag von einer Uneinbringlichkeit auszugehen ist, erfolgt eine entsprechende Einzelwertberichtigung.

Das Erzbistum Köln verwaltet 73 Vermögen, die für festgelegte Zwecke gestiftet wurden. Hierfür wurde der Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen gebildet, der das Reinvermögen der Stiftungen darstellt.

Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens werden entsprechend der Verwendung der Zuweisungen für die Anlageninvestition passiviert. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes parallel zum Abschreibungsverlauf.

Die Rückstellungen für Pensionen werden mit dem 10-Jahres-Durchschnittszins laut Neufassung des § 253 HGB bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen werden mit dem Teilwert bei Verwendung eines Zinsfußes von 1,78 Prozent (i. Vj. 1,87 Prozent) bewertet.

Ferner wurden als Rechnungsgrundlagen zur Berücksichtigung der biometrischen Risiken Langlebigkeit, Invalidisierung, Hinterlassen von Hinterbliebenen und deren Lebenserwartung die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Für die Geistlichen wurde eine Verteilung der Alterspensionierung über den Altersbereich von 65 bis 70 Jahren angenommen.

Die Sterblichkeit der Leistungsempfänger wurde ausgehend von einer Analyse der Sterblichkeit im Priesterbestand ab einem Alter von 70 Jahren um 10 Prozent erhöht. Die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten wurden gegenüber dem Richttafelansatz verändert: Bei Geistlichen wurde unterstellt, dass bis zum Alter von 70 Jahren kein Invaliditätsfall eintritt; die Absenkung der Invalidisierungswahrscheinlichkeiten wurde für Diakone und männliche Laien (außer bei Lehrkräften) auf 75 Prozent und bei weiblichen Laien (außer bei Lehrkräften) auf 80 Prozent der Richttafelwerte reduziert.

Die laufenden Ruhegelder und die Bemessungsgrundlagen der Ruhestandsbezüge der Anwärter werden aufgrund des aktuell deutlich erhöhten inflatorischen Umfelds für die Jahre 2023 und 2024 um jeweils 4 Prozent und danach in jedem Jahr um 2 Prozent angehoben (Staffeltrend), soweit für den jeweiligen Teilbestand keine feste Dynamisierung zugesagt ist; im Vorjahr war eine lineare Steigerungsrate von 2 Prozent p. a. berücksichtigt worden. Für die Anwendung des Übergangsrechts für Verbeamtungen vor dem 1. Januar 1992 wird bei der Ermittlung der Ruhegehaltssätze der ab der achten Anpassung maßgebliche Faktor von 0,95667 berücksichtigt.

Bei Lehrkräften wird zusätzlich ein Karrieretrend berücksichtigt. Dieser beträgt ausgehend von einer Analyse der Beförderungsmöglichkeiten 0,3 Prozent p. a. für die Besoldungsgruppen bis maximal A 13 und 0,2 Prozent für die Besoldungsgruppe A 14. Für Besoldungsgruppen ab A 15 wird kein Karrieretrend angesetzt. Der Karrieretrend wirkt in allen Fällen letztmals im Alter von 55 Jahren.

Ausgangspunkt der ausgewiesenen Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen ist die mit Schreiben vom 8. November 2016 der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK) an das Erzbistum Köln ergangene Information über die finanzökonomische Deckungslücke aus dem geschlossenen Abrechnungsverband S. Gleichzeitig wurde der nach § 63a der Kassensatzung erhobene Finanzierungsbeitrag in Rechnung gestellt, der auf das Erzbistum Köln entfällt. Der Finanzierungsbeitrag sollte über 25 Jahre erhoben werden, um die bestehende finanzökonomische Deckungslücke zu schließen. Die mittelbare Versorgungsverpflichtung des Erzbistums Köln aus dem Abrechnungsverband S der KZVK wurde auf Grundlage der Bescheide zum Finanzierungsbei-

trag quantifiziert und seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 gemäß Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB als Rückstellung ausgewiesen. Da infolge der Satzungsänderung der KZVK vom 1. November 2020 die bisherigen Abrechnungsverbände der Pflichtversicherung zusammengelegt wurden, ist ein Fehlbetrag für den Abrechnungsverband S nicht mehr quantifizierbar. Zudem wird der Finanzierungsbeitrag nicht mehr erhoben. Die Rückstellung wird indes aufgrund der weiterhin bei der KZVK bestehenden Deckungslücke nach der bisherigen Systematik fortgeschrieben und zum 31. Dezember 2022 mit einem Zinssatz von 1,78 Prozent bewertet.

Ausweislich des Lageberichts der KZVK für das Geschäftsjahr 2022 ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse weiterhin geprägt durch die im Zuge der Neuausrichtung der Finanzierung der Pflichtversicherung erfolgte Zusammenlegung der Abrechnungsverbände P und S zu einem gemeinsamen Abrechnungsverband G (zum 1. Januar 2020). Aktuarielle und juristische Voraussetzung für diese Zusammenlegung war die Angleichung der Kapitaldeckungsgrade der Abrechnungsverbände P und S. Hierfür wurde per 31. Dezember 2019 ein Angleichungsbedarf ermittelt, der von den Beteiligten des bisherigen Abrechnungsverbandes S in Form jährlicher, voraussichtlich auf sieben Jahre befristeter Angleichungsbeiträge zu decken ist. Im Jahr 2021 wurde die zweite Jahrestanche dieser Angleichungsbeiträge erhoben. Zum Teil wurde sie mit bestehenden Anrechnungsguthaben und Nutzungsent-schädigungen gegenüber den betroffenen Beteiligten verrechnet. Der Barwert der künftigen Angleichungsbeiträge, die voraussichtlich im Zeitraum von 2022 bis 2026 erhoben werden, hat bereits im Vorjahr zum Bilanzstichtag gesamtheitlich die Deckungsrückstellung reduziert.

Für das Geschäftsjahr 2022 betrug der laufende Beitrag an die KZVK 6,8 Mio. € (i. Vj. 6,6 Mio. €), er beträgt 6 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der beitragspflichtigen Gehälter beläuft sich im Jahr 2022 auf 113,7 Mio. €. Für das Geschäftsjahr 2023 wird mit einem Beitragssatz von 6 Prozent gerechnet. Die beitragspflichtigen Gehälter werden sich in diesem Zeitraum entsprechend der allgemeinen Tarifentwicklung erhöhen, von erheblichen Veränderungen der zu berücksichtigenden Mitarbeiteranzahl ist nicht auszugehen. Der im Jahr 2022 geleistete Angleichungsbeitrag führte mit 1,6 Mio. € zu einem Verbrauch der Rückstellung. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass das Erzbistum Köln die Angleichungsbeiträge für die Kirchengemeinden in Höhe von 3,4 Mio. € übernommen und diese als Zuschussaufwendungen ausgewiesen hat.

Rückstellungen für **Altersteilzeit- und Vorruhestandsverpflichtungen** werden unter Ansatz eines Zinssatzes von 0,59 Prozent gebildet.

Für alle Teilbestände, mit Ausnahme der gesetzlich krankenversicherten Diakone, erfolgt die **Bewertung der Beihilfeverpflichtungen** ab Eintritt des Versorgungsfalls auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils. Zum 31. Dezember 2022 wurden die doppelt um 2,50 Prozent dynamisierten Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2020, veröffentlicht von der BaFin am 30. Dezember 2021, verwendet. Die **Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen** werden mit dem Teilwert bei Verwendung eines Zinsfußes von 1,44 Prozent (i. Vj. 1,35 Prozent) bewertet.

Zur Anpassung der Statistiken an die vorliegenden Bestände werden die tatsächlichen Beihilfekosten für Versorgungsempfänger herangezogen. Dabei ergeben sich drei Kostenniveaus in Höhe von 90 Prozent, 65 Prozent und 55 Prozent für verschiedene Berufsgruppen der aus den Statistiken abgeleiteten Kopfschäden. In diesem Jahr wurde aufgrund von starken Schwankungen der Beihilfekosten die Ermittlung der Anpassungsfaktoren auf Basis der Zahlungen von fünf Jahren vor dem Bilanzstichtag vorgenommen.

Bei gesetzlich krankenversicherten Diakonen wird aufgrund der weitgehenden Leistungserbringung durch die Krankenkasse davon ausgegangen, dass die Höhe der Beihilfen nicht altersabhängig ist. Für diesen Personenkreis wird von durchschnittlichen Beihilfekosten von 50,00 € p. a. bei Ledigen und 100,00 € p. a. bei verheirateten Leistungsempfängern ausgegangen.

Für die Bewertung der Beihilfezahlungen wird unterstellt, dass unter anderem aufgrund des medizinisch-technischen Fortschrittes auch zukünftig eine über die Inflationsrate hinausgehende Kostendynamik zu berücksichtigen ist. Aufgrund des aktuell deutlich erhöhten inflatorischen Umfelds wird für die Jahre 2023 und 2024 eine Kostendynamik von jeweils 4,5 Prozent und danach von 2,5 Prozent p. a. berücksichtigt (Staffeltrend). Im Vorjahr war ein linearer Trend von 2,5 Prozent p. a. berücksichtigt worden.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei ihrer Bemessung sind alle bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses erkannten Risiken angemessen und ausreichend berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

3. Erläuterung zur Bilanz

Erweiterung der Bilanzgliederung

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Bilanz an die Bedürfnisse des Erzbistums Köln angepasst. Hinzugefügt wurden auf der Aktivseite die Posten „Forderungen aus Kirchensteuern“, „Forderungen gegen das Land NRW“ sowie „Forderungen gegen nahestehende Körperschaften“. Auf der Passivseite wurde die Bezeichnung des Eigenkapitals in Bistumskapital angepasst sowie um zweckgebundene Rücklagen, die ihre handelsrechtliche Entsprechung in den Gewinnrücklagen finden, ergänzt und die Sonderposten „aus zweckgebundenem Vermögen“, „Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens“ sowie „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Darlehensgebern“ und „Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften“ wurden angepasst.

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagengitter, das diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Finanzanlagevermögen

In den Finanzanlagen sind zum 31. Dezember 2022 keine festverzinslichen Wertpapiere über ihrem Zeitwert ausgewiesen. Das Erzbistum Köln hält zur dauerhaften Vermögensanlage im Finanzanlagevermögen Anteile an zwei für das Erzbistum Köln aufgelegten Spezialfonds, die im Rahmen festgelegter Bandbreiten in Aktien und Rentenpapiere investieren. Der Wert der Anteile dieser Spezialfonds beträgt am 31. Dezember 2022 3.410,8 Mio. € (i. Vj. 3.839,8 Mio. €) und 151,2 Mio. € (i. Vj. 177,4 Mio. €) und liegt damit um 645,2 Mio. € bzw. 31.681 € über dem Buchwert. Für das Geschäftsjahr 2022 erfolgte am 19. Dezember 2022 eine Ausschüttung in Höhe von 37,0 Mio. €. Im zweiten Spezialfonds erfolgte im Jahr 2022 zur Stabilisierung der Marktwerte keine Ausschüttung. Aufgrund des erheblichen Zinsanstiegs im Jahr 2022 waren in den Rentenmandaten Kursrückgänge zu verzeichnen, die bei einzelnen unselbstständigen Einheiten dazu führten, dass die stichtagsbezogenen Marktwerte die in den Buchwerten repräsentierten historischen Anschaffungskosten unterschritten. Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird nicht ausgegangen, weshalb keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert erfolgten.

Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe der Anteile liegen nicht vor.

Der wesentliche Anteilsbesitz stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

	Anteil Prozent	Stammkapital TEUR	Eigenkapital* TEUR	Ergebnis* TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen:				
Rheinwohnungsbau GmbH, Düsseldorf	70,5	5.200	93.294	4.734
Domkloster Köln GmbH, Köln	90,0	25	98,5	50,1
Kath. Jugendagentur Erzbistum Köln, gGmbH	100,0	50	714	153
Caritas-Betriebsführungs- und Trägergesellschaft mbH, Köln	60,0	6.650	38.241	2.208
Beteiligungen größer 20%:				
Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft mbH, Köln	41,5	37.000	580.085	28.821
Caritas-Jugendhilfe-Gesellschaft mbH, Köln	50,0	3.600	16.356	1.155
Kplus Gruppe GmbH, Solingen	26,0	1.700	1.550	27
Verbund Katholischer Kliniken Düsseldorf gGmbH, Düsseldorf	41,7	100	372	2
sonstige Beteiligungen				
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung GmbH, Düsseldorf – Institut für Lehrerfortbildung, Essen	20,0	27	187	0
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung GmbH, Mainz	20,0	31	12.069	844
Kath. Fachhochschule gGmbH, Köln	20,0	26	1.063	64
KNA-Kath. Nachrichtenagentur GmbH, Bonn	0,9	687	738	-5.063
Krankenhaus Mörsenbroich-Rath GmbH, Düsseldorf	3,8	51	86.701	366
Tellux Beteiligungsgesellschaft mbH, München	10,6	5.700	9.033	-398

* Eigenkapital und Ergebnis Geschäftsjahr 2021

Durch einen grenzüberschreitenden Formwechsel wurde die bisherige BRD Domkloster B.V. unter Wahrung der Rechtsträgeridentität von einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach niederländischem Recht (besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheid [B.V.]) in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts umgewandelt und gleichzeitig der Sitz von Amsterdam nach Köln verlagert.

Forderungen aus Kirchensteuern

Der Posten enthält die ausstehenden Forderungen aus Erträgen aus Kirchensteuern gegen die Finanzverwaltungen der Länder Nordrhein-Westfalen sowie Rheinland-Pfalz.

Forderungen gegen das Land Nordrhein-Westfalen

Der Posten enthält die ausstehenden Forderungen aus Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem Etat des Kultus-Ministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Der beizulegende Zeitwert der als Deckungsvermögen i.S.v. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB einzustufenden und entsprechend mit den Altersversorgungsverpflichtungen saldierten **Erstattungsansprüche gegen das Land NRW** nach §§ 105 ff. Schulgesetz NRW aus zukünftig zu leistenden Pensionszahlungen an zu Ruhe gesetzte beamtenähnlich beschäftigte Lehrer der erzbischöflichen Ersatzschulen wurde unter Anwendung des kalkulierten Refinanzierungssatzes von 90 Prozent anteilig in Höhe der ermittelten Pensionsrückstellung bewertet. Bei einem Erfüllungsbetrag der verrechneten Altersversorgungsverpflichtungen für beamtenähnlich beschäftigte Lehrer der erzbischöflichen Schulen in Höhe von 1.887 Mio. €. (i. Vj. 1.761 Mio. €.) beträgt der beizulegende Zeitwert der Erstattungsansprüche gegen das Land NRW 1.698 Mio. €. (i. Vj. 1.585 Mio. €.). Dieser Wert ist gleichfalls als Anschaffungskosten der Erstattungsansprüche anzusehen. Die saldierten Aufwendungen und Erträge betragen in 2022 42,5 Mio. € und wurden aus den Personalaufwendungen mit den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen verrechnet.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Bei den Altersteilzeitverpflichtungen wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB die Ansprüche gegen das Land Nordrhein-Westfalen aus der Refinanzierung der Personalkosten der Schulen aufgrund des Ersatzschulgesetzes und der Ersatzschulfinanzierungsverordnung verrechnet.

Bei einem unsaldierten Ausweis der Altersteilzeitverpflichtungen und der Ansprüche gegen das Land Nordrhein-Westfalen unter Berücksichtigung des erwarteten Refinanzierungssatzes von 94 Prozent hätte sich zum Stichtag ein Betrag in Höhe von 2,43 Mio. € ergeben.

Bistumskapital

Das Bistumskapital beläuft sich zum 31. Dezember 2022 unverändert auf 822,7 Mio. €.

Gewinnrücklagen

Die Rücklagen im Geschäftsjahr betragen 1.932,1 Mio. € (i. Vj. 1.901,9 Mio. €). Hiervon entfallen unverändert 620,0 Mio. € auf die **Ausgleichsrücklage**. Die **Bauerhaltungs- und Sonderrücklage** erhöht sich um 138,3 Mio. € auf 940,6 Mio. €; maßgeblich hierfür ist die Zuführung zur Bauerhaltungsrücklage in Höhe von 112,7 Mio. € aufgrund des Anstiegs des Baupreisindex auf 142,2 (i. Vj. 123,3). Die

darin enthaltene Rücklage „Zukunft und Entwicklung“ wurde mit weiteren 23 Mio. € dotiert und weist nunmehr 42 Mio. € aus. Aus der **Rücklage für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden 111,3 Mio. € entnommen. Sie weist mit 335,8 Mio. € den Unterschiedsbetrag zwischen der handelsrechtlichen Bewertung der Verpflichtungen aus Pensionen und Beihilfen zur vorsichtigen Barwertermittlung mit einem Refinanzierungszinssatz von 2,0 Prozent (i. Vj. 1,6 Prozent) aus; dies berücksichtigt den zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 zu erwartenden Anstieg des maßgeblichen Rechnungszinses; gemäß der langjährigen Zinsprognose der HEUBECK AG (Stand: März 2023) wird der Rechnungszins bis zum Jahr 2032 auf etwa 3,5 Prozent ansteigen, im Jahr 2025 wird der Rechnungszins über 2,0 Prozent liegen. Diese Entwicklung wird durch eine moderate Anpassung des zur Bewertung der Versorgungsrücklage herangezogenen Rechnungszinses antizipiert. Die Ergebnisrücklage erhöht sich um 3,2 Mio. € auf 35,7 Mio. €.

Sonderposten aus Zweckgebundenem Vermögen

Das Erzbistum Köln verwaltet 73 rechtlich unselbständige Stiftungen. Der Sonderposten enthält das Eigenkapital der Stiftungen zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 217,0 Mio. € (i. Vj. 218,1 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2022 sind 3,0 Mio. € in den Sonderposten eingestellt und 4,1 Mio. € entnommen worden.

Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens

Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens wird zum 31. Dezember 2022 mit 6,6 Mio. € (i. Vj. 7,2 Mio. €) ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2022 sind 0,6 Mio. € aus den Sonderposten entnommen worden.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Durch die Änderung handelsrechtlicher Vorschriften im Jahr 2016 wurde der handelsrechtliche Ansatz von Rückstellungen für Altersvorsorgeverpflichtungen geändert.

Abzuzinsen sind derartige Rückstellungen nunmehr nicht mehr mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt, sondern mit dem Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB n.F.). Die Neuregelung ist erstmals auf Jahresabschlüsse für nach dem 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahre anzuwenden. Der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre liegt für Dezember 2022 bei 1,78 Prozent, der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, der in der Vergangenheit herangezogen wurde, liegt zum Bilanzstichtag bei 1,44 Prozent. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beläuft sich auf 36.829.348 € (i. Vj. 53.907.236 €). Die Inanspruchnahme beträgt 25.582.477,10 € und die Zuführung 70.908.934,10 €.

Die Zuführung zur Rückstellung der KZVK gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB beträgt zum 31. Dezember 2022 246.310,73 € (i. Vj. 1.248.554,12 €) und erhöht den Personalaufwand.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betragen zum 31. Dezember 2022 325,9 Mio. € (i. Vj. 317,3 Mio. €).

Die Rückstellung setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten zusammen, wobei Rückstellungen ab 1 Mio. € im Einzelnen aufgeführt werden:

	Mio. EUR
Rückstellung für Beihilfen	240,9
Rückstellung für das Kirchensteuer-Clearing	49,4
Rückstellung für Verpflichtungen für Pensionsberechtigte der Kath. Fachhochschule	5,5
Rückstellung für Runden Tisch Heimerziehung / Stiftung Anerkennung und Hilfe	4,8
Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten/Abfindungen	3,6
Rückstellung für Urlaub/Mehrarbeit	3,3
Rückstellung für Rückforderung Zuschüsse Schulen	3,0
Rückstellung für Zuschusszusage Pensionen/Beihilfen der KHKT	2,9
Rückstellung für Altersteilzeit	2,4
Rückstellung für Anerkennung von Leid	2,3
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	1,7
Rückstellung für Flutschäden Kirchengemeinden/Kitas	1,5
Weitere sonstige Rückstellungen	4,6
Summe	325,9

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben in Höhe von 29.804,94 € eine Restlaufzeit zwischen 1 bis 5 Jahren, alle übrigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten (31. Dezember 2021: 0 €).

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erweiterung der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung an die Bedürfnisse des Erzbistums Köln angepasst. Dementsprechend wurden die Posten „Erträge aus Kirchensteuern“, „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen“, „Sonstige Umsatzerlöse“ sowie „Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen“ hinzugefügt.

Finanzergebnis

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen wurden aus der Aufzinsung von Rückstellungen 16,4 Mio. € (i. Vj. 18,7 Mio. €) bilanziert. Negativzinsen sind in Höhe von 0,5 Mio. € (i. Vj. 0,6 Mio. €) angefallen. Aufwendungen aus der Abzinsungen inflationsindexierter Wertpapiere sind in Höhe von 0,1 Mio. € enthalten.

Periodenfremde Sachverhalte

In den sonstigen Erträgen sind Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen mit 22,0 Mio. € (i. Vj. 42,7 Mio. €) enthalten, davon 12,2 Mio. € (i. Vj. 16,9 Mio. €) aus der Veränderung der Pensionsrückstellung sowie 4,0 Mio. € (i. Vj. 5,2 Mio. €) aus der Auflösung der Beihilferückstellung. Die Erträge aus hinfälligen Bewilligungen belaufen sich auf 1,2 Mio. € (i. Vj. 3,7 Mio. €). Die sonstigen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen von 0,4 Mio. € (i. Vj. 0,1 Mio. €).

5. Nachtragsbericht

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

6. Sonstige Angaben

Beschäftigte

Im Berichtsjahr waren im Durchschnitt 4.419 Mitarbeiter (i. Vj. 4.457) beschäftigt, davon

	2022	2021
Mitarbeiter in den Erzb. Schulen	1.935	1.947
Mitarbeiter im Bereich Laien	1.555	1.548
Mitarbeiter im Pastoralen Dienst	929	962
Summe	4.419	4.457

Haftungsverhältnisse

Die angestellten Mitarbeiter des Erzbistums Köln erhalten eine betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung) auf der Grundlage der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung. Das Erzbistum Köln als Dienstgeber erfüllt diesen Anspruch auf Zusatzversorgung durch Versicherung bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK), Köln. Gegenüber den angestellten Mitarbeitern bestehen mittelbare Versorgungsverpflichtungen, da eine subsidiäre Einstandspflicht des Erzbistums Köln für den Fall gegeben ist, dass die KZVK ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann.

Das Erzbistum Köln hat sich, gemeinsam mit den im Verband der Diözesen Deutschlands organisierten (Erz-) Bistümern, verpflichtet, als Gesamtschuldner etwaige Fehlbeträge zu decken, die bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK), Köln, entstehen, wenn durch eine versicherungstechnische Bilanz festgestellt wird, dass die Liquidität der KZVK auf Dauer gefährdet ist. Erst nach einem Verzehr der Kapitalausstattung zunächst der KZVK selbst sowie dem darauffolgenden Einstand der Beteiligten der KZVK wäre mit einer Inanspruchnahme der Haftung für die deutschen (Erz-)Diözesen zu rechnen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich zum 31. Dezember 2022 auf 7,3 Mio. €.

Weitere ergänzende Angaben

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2022 beläuft sich auf 955.436 €. Davon entfallen 101.271 € auf die Abschlussprüfung, 145.344 € auf Steuerberatung und 708.821 € auf sonstige Leistungen.

Leiter des Erzbistums

Dr. Rainer Maria Kardinal Woelki, Köln	Erzbischof von Köln (geistliche Auszeit vom 12. Oktober 2021 bis 1. März 2022)
Weihbischof Rolf Steinhäuser, Köln	Apostolischer Administrator (12. Oktober 2021 bis 1. März 2022)
Gemäß Bevollmächtigung: Msgr. Dr. Markus Hofmann, Köln	Generalvikar des Erzbischofs von Köln (Delegat des Apost. Administrators 12. Oktober 2021 bis 1. März 2022), bis 30. Juni 2022
Msgr. Guido Assmann, Köln	Generalvikar des Erzbischofs von Köln, ab 1. Juli 2022

Ökonom

Gordon Sobbeck, Hachenburg	Finanzdirektor
----------------------------	----------------

Amtsleitung

Frank Hüppelshäuser, Ruppichteroth	ab 1. Januar 2023
------------------------------------	-------------------

Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat

Vorsitzender:

Dr. Rainer Maria Kardinal Woelki, Köln	Erzbischof von Köln
Msgr. Dr. Markus Hofmann, Köln	Generalvikar des Erzbischofs von Köln (vertretend), bis 30. Juni 2022
Msgr. Guido Assmann, Köln	Generalvikar des Erzbischofs von Köln (vertretend), seit 1. Juli 2022

Mitglieder aus dem Priesterrat:

Pfr. Norbert Hörter, Bergisch Gladbach	Kreisdechant Rh.-Berg.-Kreis
Pfr. Michael Mohr, Solingen	Stadtdechant Solingen

Gewählte Mitglieder:

Prof. Dr. Peter Balzer, Grevenbroich	Rechtsanwalt
Martin Blasig, Köln	Dipl.-Kaufmann
Prof. Dr. Michael Els, St. Augustin	Professor
Michael Evert, Köln	Rechtsanwalt
Jutta Faasen, Kerpen	Architektin
Maximilian Finke, Rösrath	Dipl.- Kaufmann
Michael Fischer, Düsseldorf	Rechtsanwalt
Dr. Marcus Heinrich, Bonn	Unternehmer
Mark Kahlenberg, Köln	Bankkaufmann

Benjamin Kirmas, Ratingen	Dipl.- Wirtschaftsjurist
Thorsten Krain, Neunkirchen-Seelscheid	Steuerberater
Dorothee Lammersen, Düsseldorf	Dipl.- Finanzwirtin
Hildegard Metten, Bergisch Gladbach	Dipl.- Kauffrau
Ulrich Richter, Düsseldorf	Bankdirektor i.R.
Iris Rose, Hennef	Finanzbeamtin
Willy Schlömer, Dormagen	Dipl.- Kaufmann
Thomas Schmitz, Wuppertal	Ltd. Angestellter
Wolfgang Schuster, Köln	Geschäftsführer i.R.
Christoph Gerhard Stein, Hürth	Steuerberater
Jutta Stüsgen, Neuss	Steuerberaterin
Manfred Vehreschild, Leverkusen	Finanzvorstand a.D.

Berufene Mitglieder:

Dr. Mechthild König, Bergisch Gladbach	Unternehmensberaterin
Thomas Nickel, Neuss	Versicherungsdirektor i.R.
Martina Rübhausen, Köln	Steuerberaterin

Vermögensrat**Vorsitzender:**

Dr. Rainer Maria Kardinal Woelki, Köln	Erzbischof von Köln
Msgr. Dr. Markus Hofmann, Köln	Generalvikar des Erzbischofs von Köln (vertretend), bis 30. Juni 2022
Msgr. Guido Assmann, Köln	Generalvikar des Erzbischofs von Köln (vertretend), seit 1. Juli 2022
Michael Evert, Köln	Rechtsanwalt
Dr. Marcus Heinrich, Bonn	Unternehmer
Pfr. Norbert Hörter, Bergisch Gladbach	Kreisdechant Rh.-Berg.-Kreis
Dorothee Lammersen, Düsseldorf	Dipl.- Finanzwirtin
Ulrich Richter, Düsseldorf	Bankdirektor i.R.
Thomas Schmitz, Wuppertal	Ltd. Angestellter
Christoph Gerhard Stein, Hürth	Steuerberater

Konsultorenkollegium**Vorsitzender:**

Dr. Rainer Maria Kardinal Woelki, Köln	Erzbischof von Köln
Msgr. Dr. Markus Hofmann, Köln	Generalvikar des Erzbischofs von Köln (vertretend), bis 30. Juni 2022
Msgr. Guido Assmann, Köln	Generalvikar des Erzbischofs von Köln (vertretend), seit 1. Juli 2022

Mitglieder:

Msgr. Guido Assmann, Köln	Dompropst (als Mitglied bis 30. Juni 2022)
Msgr. Robert Kleine, Köln	Domdechant
Prälat Dr. Günther Assenmacher, Köln	residierender Domkapitular
Direktor Msgr. Markus Bosbach, Köln	residierender Domkapitular
Msgr. Dr. Markus Hofmann, Köln	residierender Domkapitular (als Mitglied seit 1. Juli 2022)
Pfr. Dr. Dominik Meiering, Köln	residierender Domkapitular
Weihbischof Ansgar Puff, Köln	residierender Domkapitular
Prälat Hans-Josef Radermacher, Köln	residierender Domkapitular
Prälat Josef Sauerborn, Köln	residierender Domkapitular
Weihbischof Dr. Dominikus Schwaderlapp, Köln	residierender Domkapitular
Weihbischof Rolf Steinhäuser, Köln	residierender Domkapitular
Dr. Thomas A. Weitz, Köln	residierender Domkapitular

Weitere Angaben

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Köln, den 19. Mai 2023

Msgr. Guido Assmann
Generalvikar

Gordon Sobbeck
Ökonom

Frank Hüppelshäuser
Amtsleitung

Erzbistum Köln KÖR, Köln

Erzbischöflicher Stuhl Köln KÖR, Köln

Entwicklung des Anlagevermögens

Anschaffungs- und Herstellungskosten

EUR	Stand 31.12.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2022
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.075.114,27	469.592,44	0,00	6.193,26	3.538.513,45
	3.075.114,27	469.592,44	0,00	6.193,26	3.538.513,45
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	966.771.256,22	8.170.479,46	15.091.786,82	23.960.032,00	966.073.490,50
2. Technische Anlagen und Fahrzeuge	17.096.021,47	29.712,60	373.313,39	3.916,43	17.495.131,03
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.506.195,82	4.892.362,45	382.499,61	3.888.627,52	41.892.430,36
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24.918.248,30	23.865.524,49	-15.847.599,82	7.408,96	32.928.764,01
	1.049.291.721,81	36.958.079,00	0,00	27.859.984,91	1.058.389.815,90
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	20.932.335,78	6.163,91	0,00	0,00	20.938.499,69
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	17.007.635,18	0,00	0,00	67.413,08	16.940.222,10
3. Beteiligungen	19.504.074,66	0,00	0,00	0,00	19.504.074,66
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.168.524.834,10	119.708.899,07	0,00	66.177,51	3.288.167.555,66
5. Sonstige Ausleihungen	6.577.377,63	5.272,36	0,00	178.439,49	6.404.210,50
	3.232.546.257,35	119.720.335,34	0,00	312.030,08	3.351.954.562,61
Anlagevermögen gesamt	4.284.913.093,43	157.148.006,78	0,00	28.178.208,25	4.413.882.891,96

Kumulierte Abschreibungen

Buchwerte

	<i>Stand 31.12.2021</i>	<i>Abschreibungen des Geschäftsjahres</i>	<i>Abgänge</i>	<i>Stand 31.12.2022</i>	<i>Stand 31.12.2022</i>	<i>Vorjahr 31.12.2021</i>
	2.331.807,27	528.998,44	5.735,26	2.855.070,45	683.443,00	743.307,00
	2.331.807,27	528.998,44	5.735,26	2.855.070,45	683.443,00	743.307,00
	299.224.869,91	25.174.686,66	16.326.512,94	308.073.043,63	658.000.446,87	667.546.386,31
	7.089.177,47	1.259.010,99	3.916,43	8.344.272,03	9.150.859,00	10.006.844,00
	21.783.881,93	6.254.356,09	3.878.991,20	24.159.246,82	17.733.183,54	18.722.313,89
	0,00	0,00	0,00	0,00	32.928.764,01	24.918.248,30
	328.097.929,31	32.688.053,74	20.209.420,57	340.576.562,48	717.813.253,42	721.193.792,50
	0,00	0,00	0,00	0,00	20.938.499,69	20.932.335,78
	0,00	0,00	0,00	0,00	16.940.222,10	17.007.635,18
	1.231.048,83	0,00	0,00	1.231.048,83	18.273.025,83	18.273.025,83
	4.052.875,32	0,00	0,00	4.052.875,32	3.284.114.680,34	3.164.471.958,78
	1.161.961,27	0,00	0,00	1.161.961,27	5.242.249,23	5.415.416,36
	6.445.885,42	0,00	0,00	6.445.885,42	3.345.508.677,19	3.226.100.371,93
	336.875.622,00	33.217.052,18	20.215.155,83	349.877.518,35	4.064.005.373,61	3.948.037.471,43

Lagebericht für das Erzbistum Köln und den Erzbischöflichen Stuhl Köln zum Wirtschaftsjahr 2022

1. Grundlagen

1.1. Grundlage des Jahresabschlusses

Das Erzbistum Köln, Köln, sowie der Erzbischöfliche Stuhl Köln, Köln, sind Körperschaften öffentlichen Rechts mit Sitz in der Marzellenstraße 32, 50668 Köln. Für beide Körperschaften erfolgt eine gemeinsame Rechnungslegung; es wird nicht zwischen Geschäftsvorfällen beider Körperschaften unterschieden. Dementsprechend sieht die Ordnung für die im Bereich der wirtschaftlichen Angelegenheiten der Erzdiözese Köln tätigen Organe in Art. 26 Abs. 2 S. 2 vor, dass sowohl der Wirtschaftsplan als auch der Jahresabschluss für beide Körperschaften gemeinsam aufzustellen sind.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 wurde freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

1.2. Örtliche Rahmenbedingungen und Mitgliederzahl der katholischen Kirche in Deutschland insgesamt und im Erzbistum Köln

Nahezu in der Mitte des Erzbistums liegt mit der Stadt Köln die nach Einwohnerzahl größte Stadt in Nordrhein-Westfalen. Von den zehn einwohnerstärksten Städten Nordrhein-Westfalens befinden sich mit der Landeshauptstadt Düsseldorf und den Städten Wuppertal und Bonn drei weitere im Erzbistum Köln.

Nordöstlich erstreckt sich das Erzbistum bei Essen-Kettwig bis an die Ruhr und im Osten bis Bergneustadt bei Gummersbach. Im Kreis Altenkirchen, am Rande des Westerwal-

des, liegt die südöstliche Bistumsgrenze auf rheinland-pfälzischem Gebiet. Sie folgt dann dem Lauf des Rheins von Unkel bis Bad Honnef und verläuft dort in südwestlicher Richtung parallel zum Ahrtal. Dort markieren die Städte Zülpich und Bad Münstereifel die äußerste südwestliche Ausdehnung des Erzbistums. Im Nordwesten sind es die Städte Bergheim und Grevenbroich. Bei Meerbusch nördlich von Neuss trifft die Bistumsgrenze wieder auf den Rhein. Das Erzbistum hat eine Fläche von 6.181 Quadratkilometern. Das entspricht knapp einem Fünftel der Fläche des Landes NRW.

Die katholische Kirche in Deutschland unterteilt sich in 27 Diözesen und zählt etwa 21,6 Millionen Gläubige (Stand: 2021). Die Diözesen einer Region sind zu einer Kirchenprovinz zusammengefasst. Die vorrangige Diözese einer Kirchenprovinz heißt Erzdiözese oder auch Erzbistum. In Deutschland gibt es sieben Kirchenprovinzen. Die Kirchenprovinz des Erzbistums Köln umfasst als weitere Diözesen die Bistümer Aachen, Essen, Limburg, Münster und Trier. Das Erzbistum Köln ist mit etwa 1,74 Millionen Katholiken (Stand: 2022) das mitgliederstärkste Bistum in Deutschland.

1.3. Rechtliche Rahmenbedingungen und Aufgabengebiete

Dem Erzbistum Köln wurde gemäß Art. 137 V WRV, vom 11. August 1919, der nach Art. 140 GG Bestandteil des Grundgesetzes ist sowie aufgrund von Art. 13 Reichskonkordat vom 20. Juli 1933, die Rechtsstellung als Körperschaft öffentlichen Rechts zuerkannt. Neben dem Erzbistum Köln und dem Erzbischöflichen Stuhl zu Köln bestehen auf dem Gebiet des Erzbistums Köln zahlreiche kirchliche Einrichtungen in der Rechtsform rechtlich selbständiger Körperschaften öffentlichen Rechts, wozu insbesondere die Kirchengemeinden zählen. Die kirchenrechtliche Struktur der katholischen Kirche ist somit staatskirchenrechtlich anerkannt.

Die wesentliche Aufgabenstellung des Erzbistums Köln drückt sich aus in den pastoralen Aktivitäten der Territorialen Seelsorge (Pfarrseelsorge) und der Kategorialen Seelsorge (z. B. Jugendseelsorge, Erwachseneenseelsorge, Schul- und Hochschulpastoral, Seelsorge im Sozial- und Gesundheitswesen). Alle Einrichtungen und Aktivitäten dienen den Grundvollzügen der katholischen Kirche, die sich in Zeugnis, Liturgie und Diakonie ausprägen.

In 2022 bestanden im Gebiet des Erzbistums Köln 513 rechtlich selbständige Kirchengemeinden in 177 Seelsorgebereichen sowie 15 rechtlich selbständige Gemeindeverbände und eine Vielzahl von Kirchengemeindeverbänden, die im Wesentlichen über Zuweisungen und Zuschüsse des Erzbistums Köln finanziert werden.

Unter der Überschrift #ZusammenFinden wurde bis März 2023 ein Weg beschritten, auf dem der Zuschnitt der künftigen Pastoralen Einheiten festgelegt wurde. Danach werden aus den bestehenden 177 Seelsorgebereichen 67 Pastorale Einheiten entwickelt. Sie bilden den Planungsrahmen für die weitere Entwicklung der Seelsorge und den Personaleinsatz in den kommenden Jahren. Mit der Zusammenfassung der heutigen 177 Seelsorgebereiche zu 67 Pastoralen Einheiten begegnet das Erzbistum Köln den tiefgreifenden Veränderungen im kirchlichen Leben. Eine wichtige Rahmensetzung für diese Entwicklung ist die Entscheidung, welche Rechtsform die Pastoralen Einheiten

haben werden, d. h. ob perspektivisch alle Kirchengemeinden einer Pastoralen Einheit zu einer Pfarrei zusammengelegt oder als weiterhin selbständige Körperschaften einen Kirchengemeindeverband bilden werden. In dieser Frage wird der Erzbischof auf Basis eines gemeinsamen Beratungsprozesses mit dem Diözesanpastoralrat und dem Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat in einem strukturierten Vorgehen eine Entscheidung treffen.

Das Erzbistum Köln ist Träger von 33 Schulen verschiedener Schulformen bzw. Bildungswege. Namhafte Einrichtungen für Wissenschaft und Kunst (z. B. Kunstmuseum Kolumba, Diözesanbibliothek, Archiv) werden vom Erzbistum Köln unterhalten. In regional organisierten, rechtlich selbständigen Einrichtungen (Bildungswerken) werden Angebote der Erwachsenenbildung konzipiert und entsprechende Veranstaltungen durchgeführt. Diesem Auftrag dienen ebenfalls die verschiedenen vom Erzbistum Köln selbst und weiteren rechtlich selbständigen kirchlichen Einrichtungen unterhaltenen Bildungs- und Tagungshäuser. Sie bieten darüber hinaus Tagungs- und Hotelkapazitäten für kirchliche und nicht-kirchliche Kunden an.

1.4. Allgemeine Strukturdaten des Erzbistums Köln

In seiner pastoralen Aufbauorganisation unterteilt sich das Erzbistum Köln in drei Pastoralbezirke (Nord, Mitte und Süd). Jeder Pastoralbezirk unterteilt sich in mehrere Stadt- und Kreisdekanate. Insgesamt zählt das Erzbistum Köln sieben Stadt- und acht Kreisdekanate. Die Stadt- und Kreisdekanate unterteilen sich in insgesamt 177 Seelsorgebereiche, mit jeweils einer oder mehreren Kirchengemeinden. Die territorialen Strukturen des Erzbistums Köln unterhalb der Pastoralbezirke sind als Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände oder Gemeindeverbände jeweils rechtlich eigenständige Körperschaften öffentlichen Rechts.

Neben der pastoralen Struktur ist die katholische Wohlfahrtspflege im Erzbistum Köln als weiterer Grundvollzug kirchlichen Handelns unter dem Diözesan-Caritasverband (DiCV) für das Erzbistum Köln e.V. organisiert. Der Diözesan-Caritasverband ist Dachverband für 14 Stadt- und Kreis-Caritasverbände. Daneben gehören auch die Fachverbände Sozialdienst katholischer Frauen (SKF), Sozialdienst Katholischer Männer (SKM), bzw. Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer (SKFM) und IN VIA zur Caritas-Familie. Zum Hilfenetz der Caritas im Erzbistum Köln gehören außerdem der Kreuzbund, die Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft für Suchtkranke und ihre Angehörigen, der Malteser-Hilfsdienst, die Vinzenz- und Caritas-Konferenzen sowie zahlreiche weitere katholische Initiativen und Träger caritativer Dienste und Einrichtungen.

1.5. Rahmenbedingungen durch finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Verwaltung des Erzbistums erfolgt durch die Erzbischöfliche Verwaltung (Generalvikariat). Mit dem Diözesengesetz zur Ordnung der Erzbischöflichen Kurie im Erzbistum Köln vom 18. November 2022 mit Inkrafttreten zum 1. Januar 2023 wurde die Diözesanverwaltung durch den Erzbischof gänzlich neu geordnet und im Kern in drei Geschäftsbereiche untergliedert. Dem Generalvikar, Msgr. Guido Assmann (ab 1. Juli 2022; zuvor Msgr. Dr. Markus Hofmann), ist der pastoral-strategische Bereich zugeordnet, zudem nimmt er das Amt des Moderators der Kurie wahr. Zusätzlich wurde gemäß Can. 145 § 2 CIC eine Amtsleitung als eigenständiges Amt eingerichtet; die Amtsleitung, Herr Frank Hüppelshäuser (ab 1. Januar 2023 für eine Amtszeit von fünf Jahren gem. Art. 4 § 2 des Diözesengesetzes) soll eine professionelle, effiziente sowie im gebotenen Umfang transparente Verwaltung darstellen und sorgt zudem für eine Koordination und Vernetzung aller Organisationseinheiten der Erzbischöflichen Kurie. Dem Ökonomen, Herrn Finanzdirektor Gordon Sobbeck, ist der gesamte Bereich der Finanz- und Vermögensverwaltung verantwortlich übertragen; der Ökonom wurde am 6. Juli 2019 für eine fünfjährige Amtszeit gem. Can. 494 CIC ernannt. Der Generalvikar und die Amtsleitung sind zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung des Erzbistums Köln und des Erzbischöflichen Stuhls Köln berufen; der Ökonom ist zur außergerichtlichen Vertretung der Körperschaften berechtigt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 erfolgt in einem konzentrierten Prozess die Definition der Aufbau- und Ablauforganisation innerhalb der Geschäftsbereiche.

Durch eine ebenfalls neu geordnete klare und transparente Gremienstruktur soll ein abgestimmtes Vorgehen im Leitungshandeln sowie ein Mehraugenprinzip bei wichtigen Entscheidungen verbindlich institutionalisiert werden.

Das Handeln im Erzbistum Köln ist maßgeblich durch Rahmenbedingungen in Form von finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren beeinflusst. Die Kirchensteuererträge und die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sind die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren. Der wichtigste nichtfinanzielle Leistungsindikator ist die Entwicklung der Mitgliederzahl.

Eine transparente Darstellung der finanziellen Situation des Erzbistums Köln, die dem allgemeinen Interesse nach Informationen über das Vermögen Rechnung trägt, ist seit Jahren eines der erklärten Ziele der katholischen Kirche von Köln. Dazu gehört die freiwillige Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wie auch die jährliche Veröffentlichung eines umfassenden Finanzberichts.

Erstmals mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 veröffentlichte das Erzbistum Köln, die Transparenzvereinbarungen auf der Ebene der Deutschen Bischofskonferenz vollständig umsetzend, neben der Bilanz und Ergebnisrechnung, die bereits bisher Gegenstand der Finanzberichte waren, auch den vollständigen Anhang und Lagebericht. Dadurch ist es den Gläubigen und der interessierten Öffentlichkeit künftig noch besser möglich, sich ein umfassendes Bild zur wirtschaftlichen Situation des Erzbistums Köln zu machen. Diese vollständige Transparenz wird auch für den vorliegenden Jahresabschluss und für die künftigen Jahre handlungsleitend sein. Gegenüber den Vorjahren wurde der Lagebericht um eine ausführlichere Darstellung zum Sach- und Finanzanlagevermögen (siehe Abschnitt 2.2) ergänzt.

1.6. Gegenwärtige Entwicklungen

Die gegenwärtige Situation in der Erzdiözese Köln muss weiterhin als belastet beschrieben werden, wobei unterschiedliche Sachverhalte einer differenzierten Betrachtung und Bewertung bedürfen. Sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Arbeit von Gremien des Erzbistums Köln findet ein intensiver und kontroverser Diskurs statt. Darüber hinaus bestätigt sich eine deutschlandweite Entwicklung auch im Erzbistum Köln, wonach die Anzahl der Kirchengaustritte im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr nochmals erheblich angestiegen und in Kapitel 3.2.1 dargestellt sind.

In das Berichtsjahr fällt der zweite Teil der geistlichen Auszeit, die Kardinal Woelki in Abstimmung mit dem Heiligen Stuhl nahm und die vom 12. Oktober 2021 bis zum Beginn der österlichen Bußzeit am 2. März 2022 andauerte. Während dieser Zeit leitete Weihbischof Rolf Steinhäuser als Apostolischer Administrator sede plena et ad nutum Sanctae Sedis, d. h. bei besetztem Bischofsstuhl und auf Weisung des Heiligen Stuhls, das Erzbistum Köln. Es ruhte das Amt des Generalvikars; der bisherige Amtsinhaber Msgr. Dr. Markus Hofmann wurde für diese Zeit als Delegat des Apostolischen Administrators eingesetzt. Die Rechte und Pflichten des Delegaten entsprachen jenen des Generalvikars. Während seiner geistlichen Auszeit bot Kardinal Woelki dem Heiligen Vater seinen Amtsverzicht an. Dieser entschied jedoch, der Erzbischof solle bis zu einer endgültigen Entscheidung durch ihn seinen Dienst weiterhin ausüben. Eine endgültige

Entscheidung über das durch den Erzbischof eingereichte Rücktrittsgesuch hat der Heilige Vater noch nicht getroffen.

Der Auszeit vorausgegangen war in der Zeit vom 7. bis 14. Juni 2021 eine Apostolische Visitation durch Anders Kardinal Arborelius OCD, Bischof von Stockholm, und Johannes van den Hende, Bischof von Rotterdam und Vorsitzender der Niederländischen Bischofskonferenz. In Folge der Apostolischen Visitation hatte der Heilige Stuhl im September 2021 deutlich gemacht, dass sich keine Hinweise darauf ergeben haben, dass der Erzbischof von Köln im Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs rechtswidrig gehandelt habe und auch der Vorwurf der Vertuschung als widerlegt zu betrachten sei. Gleichwohl wurde festgestellt, dass Kardinal Woelki in der Herangehensweise an die Aufarbeitung insgesamt, vor allem auf der Ebene der Kommunikation, Fehler gemacht habe. Die Genese der Aufarbeitung im Erzbistum Köln in der Folge der MHG-Studie ist im letztjährigen veröffentlichten Lagebericht ausführlich dargestellt.

Konkrete Einzelsachverhalte sexuellen Missbrauchs stehen im Hinblick auf das Handeln des Erzbischofs in einer besonderen öffentlichen Wahrnehmung und führen weiterhin zu regelmäßiger Berichterstattung. In diesem Kontext hat der Erzbischof presserechtliche Schritte mit dem Ziel des Verbots unwahrer Tatsachenbehauptungen, in Teilen bereits mit Erfolg, angestrengt und dabei Sachverhalte auch in Form eidesstattlicher Versicherungen dargelegt. In der Folge wurden aufgrund von Strafanzeigen und gerichtlichen Aussagen durch die Staatsanwaltschaft Köln Ermittlungen aufgenommen, die noch andauern. Weitere Sachverhalte rückten in der Zwischenzeit in die öffentliche Wahrnehmung. Darunter fallen die der Einhaltung der kirchenrechtlichen Beispruchsrechte bei Vertragsabschlüssen, die Untersuchung eines Vertrags ungewöhnlichen Inhalts mit Bindungswirkungen für das Erzbistum Köln, die seinerzeit noch nicht bilanziert waren, sowie eine Mittelbereitstellung für einen in Not geratenen Geistlichen. Das öffentliche Interesse richtete sich ebenfalls auf die Finanzierung der Kölner Hochschule für Katholische Theologie (KHKT).

Bei den Prüfungen im Rahmen der Vertragsabschlüsse sowie dem Fall des in Not geratenen Geistlichen wurden umfangliche Aufarbeitungen der Internen Revision, in Teilen mit externer Unterstützung, initiiert. Im Hinblick auf die Auftragsvergaben im Rahmen der Unabhängigen Untersuchung hat der Heilige Stuhl im Mai 2022 nach Prüfung der Sachverhalte festgestellt und mitgeteilt, dass keinerlei kirchenrechtliche Pflichtverletzungen des Erzbischofs sowie seines Generalvikars vorliegen.

Diese Sacherhalte wurden in den zuständigen Gremien des Erzbistums, insbesondere im Vermögensrat, im Prüfungsausschuss des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrates sowie im

Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat eingehend beraten. Bereits im Juni 2022 wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Gremien und der Verwaltung zur Überarbeitung der „Ordnungen und Regelungen im Bereich der wirtschaftlichen Angelegenheiten der Erzdiözese Köln“ eingesetzt. Auf der Grundlage der erwähnten Prüfungsberichte der Internen Revision stellte der Prüfungsausschuss des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrates fest, dass diese nicht nur eine Vielzahl von organisatorischen Mängeln sondern auch gravierende operativ-prozessuale und persönliche Fehler offenbarten, so dass in der Folge im September 2022 durch den Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat die Vorlage konkreter Aktionspläne zum Umgang mit konkreten Einzelsachverhalten und grundlegenden strukturellen bzw. prozessualen Veränderungen eingefordert wurden. Diese werden im Hinblick auf ihre Umsetzung fortlaufend überwacht.

Am 1. April 2022 kündigte der Erzbischof eine bereits unter Abschnitt 1.5 beschriebene grundlegende Verwaltungsreform im Erzbischöflichen Generalvikariat an, die mit der Inkraftsetzung des Diözesangesetzes zur Ordnung der Erzbischöflichen Kurie im Erzbistum Köln zum 1. Januar 2023 eine sehr zügige Umsetzung in einem ersten wesentlichen und grundlegenden Schritt genommen hat. Damit verbunden ist die Entscheidung zur Einführung einer Amtsleitung und zur Etablierung von drei klar strukturierten Geschäftsbereichen. Durch diese Struktur wird der Grundgedanke der „Checks and Balances“ aus dem Konzept der Governance künftig besser abgebildet. Die mit der Position des Generalvikars bisher verbundene alleinige Verantwortung in Fragen der Verwaltung und des Vermögens wird geteilt und das Amt des Generalvikars in seiner pastoralen Ausrichtung gestärkt. Die Leiter der Geschäftsbereiche stimmen sich untereinander und mit dem Erzbischof eng ab. Sie stellen sicher, dass alle Entscheidungen zu Verwaltungs-, Finanz- und Inhaltsfragen konsistent sind. Daneben wurde die Struktur der kurialen Gremien angepasst. In der Folge werden in einem extern begleiteten Reorganisationsprojekt die Struktur und Prozesse in den einzelnen Geschäftsbereichen und die geschäftsbereichsübergreifende Zusammenarbeit gezielt weiterentwickelt.

Wesentliches Ziel der durch Kardinal Woelki initiierten Verwaltungsreform ist die Sicherstellung einer jederzeit transparenten, regelbasierten und effizienten Organisation des Erzbischöflichen Generalvikariats.

Das Erzbistum wird auch in Zukunft auf diesem Weg voranschreiten und seine Anstrengungen in den Bereichen der Corporate Governance und des Compliance-Managements mit Priorität fortsetzen und intensiv an der Weiterentwicklung einer wirksamen Aufsichtsstruktur arbeiten. Die Verantwortlichen sind davon überzeugt, dass dadurch ein wirksamer Beitrag für ein glaubwürdiges Handeln des Erzbistums geleistet und damit verloren gegangenes Vertrauen wiedererlangt werden kann.

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.1. Erläuterungen zur Ertragslage

Die Erträge des Erzbistums Köln stehen im Gegensatz zum erwerbswirtschaftlichen Bereich grundsätzlich in keiner unmittelbaren Relation zu den erbrachten Leistungen im Sinne einer gewerblichen Wertschöpfungskette.

Während im Blick auf die Kirchensteuer die Bemessungsgrundlage (Einkommensteuer) und der Hebesatz eine normative Festsetzung erfahren, stellt die auch durch die Angebote und das Erscheinungsbild des Erzbistums beeinflusste Bindung der Mitglieder und damit verbunden eine Besteuerung eine mittelbare Relation dar. Nur in relativ geringem Maße werden für erbrachte Leistungen Entgelte erhoben (insbesondere in den Bildungs- und Tagungshäusern).

Die zur Aufgabenfinanzierung notwendige Liquidität wird überwiegend aus kirchenhoheitlichen Erträgen (insbesondere Kirchenlohn- und Kircheneinkommensteuer) und öffentlichen Zuschüssen (primär Landeszuschüsse zum Betrieb der Ersatzschulen) gespeist. Der Hebesatz für die Kirchensteuer betrug unverändert 9 Prozent.

Die Erträge des Jahres 2022 stellen sich wie folgt dar:

	2022 Mio. EUR	2021 Mio. EUR
Kirchensteuer NRW und RP	957,5	945,5
abzgl. Kirchensteuerclearing	-248,0	-247,5
abzgl. Zuführung Rückstellung Clearing	-19,7	-19,5
Ergebnis aus Kirchensteuerzerlegung	-0,7	-0,4
Summe Kirchensteuererträge	689,1	678,1
Erträge aus Zuweisungen & Zuschüssen	141,1	136,9
Sonstige Umsatzerlöse	45,5	39,1
Sonstige Erträge	54,0	90,2
Summe Erträge	929,7	944,3

Die geplanten Erträge des Wirtschaftsplans für das Jahr 2022 in Höhe von 884,3 Mio. € wurden um 5,1 Prozent übertroffen. Dazu wesentlich beigetragen hat die Entwicklung der Kirchensteuer; während im Wirtschaftsplan 2022 ein Anstieg um 1,8 Prozent gegenüber der Hochrechnung des Jahres 2021 und damit ein Netto-Aufkommen von 667,8 Mio. € erwartet wurde, konnte tatsächlich ein Anstieg um 3,3 Prozent gegenüber dem Wirtschaftsplan (entspricht 1,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr) verzeichnet werden. Tatsächlich wird für das Jahr 2022 eine Netto-Kirchensteuer in Höhe von 689,1 Mio. € ausgewiesen. Die Ergebnisse der Clearingabrechnung 2018 (interdiözesane Kirchenlohnsteuerverrechnung) führte zu einem Rückgang des Anteils des Erzbistums Köln am Gesamtaufkommen. In absoluten Zahlen blieb der Wert der von den Betriebsstättenfinanzämtern vereinnahmten Kirchenlohnsteuern über den Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) an andere (Erz-) Diözesen abzuführenden Beträge nahezu unverändert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Berichtsjahres weist Aufwendungen in Höhe von insgesamt 933,5 Mio. € aus. Von der Gesamtsumme entfallen auf:

	2022 Mio. EUR	2021 Mio. EUR
Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	371,9	350,6
Personalaufwand	385,8	378,0
Abschreibungen	33,2	39,4
Sonstige Aufwendungen	142,6	133,3
Summe Aufwendungen	933,5	901,3

Die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen umfassen im Wesentlichen Zuweisungen und Zuschüsse (Kirchengemeinden, Gemeindeverbände und Kirchengemeindeverbände), darüber hinaus Zuschüsse an den Diözesan-Caritasverband sowie an den Verband der Diözesen Deutschlands. Der Planwert in Höhe von 361,5 Mio. € wurde aufgrund des Ergebnisses von 371,9 Mio. € um rund 10,4 Mio. € überschritten, die Abweichung fällt im Vergleich zum Ergebnis 2021 (350,6 Mio. €) um 21,3 Mio. € höher aus. Ein wesentlicher Faktor sind die im Jahr 2022 im Wege einer Wirtschaftsplanabweichung zusätzlich bereitgestellten Mittel für kirchengemeindliche Baumaßnahmen von 10,9 Mio. €. Hinzu kommen im Vergleich zum Ergebnis 2021 insbesondere lineare Dynamisierungen der Zuschüsse.

Für die pastoralen Dienste, die Lehrkräfte und das sonstige Personal sind Personalaufwendungen in Höhe von 385,8 Mio. € entstanden. Hierin nicht enthalten sind die

Beschäftigungsverhältnisse der Kirchengemeinden, Gemeindeverbände, etc., die über Zuweisungen an den Anstellungsträger finanziert und in den Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen enthalten sind.

Für die beamtenähnlichen Beschäftigten erhöhte sich ab dem 1. Dezember 2022 die Besoldung um 2,8 Prozent. Daneben wurde den beamtenähnlich Beschäftigten sowie in analoger Anwendung den Geistlichen im März 2022 die im Vorjahr zugesagte fällige Corona-Sonderzahlung ausgezahlt und die entsprechende Rückstellung in Anspruch genommen. Ebenfalls zum 1. Dezember 2022 wurde eine Anpassung der Alimentation von Familien sowie eine Neustrukturierung des Familienzuschlags vorgenommen und umgesetzt. Die Tarifgehälter der TVL-Mitarbeitenden erhöhten sich ebenfalls ab dem 1. Januar 2022 um 2,8 Prozent. Die Mitarbeitenden im Bereich der KAVO erhielten ab dem 1. April 2022 eine durchschnittliche Erhöhung ihrer Gehälter um 1,8 Prozent.

In den Personalaufwendungen enthalten sind Aufwendungen für die Altersversorgung inklusive Beihilfen in Höhe von 107,0 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung von 0,5 Mio. €.

Aus der Anlagenbuchhaltung wurde bezogen auf das Sachanlagevermögen ein planmäßiger Abschreibungsbedarf von 33,2 Mio. € ermittelt.

Das Finanzergebnis, das sich im Blick auf die Erträge im Wesentlichen aus den Ausschüttungen aus ordentlichen Erträgen der Wertpapiere des Anlagevermögens speist, schließt mit einem Überschuss von 34,2 Mio. €. Im Zinsergebnis wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 16,4 Mio. € ausgewiesen. An den globalen Aktienmärkten und infolge des markanten Zinsanstiegs auch an den Kreditmärkten mussten im Berichtsjahr Kursverluste konstatiert werden. Negative Auswirkungen auf das Buchvermögen des Erzbistums Köln sind aufgrund der gegebenen Risikobudgets nicht aufgetreten; in einzelnen Teilvermögen lagen zum Bilanzstichtag die Kurswerte unter den Buchwerten, wobei nicht von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung ausgegangen wird und daher keine außerplanmäßigen Abschreibungen erfolgten.

2.2. Erläuterungen zur Vermögenslage

Das Gesamtvermögen erhöhte sich im Geschäftsjahr um 93,3 Mio. € auf 4.263,9 Mio. €. Bei Zugängen in Höhe von 37,4 Mio. € und Abgängen von 7,6 Mio. € sowie aufgrund von Abschreibungen von 33,2 Mio. € verminderte sich das Sachanlagevermögen inklusive immaterieller Vermögensgegenstände um 3,4 Mio. €. Das Finanzanlagevermögen

des Erzbistums wurde weiter gestärkt und erhöhte sich um 119,4 Mio. €. Das Umlaufvermögen inkl. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten nahm um 22,6 Mio. € ab.

Immobilien und Anlagen im Bau

Die Sachanlagen des Erzbistums umfassen in erster Linie die Gebäude und Grundstücke des Erzbistums Köln. Der größte Teil dient der kirchlichen Arbeit und bringt keinen wirtschaftlichen Ertrag.

Die Bewertung der Immobilien richtet sich nach ihrer Nutzung. Kirchen und Kapellen sind aufgrund ihrer auf liturgische Nutzung ausgerichteten Bauweise und fehlender wirtschaftlicher Erträge mit dem Grundstückswert und einem Erinnerungswert von 1 € bewertet. Schulen und andere kirchliche Gebäude sind in der Eröffnungsbilanz zu Herstellungskosten unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer bewertet worden und werden entsprechend fortgeführt. Bei vermieteten Wohn- und Geschäftsgebäuden wurde das bei derartiger Nutzung übliche Ertragswertverfahren angewandt. Gleiches gilt für Erbbaugrundstücke und sonstige Immobilien. Der Wert der 2008 erstmals bilanzierten Gebäude wird seitdem entsprechend der Restnutzungsdauer linear abgeschrieben, Investitionen werden wertsteigernd aktiviert.

Auf der Grundlage der angewandten Bewertungsverfahren haben die Gebäude und Grundstücke des Erzbistums und des Erzbischöflichen Stuhls einschließlich der unselbstständigen Sondervermögen einen Buchwert von 658,0 Mio. € (i. Vj. 667,5 Mio.€) und setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 Mio. EUR	2021 Mio. EUR
Schulen	305,4	309,1
Kirchliche Gebäude	96,7	100,9
Tagungshäuser	107,7	120,1
Wohn- und Geschäftsimmobilien	125,9	115,1
Erbbaugrundstücke und sonst. Liegenschaften	22,3	22,3
Summe	658,0	667,5

Die Zugänge zu den Anlagen im Bau von 23,9 Mio. € (i. Vj. 16,6 Mio. €) setzen sich aus folgenden Maßnahmen zusammen:

	2022 Mio. EUR
Neubau Bildungscampus, Köln	10,3
Neukonzept. Gesamtschule St. Josef, Bad Honnef	5,4
Neu-/Umbau Böhler Haus, Bonn	2,6
Neubau Turnhalle, Elisabeth von Thüringen Realschule, Brühl	2,6
Energetische Sanierung Dach, Liebfrauenschule Ratingen	1,6
Sonstige	1,4
Summe	23,9

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden aktivierungspflichtige Investitionen in einer Größenordnung von 37,4 Mio. € getätigt. Diese verteilen sich auf die nachstehenden Bereiche:

	2022 Mio. EUR	2021 Mio. EUR
Immaterielle Vermögenswerte	0,4	0,5
Grundstücke und Gebäude	8,2	9,2
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4,9	5,9
Anlagen im Bau	23,9	16,6
Summe	37,4	32,2

Wertpapiere des Anlagevermögens

Zur Deckung künftiger Verpflichtungen aus seinen vielfältigen Aktivitäten und zur dauerhaften Finanzierung langfristiger Aufgaben benötigt das Erzbistum Kapital. Das Finanzanlagevermögen stellt mit einem Anteil von 78,5 Prozent am Gesamtvermögen den wesentlichen Vermögenswert in der Bilanz dar. Es besteht zum größten Teil aus Wertpapieren und Wertpapierfonds sowie aus Immobilienfonds (insgesamt 77,0 Prozent des Gesamtvermögens) und Beteiligungen an Unternehmen. Die Anlagestrategie folgt präzisen Regeln. Durch die Streuung auf verschiedene Anlageklassen werden die Ziele Sicherheit, Verfügbarkeit und Rentabilität verfolgt. Gleichzeitig finden ethisch-nachhaltige Kriterien bei der Auswahl der jeweiligen Anlageobjekte wesentliche Berücksichtigung. Die im Wertpapiervermögen ausgewiesenen Buchwerte sind gegenüber dem Vorjahr um 3,8 Prozent gestiegen. Von der Gesamtverzinsung wurde ein Teilbetrag von 46,6 Mio. € als Ertrag vereinnahmt. Das entspricht einer Ausschüt-

tungsrendite von 1,4 Prozent, bezogen auf die Buchwerte. Zur Stabilisierung der Marktwerte infolge der durch den Zinsanstieg eingetretenen Kursverluste im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere wurde in einzelnen Teilbereichen auf Ausschüttungen verzichtet, wodurch sich die im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,4 Prozentpunkte gesunkene Ausschüttungsrendite ergibt.

Die Kapitalanlagestrategie des Erzbistums Köln ist langfristig angelegt und folgt weitgehend den Maßgaben der Vorjahre. Sie orientiert sich an den Zielen, jederzeit zahlungsfähig zu sein, die Sicherheit und den Werterhalt des Substanzvermögens zu gewährleisten sowie ethische, nachhaltige Normen bei angemessenen Erträgen zu berücksichtigen. Das Erzbistum strebt dabei stabile ordentliche Erträge und keine Gewinnmaximierung an. Die Strukturierung der Anlagen berücksichtigt die kurz- und langfristigen Verpflichtungen des Erzbistums. Dazu zählen die laufende Umsetzung des Wirtschaftsplans sowie langfristig die Deckung der Versorgungsverpflichtungen und der Erhalt des Immobilienvermögens.

Die Anlagerichtlinien schließen Anteile oder Anleihen von Wertpapieremittenten aus, die den ethischen Grundsätzen der katholischen Kirche widersprechen. Dazu gehören unter anderem Produkte und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Abtreibung und Empfängnisverhütung, Waffen bzw. Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen, die Missachtung von Standards der Vereinten Nationen zur Kinderarbeit und Zwangsarbeit, Pornografie sowie Bestechung und Korruption. Hinzu kommen Kriterien zum Umweltverhalten und zur ökologischen Nachhaltigkeit. Ebenso unterbleiben Investitionen in Hedgefonds, weil diese Formen meist auf kurzfristige Gewinnmaximierung zielen. Zudem schließt das Erzbistum Köln staatliche Emittenten aus, wenn in diesen Ländern politische, persönliche und religiöse Freiheitsrechte in hohem Maße beschränkt sind.

Für die Kapitalanlage existiert ein besonderes Risikomanagement, wonach eine Risikonahme nur bei ausreichender Risikotragfähigkeit erfolgt und diese einem laufenden Risikocontrolling unterliegt. Zum Bilanzstichtag wiesen die Wertpapiere des Anlagevermögens auf Basis der Kurswerte Bewertungsreserven von 20,8 Prozent (Vorjah-

resstichtag: 29,4 Prozent). Dieser Wert unterliegt deutlichen Schwankungen und ist abhängig von der Kapitalmarkt- und insbesondere der Zinsentwicklung. Das deutlich angestiegene Zinsniveau führte zu einer Aufzehrung dieser Bewertungsreserven, wodurch sich der Rückgang der Bewertungsreserven gegenüber dem Vorjahresstichtag, neben Kursverlusten auf Aktienmandate, ergibt. Die direkt gehaltenen Wertpapiere bleiben in der Regel bis zur Fälligkeit im Depot. Eventuelle Bewertungsreserven lösen sich so zum Laufzeitende automatisch auf und stellen keine dauerhafte Reserve dar. Im Jahr 2022 erfolgten, wie bereits erwähnt, keine Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens.

Der Wertpapierbestand zum 31. Dezember 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

	Buchwert Mio. EUR	Kurswert Mio. EUR	Reserve Prozent
Direkt gehaltene Wertpapiere	167,7	185,9	10,9
Anteile an Spezialfonds	2.916,8	3.562,0	22,1
Anteile an Immobilienfonds	199,5	217,6	9,1
Summe	3.284,0	3.965,5	20,8

Der Wertpapierbestand setzt sich nach Assetklassen und Kurswerten zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Kurswert Mio. EUR	Anteil Prozent
Festverzinsliche Wertpapiere/ Rentenfonds	2.607,8	65,8
Aktiefonds	755,4	19,0
Immobilienfonds	602,3	15,2
Summe	3.965,5	100,0

Eigenkapital

Die Bilanz weist zum Stichtag 31. Dezember 2022 ein Eigenkapital von 2.754.853.996,86 € aus. Von diesem Betrag sind 1.932.120.183,82 € in zweckbestimmten Rücklagen eingestellt. Gemessen an der Bilanzsumme von 4.263.884.750,62 € ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 64,6 Prozent (Vorjahr 65,3 Prozent).

2.3. Erläuterungen zur Finanzlage

Liquide Mittel standen im Wirtschaftsjahr 2022 durchgängig ausreichend zur Verfügung, die Zahlungsbereitschaft war jederzeit und in vollem Umfang gewährleistet. Zum Bilanzstichtag beträgt der Kassenbestand inkl. Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten 141,8 Mio. € (Vorjahr 161,1 Mio. €).

2.4. Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage

Den bestimmenden Faktor für die finanziellen Verhältnisse des Erzbistums Köln bilden die Erträge aus der Kirchensteuer. Da die Kirchensteuer als Zuschlag auf die Einkommenssteuer erhoben wird, besteht eine hohe Abhängigkeit von der konjunkturellen Entwicklung im Gebiet des Erzbistums Köln und insbesondere von der Situation am Arbeitsmarkt. So lässt sich von 2011 bis 2019 ein kontinuierlicher Zuwachs beim Kirchensteueraufkommen feststellen. Diese außergewöhnlich lange Phase von neun aufeinander folgenden Jahren mit einem Kirchensteuerzuwachs ist maßgeblich vom anhaltenden Wachstum der Erwerbstätigkeit in diesem Zeitraum beeinflusst worden. Negative Einflussfaktoren wie Kirchengaustritte oder die demographische Entwicklung wurden in diesem Zeitraum überkompensiert. Erst das Auftreten der Covid-19-Pandemie hat ab dem zweiten Quartal 2020 zu einem jähen Ende dieses Zuwachses geführt. In den Jahren 2021 und 2022 konnte gleichwohl wieder ein Anstieg des Kirchensteueraufkommens verzeichnet werden. Dadurch wurde das nominale Niveau vor Eintritt der Covid-19-Pandemie knapp wieder erreicht. Unter Berücksichtigung der seither festzustellenden durchaus erheblichen inflationsbedingten Preissteigerungen ist ein spürbarer Finanzkraftverlust eingetreten.

Die für 2022 geplanten Brutto-Kirchensteuererträge in Höhe von 948,1 Mio. € wurden um 1,0 Prozent übertroffen. Diese Planabweichung hat verschiedene Ursachen. Die Kirchenlohnsteuer lag 2,0 Prozent unter dem Planwert und

bei der Kircheneinkommensteuer lag das tatsächliche Aufkommen um 17,0 Prozent über der Planannahme. Auch bei der Abgeltungssteuer konnte die Planannahme deutlich übertroffen werden, hier zeigt sich eine Überschreitung um 11,5 Prozent. In der Nettobetrachtung der Kirchensteuer-Ist-Zahlen (insbesondere unter Einbeziehung der Clearingverpflichtungen) ist ein Anstieg von 678,1 Mio. € (2021) auf 689,1 Mio. € (2022) zu verzeichnen.

Der Jahresüberschuss des Berichtsjahres 2022 gemäß Gewinn- und Verlustrechnung beträgt 30.215.757,63 €. Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2022 beträgt 4.263.884.750,62 €.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich mithin ein Ergebnisrückgang um 54,4 Mio. €. Das Vorjahr war durch eine Reihe positiver Sondereffekte geprägt, weshalb eine Fortschreibung dieses Ergebnismiveaus nicht zu erwarten war. Ergebnisbelastungen im Vorjahresvergleich ergeben sich insbesondere durch gestiegene Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen (-21,4 Mio. €), erhöhte Personalaufwendungen (-7,8 Mio. €), erhöhte sonstige Aufwendungen (-9,3 Mio. €) und ein verringertes Finanzergebnis (-7,6 Mio. €). Daneben lagen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Berichtsjahr unter denen des Vorjahres (-20,7 Mio. €) und es konnten im Zuge der endgültigen Clearingabrechnung 2017 im Jahr 2021 periodenfremde Erträge verzeichnet werden (-11,6 Mio. €). Dem stehen höhere laufende Kirchensteuererträge (+11,0 Mio. €), erhöhte Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (+4,2 Mio. €) und gestiegene sonstige Umsatzerlöse (+6,4 Mio. €) gegenüber. Die in Klammern angegebenen Werte betreffen dabei jeweils den Beitrag zur Ergebnisveränderung des Jahres 2022 gegenüber 2021.

Insgesamt ist die wirtschaftliche Lage als geordnet und stabil zu betrachten. Das Erzbistum Köln ist dadurch in der Lage, seine Aufgaben zu erfüllen und notwendige strategische Veränderungsprozesse in einem angemessenen Zeithorizont umzusetzen.

3. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

3.1. Chancen

Die Erträge aus Kirchensteuern sind die wichtigste Ertragsposition des Erzbistums Köln. Sie ergeben sich aus der Bemessungsgrundlage (Einkommen- und Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer) und dem Steuersatz (in NRW 9 Prozent). Da der Steuersatz seit Jahrzehnten unverändert ist, resultieren Schwankungen beim Kirchensteueraufkommen allein aus Veränderungen der Bemessungsgrundlage. Die Bemessungsgrundlage selbst entwickelt sich insbesondere durch die konjunkturabhängige Beschäftigungssituation, die demographische Entwicklung und die Bindung der Gläubigen. Anders als bei unternehmerisch tätigen Institutionen ist der Einfluss der Aktivitäten des Erzbistums auf die Ertragslage allerdings deutlich geringer.

Positive Abweichungen des tatsächlichen vom zuvor prognostizierten Kirchensteueraufkommen stellen daher eine wichtige Chance dar und können sich insbesondere dann ergeben, wenn sich wirtschaftliche Rahmenbedingungen besser entwickeln als sie zum Planungszeitpunkt abzusehen waren. Aber auch unerwartete Veränderungen hinsichtlich Anzahl und Zusammensetzung der Mitgliederschaft, wie sie sich durch Schwankungen im Austrittsverhalten oder insbesondere durch Migrationseffekte ergeben können, lassen sich nur schwer prognostizieren. Da insbesondere die am Rhein gelegenen Städte Düsseldorf, Köln und Bonn innerhalb Nordrhein-Westfalens seit einigen Jahren an wirtschaftlichem Gewicht gewinnen, profitieren sie tendenziell von Migrationsbewegungen. Für das Erzbistum Köln eröffnet dies die Chance auf positive Effekte hinsichtlich der Mitgliederzahl und der Mitgliederstruktur, wenn verstärkt wirtschaftlich aktive Mitglieder zuwandern, die Kirchensteuern zahlen.

Eine weitere wichtige Chance liegt in einer Stärkung der Kirchenbindung der Mitglieder, wenn es besser gelingt, Menschen mit dem Evangelium Jesu Christi in Berührung zu bringen und sich daraus für sie positive Impulse zur Gestaltung des eigenen Lebens ergeben. Die im Zuge der Reorganisation des Erzbischöflichen Generalvikariats angestrebte Fokussierung auf Zielgruppen kirchlicher Arbeit als auch die Unterstützung des Ehrenamts ist geeignet, zu dieser Form des glaubwürdigen und wahrnehmbaren Auftretens der Kirche im Erzbistum Köln beizutragen. Die Bündelung von Kräften in der Pfarrei der Zukunft und die bereits jetzt sehr wertvolle Arbeit haupt- und ehrenamtlich Tätiger werden als weitere Bausteine gesehen, Glauben vor Ort bei den Menschen noch stärker erfahrbar zu machen und so ein für Menschen aller Generationen einladendes Profil fortzuentwickeln.

3.2. Risiken

Das Erzbistum Köln verfolgt einen systematischen Ansatz für ein Risikomanagement und erstellt im Zuge dessen einen jährlichen Risikobericht. Im Kern ist darunter ein wiederkehrender Prozess der Analyse von Risikotragfähigkeit und Risikowerten zu verstehen, der darauf abzielt, bestehende Risiken zu erkennen, ihre finanziellen Auswirkungen zu erfassen und als Risikowerte zu berechnen, sowie zu prüfen, ob ausreichende finanzielle Mittel als Risikodeckungskapital zur Verfügung stehen. Es gilt wiederkehrend festzustellen, ob sich Risiken verändern, reduzieren oder vermeiden lassen, mit dem Ziel, nur in dem Umfang Risiken einzugehen wie dies für das Erzbistum Köln tragbar ist. Angestrebt wird, dass die Risikodeckung als Quotient aus Risikodeckungskapital und Risikowerten stets größer eins ist und somit eine Überdeckung der Risiken gewährleistet ist. Die systematische Ermittlung der Risikowerte erfolgt anhand der Kategorien Marktrisiken, Bewertungsrisiken und operationalen Risiken. Während sich Markt- und Bewertungsrisiken wesentlich aus Preisänderungen von Vermögenspositionen ergeben, sind die operationalen Risiken unmittelbar mit den Aktivitäten des Erzbistums Köln verknüpft.

Wesentliche Risiken sind nachfolgend absteigend nach ihrer Bedeutung für das Erzbistum Köln aufgelistet:

3.2.1. Mitgliederentwicklung und Kirchensteuer sowie Reputationsrisiken

Die Erträge aus Kirchensteuern stellen die wichtigste Ertragsposition des Erzbistums Köln dar. Zugleich ist damit aber auch ein wichtiger Risikofaktor gegeben. Die Gefahr negativer Abweichungen des tatsächlichen vom zuvor prognostizierten Kirchensteueraufkommen hat für das Erzbistum Köln erhebliches Gewicht, zumal das Kirchensteueraufkommen nicht unmittelbar aus kirchlichen Aktivitäten resultiert und damit nicht unmittelbar beeinflusst werden kann. Die Entwicklung der Bemessungsgrundlage der Kirchensteuer hängt wesentlich von demographischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Einflussfaktoren ab, deren Entwicklung selbst Schwankungen unterliegt. Zudem ist festzustellen, dass kirchliche Aktivitäten und damit einhergehende Strukturen sich bei ungeplant sinkenden Kirchensteuererträgen nicht kurzfristig reduzieren lassen und sich in diesem Fall Finanzierungslücken ergeben können.

Demographische Veränderungen, Taufen, Austritte und Migration haben maßgeblichen Einfluss auf die Mitgliederzahl. Da sich in den letzten Jahren die Austrittsquoten deutlich erhöht haben und die Taufquoten gesunken sind, ist langfristig mit einem rückläufigen Kirchensteueraufkommen zu rechnen. Da solche Veränderungen regelmäßig in langen Zeiträumen ablaufen, besteht die Möglichkeit der kontinuierlichen Anpassung an diese Veränderungen. Ein Risiko stellen jedoch kurzfristige Veränderungen im Austrittsverhalten dar, die einen starken Anstieg der Mitglieder Austritte zur Folge haben. Insbesondere ein Anstieg der Austrittszahlen bei Katholiken in der Altersklasse zwischen 50 und 60 Jahren kann kurzfristig das Kirchensteueraufkommen belasten, da diese Altersklasse im Durchschnitt die höchsten Einkommen erzielt. Im Berichtsjahr hat sich die Anzahl der Mitglieder um 67.419 auf 1.738.011 verringert. Der jahresbezogene Rückgang lag aufgrund gestiegener Austritte deutlich über dem der Vorjahre.

Die unter Abschnitt 1.6 dieses Lageberichts beschriebenen gegenwärtigen Entwicklungen haben zu einem Teil zu dem erheblichen Anstieg des Niveaus an Kirchaustritten beigetragen und bergen das Risiko auch zukünftig erhöhter Austrittszahlen. Unabhängig von der wirtschaftlichen Bedeutung ergibt sich daraus eine pastorale Herausforderung von großer Tragweite. Sichere Informationen liegen dazu derzeit nicht vor, insbesondere lässt sich aufgrund der Anonymität der Steuerdaten für das Erzbistum Köln nicht feststellen, welche unmittelbaren finanziellen Auswirkungen sich aus erhöhten Austrittszahlen ergeben. Insgesamt ist dem Reputationsrisiko eine sehr hohe Bedeutung beizumessen, da es direkt auf die Mitgliederentwicklung und damit verbunden auch auf die langfristige Finanzkraft wirkt.

Neben der Mitgliederzahl und Mitgliederstruktur ist das Kirchensteueraufkommen stark von wirtschaftlichen Parametern wie z. B. der Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes, der Inflation, der Beschäftigungsentwicklung und der Steuerquote abhängig. Diese Einflussfaktoren lassen sich im Planungsprozess lediglich schätzen, was aufgrund der Komplexität wirtschaftlicher Zusammenhänge aber nur mit erheblichen Unsicherheiten möglich ist. In den letzten Jahren war die Wachstumsdynamik in Nordrhein-Westfalen häufig schwächer als insbesondere in den südlicheren Bundesländern, so dass bereits seit längerem tendenziell ein Rückgang des Anteils des Erzbistums Köln am Gesamtaufkommen der Kirchensteuer in Deutschland festzustellen ist. Sowohl ein überregionaler konjunktureller Einbruch der deutschen Wirtschaft als auch eine Fortsetzung oder Verstärkung der regionalen Wachstumschwäche in Nordrhein-Westfalen sind demnach als gravierende Risiken für die Ertragssituation des Erzbistums Köln anzusehen.

Aufgrund der großen Zahl überregionaler Arbeitgeber mit zentralen Gehaltsabrechnungsstellen bedeutet das Kirchensteuerclearing (Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren) für das Erzbistum Köln ein besonderes Risiko, da die finale Abrechnung der Kirchenlohnsteuerverteilung eines Jahres erst mit mehrjähriger zeitlicher Differenz erfolgt.

3.2.2. Refinanzierung für Erzbischöfliche Schulen

Ein weiteres Risiko für die Ertragssituation des Erzbistums Köln sind die Erzbischöflichen Schulen. Deren Finanzierung als Ersatzschulen durch das Land Nordrhein-Westfalen ist durch das Schulgesetz mit einer Refinanzierungsquote der anererkennungsfähigen Kosten von 94 Prozent abgesichert. Gesetzliche Änderungen, die zu einer verschlechterten Refinanzierung führen, sind generell nicht auszuschließen und stellen somit ein Risiko für das Erzbistum Köln dar. Dieses Risiko besteht nicht nur im Blick auf die Finanzierung des laufenden Mittelbedarfs zum Betrieb der Erzbischöflichen Schulen, sondern auch hinsichtlich der übernommenen Altersversorgungsverpflichtungen für beamtenähnlich beschäftigte Lehrkräfte.

3.2.3. Mittelbare Pensionsverpflichtungen / KZVK

Auf der Aufwandsseite stellen mittelbare Pensionsverpflichtungen des Erzbistums Köln ein Risiko dar. Die Mitarbeiter des Erzbistums Köln haben einen Anspruch auf Versicherung zum Zweck einer zusätzlichen Alters-,

Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung (Zusatzversorgung). Die Durchführung der Zusatzversorgung erfolgt für die Mitarbeitenden des Erzbistums Köln über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK), sodass für diese Mitarbeitenden daher ein mittelbarer Anspruch gegen das Erzbistum Köln besteht. Die KZVK hat in ihrem Jahresabschluss 2021 einen Jahresfehlbetrag von 12,9 Mio. € ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Jahresergebnis um rund 1.036,2 Mio. € verschlechtert. Im Vorjahr war das Jahresergebnis durch den Barwert der befristet zu erhebenden Angleichungsbeiträge positiv beeinflusst worden. Mittels dieser Angleichungsbeiträge sollen die Kapitaldeckungsgrade verschiedener Abrechnungsverbände angeglichen werden. Die KZVK weist bilanziell weiterhin einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 6.491,9 Mio. € aus, der sich gegenüber dem Vorjahr um 17,7 Mio. € vergrößert hat. Das Erzbistum Köln geht davon aus, dass die von der KZVK in den letzten Jahren eingeleiteten Maßnahmen geeignet sind, um auch in Zukunft allen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Einer Einstandspflicht des Erzbistums Köln kommt daher nur eine sehr geringe Wahrscheinlichkeit zu.

3.2.4. Zuschüsse

Weitere Risiken ergeben sich aus Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen an die Kirchengemeinden und die übrigen territorialen pastoralen Strukturen im Erzbistum Köln, die ihre Aktivitäten zu einem hohen Teil über Zuweisungen des Erzbistums Köln finanzieren. Insbesondere aus der Trägerschaft von Kindertagesstätten ergeben sich finanzielle Risiken, da seitens des Landes Nordrhein-Westfalen eine pauschale Finanzierung pro Kind auf Grundlage des Kinderbildungsgesetzes erfolgt. Soweit die jährliche Anpassung der vom Land gezahlten Kindpauschalen nicht ausreicht um steigende Kosten zu decken, erhöht sich der Trägeranteil am Gesamtaufwand der Kindertagesstätte. Das Land Nordrhein-Westfalen hat das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), welches seit dem 1. August 2008 die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen regelt,

in 2019 novelliert. Mit den ab 1. August 2020 geltenden Neuregelungen hat sich eine Verbesserung der Finanzierung für die kirchengemeindlichen Träger von Kindertageseinrichtungen ergeben. Eine dauerhafte Finanzierung steigender Kosten ist aber weiterhin nicht gesichert. Es besteht auch zukünftig das Risiko, dass Fehlbeträge aus dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen von den Kirchengemeinden als Trägern nicht finanziert werden können und daraus dem Erzbistum Köln ein höherer Aufwand aus Zuweisungen und Zuschüssen erwächst.

3.2.5. Kapitalmarkt / Unmittelbare Pensions- und Beihilfeverpflichtungen

Die unmittelbaren Pensions- und Beihilfezusagen stellen langfristige Verbindlichkeiten für das Erzbistums Köln dar. Auf Grundlage von versicherungsmathematischen Berechnungen durch einen unabhängigen Aktuar sind dafür Rückstellungen gebildet worden. Damit hat das Erzbistum Köln die handelsrechtlich vorgeschriebene Vorsorge sichergestellt. Unvorhersehbare Veränderungen bei den Berechnungsparametern wie außergewöhnliche Krankheitskostenentwicklungen, ein Anstieg der Morbidität oder längere Lebenserwartung können aber zu höheren Kosten führen und stellen damit ein Risiko dar.

Die Verpflichtungen aus unmittelbaren Pensions- und Beihilfezusagen werden abgezinst. Es besteht daher das Risiko, dass keine ausreichenden Kapitalerträge erzielt werden können, um die kalkulierten Beträge zur Deckung der Verpflichtungen zu erzielen. In diesem Fall müssten die Zinserwartungen auf das zurückgestellte bzw. zurückgelegte Kapital weiter gesenkt werden und eine zusätzliche Dotierung der Rückstellungen und Rücklagen aus Kirchensteuermitteln erfolgen. Gleichwohl hat das Erzbistum Köln zusätzlich zu den handelsrechtlich bewerteten (Teilwert-) Rückstellungen Versorgungsrücklagen in Höhe der Bewertungsdifferenz bis zu dem versicherungsmathematischen Barwert unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 2,00 Prozent p. a. gebildet und damit maßgeblich zusätzliche Risikovorsorge getroffen.

Die BIP-gewichtete Rendite zehnjähriger Staatsanleihen der Euro-Länder verzeichnete in 2022 nach Angaben der europäischen Zentralbank einen starken Anstieg und lag am 31. Dezember 2022 bei 3,0 Prozent. Dies bedeutet einen Anstieg um 273 Basispunkte. Damit bewegt sich die Rendite zehnjähriger Staatsanleihen der Euro-Länder in etwa wieder auf dem Niveau von Anfang 2014, sodass die mehrjährige Phase einer Niedrigzins-Situation zunächst beendet worden ist. Mit dem sehr schnellen Zinsanstieg hat sich die Kapitalmarktsituation grundlegend verändert, wengleich abzuwarten bleibt, ob eine Rückkehr zu dauerhaft höheren Zinsen erfolgt ist.

Der Zinsanstieg hat zu starken Kursverlusten bei bestehenden festverzinslichen Wertpapieren geführt. Auch die Kredit- und Aktienmärkte hatten im vergangenen Jahr rückläufige Kurswerte zu verzeichnen. Zwar hat in verschiedenen Marktsegmenten in den ersten Monaten des aktuellen Jahres eine Gegenbewegung eingesetzt, dennoch ist die Kapitalmarktsituation weiterhin sehr angespannt und wird im Rahmen des Systems der Risiko- steuerung engmaschig überwacht. Im bisher nicht eingetretenen Bedarfsfall werden regelbasiert adäquate Maßnahmen ergriffen.

3.2.6. Einzelrisiko Verpflichtungen wegen sexuellem Missbrauch

Das Erzbistum Köln hat im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 finanzielle Vorsorge für Leistungen an Betroffene zur Anerkennung des erlittenen Leids getroffen. Dabei wurden Rückstellungen von 5 Mio. € für Fälle aus dem Erzbistum Köln und von 1 Mio. € zur Unterstützung von Ordensgemeinschaften gebildet. Von der Rückstellung für Fälle aus dem Erzbistum Köln wurden bis zum 31. Dezember 2022 2,75 Mio. € verbraucht. Zum Bilanzstichtag wurde die Rückstellung aufgrund des gegebenen Kenntnisstands mit 2,25 Mio. € fortgeführt. Die Rückstellung zur Unterstützung von Ordensgemeinschaften wurde bisher lediglich geringfügig in Anspruch genommen.

Im Jahr 2022 hat ein Betroffener sexuellen Missbrauchs eine Klage wegen Amtshaftung gegen das Erzbistum Köln beim Landgericht Köln eingereicht. Der Erzbischof hat nach Zustimmung von Vermögensrat und Konsultorenkollegium entschieden, in diesem Fall auf die Einrede der Verjährung zu verzichten und so eine gerichtliche Verhandlung zu ermöglichen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 war ein Ausgang des Verfahrens noch nicht absehbar.

Das für das Erzbistum Köln bestehende Risiko ist insoweit der Höhe nach derzeit nicht präzise bewertbar. Gleichwohl wird auf die verbindliche Zusage des Erzbistums verwiesen, allen Verpflichtungen nachzukommen und diese nicht aus laufenden Kirchensteuererträgen, sondern erforderlichenfalls durch Veräußerung von Vermögen zu finanzieren.

3.2.7. Einzelrisiko Ukraine-Krieg

Durch den seit dem 24. Februar 2022 andauernden Angriffskrieg der Russischen Föderation auf die Ukraine haben sich bereits Auswirkungen auf Fragen der Energiebeschaffung und deren Preise, eine deutlich gestiegene Inflation sowie ein Zinsanstieg ergeben. Diese Entwicklungen haben auch Kursrückgänge an den Aktien- und Rentenmärkten bewirkt. Die weitere Entwicklung ist derzeit nicht hinreichend konkret absehbar, sodass weiterhin von einem nicht unerheblichen Risiko in den genannten Bereichen ausgegangen werden muss.

3.2.8. Einzelrisiko Corona-Virus

Die rasante Ausbreitung des SARS-CoV-2 („Corona-Virus“) seit dem Jahr 2020 in mehreren Wellen hat das Erzbistum Köln vor erhebliche Herausforderungen gestellt und bedeutet weiterhin ein gewisses Risiko für das Erzbistum Köln. Zwischenzeitlich sind sämtliche Schutzvorkehrungen aufgehoben, sodass sich derzeit keine Einschränkungen bzw. Mehrbelastungen ergeben. Als Risiko wäre insbesondere eine wieder ansteigende Infektionsdynamik mit daraus möglicherweise verbundenen Restriktionen zu sehen.

3.3. Prognosebericht

3.3.1. Allgemeiner Ausblick

Die Kirchensteuererträge bilden die wesentliche Basis für die Durchführung kirchlicher Aktivitäten. Geplante Aufwendungen werden zu einem hohen Anteil durch die Kirchensteuererträge finanziert, sodass der Vorausberechnung der Kirchensteuerentwicklung eine große Bedeutung zukommt. Diese berücksichtigt ökonomische, demographische und politische Faktoren, die erfahrungsgemäß einen hohen Einfluss auf die Kirchensteuerentwicklung haben.

Die Analyse der Kirchensteuerentwicklung der letzten 20 Jahre zeigt, dass die Veränderung von Mitgliederzahlen, Preisen, Bruttoinlandsprodukt, Erwerbstätigkeit und Steuerquote als wesentliche Faktoren die Entwicklung der Kirchensteuer beeinflussen. Ausgelöst durch die Corona-Pandemie hatten sich einige dieser Einflussfaktoren im Jahr 2020 sehr ungünstig entwickelt, sodass erstmals seit zehn Jahren ein Rückgang des Kirchensteueraufkommens eingetreten war.

Aufgrund der gegebenen geopolitischen Risiken, insbesondere durch den fortdauernden Angriffskrieg der Russischen Föderation auf die Ukraine, ist im Jahr 2023 nicht mit einer durchgreifenden Erholung zu rechnen. Zudem wird die Entwicklung des Kirchensteueraufkommens weiterhin durch den Rückgang der Katholikenzahl im Erzbistum Köln belastet. Der Rückgang der Katholikenzahl resultiert aus demographischen Ursachen und Kirchaustritten, wobei im Blick auf die aktuelle Situation im Erzbistum Köln weiterhin von einem deutlich erhöhten Niveau an Kirchaustritten auszugehen ist.

Das Brutto-Inlandsprodukt in Deutschland stieg im Jahr 2022 preisbereinigt um 1,8 Prozent. Die Dynamik der in 2021 einsetzenden wirtschaftlichen Erholung nach der Corona-Pandemie hat sich somit im vergangenen Jahr wieder abgeschwächt. Für das Jahr 2023 rechnen die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrem aktuellen Frühjahrgutachten mit einer Steigerung des Bruttoinlandsproduktes um 0,3 Prozent. Diese verhaltene Aussicht für die deutsche Wirtschaft schlägt sich auch im Wirtschaftsplan des Erzbistums Köln für 2023 nieder. Dieser sieht einen Rückgang des Brutto-Kirchensteueraufkommens um 0,7 Prozent auf 941,8 Mio. € vor. Der Wirtschaftsplan sieht einen Rückgang der laufenden Aufwendungen um 0,3 Prozent gegenüber der Planung 2022 vor, wobei aufgrund der aktuellen Preisentwicklungen das Risiko besteht, dass sich tatsächlich vom Wirtschaftsplan abweichende Aufwandssteigerungen ergeben.

Die für 2023 geplanten Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen liegen mit 384,5 Mio. € rund 3,4 Prozent über dem Ist-Wert 2022 von 371,9 Mio. € und etwa 6,4 Prozent über dem Planansatz des Wirtschaftsplans 2022. Bei den vom Erzbistum selbst zu tragenden Personalaufwendungen liegt der Planansatz mit 370,6 Mio. € etwa 18,2 Mio. € (4,7 Prozent) unter dem Vorjahresplanwert, was vor allem aus niedrigeren Zinsänderungsaufwendungen in der Versorgung sowie gegenläufig aus der Berücksichtigung tariflicher Anpassungen resultiert. Die Sonstigen Aufwendungen liegen im Plan 2023 bei 155,7 Mio. € und damit rund 5,2 Mio. € unter dem Planwert des Vorjahres. Das Finanzergebnis 2023 wird mit 31,9 Mio. € kalkuliert und liegt um 0,7 Mio. € unter dem Planwert für 2022. Der Wirtschaftsplan 2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 25,0 Mio. €.

Im Wirtschaftsjahr 2023 ist ein Investitionsvolumen von rund 53,6 Mio. € geplant. Dies ist eine Steigerung um ca. 10,9 Mio. € im Vergleich zum Vorjahresplan.

Die Aussagen zur Prognose gründen auf der Wirtschaftsplanung für 2023 und berücksichtigen damit den Kenntnisstand des IV. Quartals 2022. Aufgrund der hohen Unsicherheit bezüglich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung insbesondere infolge der weiterhin hohen Inflation aber auch der geopolitischen Risiken wie dem Fortgang des Ukraine-Krieges ist die Prognosefähigkeit erheblich eingeschränkt. Das Erzbistum Köln verfolgt eine vorsichtige Finanzpolitik, um absehbaren Trends rechtzeitig Rechnung zu tragen. Es ist darauf bedacht, jederzeit eine ausreichende Risikotragfähigkeit sicherzustellen, um beim Eintritt von Risiken angemessen reagieren zu können und bei aktuellen Entwicklungen und kurzfristigen Herausforderungen stets handlungsfähig zu bleiben. Derzeit bestehen, auch angesichts der erheblichen Herausforderungen aufgrund interner und externer Faktoren, keine Anzeichen, dass die Handlungsfähigkeit kurz- bis mittelfristig eingeschränkt sein könnte.

3.3.2. Wirtschaftlicher Rahmenplan 2030 und Schöpfungsverantwortung

In einer längerfristigen Projektion ist allerdings abzusehen, dass Erträge und Aufwendungen im Erzbistum Köln in den kommenden Jahren immer weiter auseinanderklaffen werden. Nach einer Modellrechnung des Erzbistums Köln könnte sich bis zum Jahr 2030 ein jährlicher Fehlbetrag in einer Größenordnung von 100 Mio. € ergeben, mit steigender Tendenz, soweit keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Das Erzbistum Köln hat lange Zeit von steigenden Kirchensteuererträgen profitiert, was den wirtschaftlichen Druck zu Veränderungen gemildert hat. Dieser Trend wird sich angesichts des Mitgliederrückgangs jedoch nicht so fortsetzen und auf Zukunft hin umkehren. Steigen die Aufwendungen weiter an, entsteht in den nächsten Jahren ein entsprechend schnell größer werdendes Defizit im Wirtschaftsplan.

Auch wenn nach wie vor Wirtschaftsjahre mit Jahresüberschüssen abschließen, darf daraus keine trügerische Sicherheit abgeleitet werden. Es bleibt notwendig, jetzt aktiv zu werden, um jederzeit handlungsfähig zu bleiben

und die Gestaltungsaufgaben zur Entwicklung der Kirche von Köln angehen zu können. Dafür wurde der wirtschaftliche Rahmenplan 2030 als ein strategisches Steuerungsinstrument für den Bereich der Bistumsfinanzen entwickelt. Ziel ist es, darauf hinzuwirken, Erträge und Aufwendungen perspektivisch sicher auf einem mindestens ausgeglichenen Niveau zu halten. Der wirtschaftliche Rahmenplan ermittelt dabei zunächst das Gesamtbudget des Erzbistums für die kommenden Jahre. Dieses wird dann auf die einzelnen Funktionsbereiche heruntergebrochen, in denen sich die Kirche engagiert. Gleichzeitig zeigt er auf, in welchem Umfang alle Bereiche Anpassungsleistungen erbringen müssen, damit das Gesamtvolumen des Budgets, mit dem das Erzbistum arbeiten kann, nicht überschritten wird.

Im gleichen Zeithorizont wird das Erzbistum Köln zur Erreichung seiner Klimaschutzziele zur Bewahrung der Schöpfung erhebliche Investitionen in die langfristig benötigte bauliche Infrastruktur tätigen müssen. Diese Aktivitäten sind maßgeblich in die Überlegungen zur wirtschaftlichen Rahmenplanung einzubinden.

Zur Erreichung dieser Ziele bedarf es eines konsequenten und gemeinschaftlichen pastoralen, ökologischen und ökonomischen Vorgehens.

Köln, den 19. Mai 2023

Msgr. Guido Assmann
Generalvikar

Gordon Sobbeck
Ökonom

Frank Hüppelshäuser
Amtsleitung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Erzbistum Köln KöR und
Erzbischöflicher Stuhl Köln KöR, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Körperschaften öffentlichen Rechts Erzbistum Köln, Köln, und Erzbischöflicher Stuhl Köln, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Körperschaften öffentlichen Rechts Erzbistum Köln und Erzbischöflicher Stuhl Köln für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaften zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaften. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Körperschaften unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhaltes

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem Jahresabschluss des Erzbistums Köln und des Erzbischöflicher Stuhl Köln, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Köln, um einen zusammengefassten Jahresabschluss und Lagebericht von jeweils rechtlich selbstständigen Körperschaften des öffentlichen Rechts handelt. Die gesetzlichen Vertreter verweisen in ihren Ausführungen im Anhang im Abschnitt „1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss“ und im Lagebericht im Kapitel „1.1 Grundlage des Jahres-

abschlusses“ darauf hin, dass für beide Körperschaften eine gemeinsame Rechnungslegung erfolgt und nicht zwischen Geschäftsvorfällen beider Körperschaften unterschieden wird. Die gesetzlichen Vertreter verweisen diesbezüglich auf die Ordnung für die im Bereich der wirtschaftlichen Angelegenheiten der Erzdiözese Köln tätigen Organe, die in Artikel 26 Abs. 2 Satz 2 vorsieht, dass sowohl der Wirtschaftsplan als auch der Jahresabschluss für beide Körperschaften gemeinsam aufzustellen sind.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaften öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein

zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaften vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaften vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaften abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaften zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaften ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaften vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaften öffentlichen Rechts.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 19. Mai 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Winkeler
Wirtschaftsprüfer

Lang
Wirtschaftsprüfer

Ergänzende Angaben zum Wirtschaftsjahr 2022



www.erzbistum-koeln.de/personalbericht2022



Gleichstellung und Entgeltgleichheit

Mit dem Inkrafttreten des Entgelttransparenzgesetzes (EntgTranspG) hat das Erzbistum analog zur Anwendung der Regeln des Handelsgesetzbuches erstmals mit dem Finanzbericht 2020 auch eine freiwillige Berichterstattung zur Gleichstellung der beschäftigten Frauen und Männer im Erzbistum aufgenommen. Zudem veröffentlicht das Erzbistum Köln jährlich einen Personalbericht.

Die nachfolgende Darstellung der Beschäftigten berücksichtigt die Mitarbeitenden des Erzbischöflichen Generalvikariats mit angeschlossenen Einrichtungen und dem Erzbischöflichen Offizialat:

Im Jahr 2022 waren unter den leitenden Mitarbeitenden 63 Männer (68,5 Prozent) und 29 Frauen (31,5 Prozent). Um den Anteil von Frauen in Leitungspositionen zu erhöhen, laufen verschiedene Initiativen, unter anderem Mentoringprogramme und Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Letzteres wird zunehmend auch von männlichen Mitarbeitenden genutzt. Die grundsätzliche Entgeltgleichheit ist durch die an den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes angelehnte Vergütungsordnung und die Einbindung der Mitarbeitervertretung sichergestellt.

Beschäftigtenzahlen

2022

	Männer		Frauen		Gesamt	
	Personen	Anteil nach Status	Personen	Anteil nach Status	Personen	Anteil nach Status
Vollzeit	280	88,1 %	269	57,6 %	549	69,9 %
Teilzeit	38	11,9 %	198	42,4 %	236	30,1 %
Summe	318	100,0 %	467	100,0 %	785	100,0 %
Anteil an Gesamt	40,5 %		59,5 %		100,0 %	

A photograph showing a close-up of a person's hands held out in a gesture of offering or prayer. The hands are positioned in the foreground, with the fingers slightly spread. The background is blurred, showing a church interior with wooden pillars and a blue and yellow object. The text "Wofür wird die Kirchensteuer verwendet?" is overlaid on the bottom left of the image.

Wofür wird
die Kirchensteuer
verwendet?

Verwendung der Kirchensteuer

Die kirchlichen Aufgaben des Erzbistums Köln spiegeln sich in einer breiten Palette von Aktivitäten, die weit in die Gesellschaft hineinwirken. Dabei wird die Erfüllung dieser Aufgaben vor allem durch die Motivation und das Engagement von Menschen gewährleistet, die in vielen unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern zusammenarbeiten. Hierzu gehören unter anderem die Seelsorge, Bildung und Caritas sowie die Hilfe für Menschen in Not.

Die Finanzmittel zur Finanzierung der Arbeit des Erzbistums stammen vor allem aus Kirchensteuereinnahmen und Zuschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen, aus Erträgen, die aus dem Finanzvermögen resultieren, sowie aus sonstigen Einnahmen des Erzbistums.

In den vorherigen Kapiteln dieses Finanzberichts wurden die Bilanz und die Ergebnisrechnung erläutert, die die Vermögens- und Ertragslage des Erzbistums im Rahmen einer Gliederung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches abbilden. Anhand dieser Darstellung ist es nur eingeschränkt möglich nachzuvollziehen, welche Finanzmittel in welchen Handlungsfeldern für die Arbeit der Kirche eingesetzt wurden.

Das Kapitel „Aufwendungen nach Funktionsbereichen“ zeigt deshalb im Folgenden unter Berücksichtigung inhaltlicher Gesichtspunkte, welche Aufwendungen in den Bereichen des Erzbistums angefallen sind und wodurch sie finanziert wurden. In den Finanzberichten der Vorjahre findet sich diese Darstellung im Kapitel „Aufwendungen nach Aufgabenbereichen“. Für die Darstellung im Finanzbericht wird nun die Gliederung verwendet, die sich auch im Wirtschaftsplan 2023 des Erzbistums Köln wiederfindet und dem neuen Zuschnitt der Funktionsbereiche entspricht. Damit wird künftig in allen Publikationen eine identische Gliederung verwendet.

Verwendung der Kirchensteuermittel nach Funktionsbereichen



Aufwendungen nach Funktionsbereichen

Für das Erzbistum Köln sind die Kirchensteuererträge nach wie vor die mit Abstand wichtigste Ertragsquelle. Im Jahr 2022 wurden Erträge aus Kirchensteuern von rund 689,1 Mio. Euro erzielt, die vor allem für den Dienst am Menschen in den Bereichen Pastorale Einheiten bzw. Aufgaben, Bildung und Wissenschaft, Caritas sowie die Versorgung im Rahmen von Pensions- und Beihilferückstellungen verwendet wurden. Bei einer Mitgliederzahl von rund 1,74 Millionen hat damit jedes Mitglied im Erzbistum Köln diese Aufgabenerfüllung 2022 mit durchschnittlich 388,95 Euro unterstützt. Dadurch wurden die gesamten Aufwendungen aller Funktionsbereiche des Berichtszeitraums in Höhe von 950,7 Mio. Euro zu 72,5 Prozent von den Kirchenmitgliedern durch Kirchensteuern finanziert.

Die übrigen Aufwendungen werden vor allem durch Zuschüsse der öffentlichen Hand, insbesondere für den Betrieb der Schulen, finanziert. Darüber hinaus tragen auch Erträge aus Finanzvermögen und sonstige Einnahmen zur Erfüllung der täglichen Arbeit im Erzbistum bei.

Die gesamten Aufwendungen für die Funktionsbereiche des Erzbistums lagen im Jahr 2022 bei 950,7 Mio. Euro (2021: 920,8 Mio. Euro). Die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen stiegen um rund 6,1 Prozent, Personalaufwendungen um rund 2,1 Prozent und sonstige Aufwendungen um rund 7 Prozent. Einen Rückgang verzeichneten dagegen Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von rund 15,7 Prozent sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen mit rund 11,9 Prozent.

Einen Überblick über die Verwendung der anteiligen Kirchensteuer und Kapitalanlageerträge für die einzelnen Aufgaben, also ohne Berücksichtigung der aus anderen Quellen finanzierten Aufwendungen sowie der Hebegebühren und der Rücklagendotierung, bieten die Infografiken zum Aufklappen im Umschlag dieses Berichts.

Im Jahr 2023 sind die Funktionsbereiche des Erzbistums Köln im Zuge der Umsetzung des Wirtschaftlichen Rahmenplans neu strukturiert worden. Funktionsbereiche sind die inhaltlichen Felder, in denen das Erzbistum Köln tätig ist und bilden das grundlegende ökonomische Steuerungsinstrument. Im Rahmen der Neuordnung wurde teilweise auch die Zuordnung bestimmter Themen zwischen den Bereichen verändert. Bereits für den Finanzbericht 2022 wurde auf diese neue Struktur der Funktionsbereiche zurückgegriffen, für die Zahlen der Jahre 2021 und 2022 fand eine entsprechende Überleitung statt.

Die Entwicklung der Aufwendungen der einzelnen Funktionsbereiche wird im Folgenden erläutert.

Überblick der Aufwendungen nach Funktionsbereichen

Gesamte Aufwendungen inklusive Finanzaufwendungen

<i>TEUR</i>	2022	2021
Pastorale Einheiten	207.757,2	189.196,5
Dienstleistungen für Pastorale Einheiten	57.544,0	57.055,3
Kindertagesstätten	40.851,8	41.759,9
Pastorale Aufgaben	81.890,4	81.114,1
Bildung und Wissenschaft	207.408,2	198.418,7
Verwaltung und Gebäude	66.294,5	74.637,5
Caritas	60.085,5	58.668,1
Tagungshäuser / Jugendbildungsstätten	25.864,4	22.213,8
Überdiözesane Aufgaben	44.697,5	41.849,6
Versorgung	105.120,3	109.127,3
Kirchensteuer und Finanzanlagen	40.588,5	35.869,5
Stiftungen	12.652,3	10.887,8
Summe Aufwendungen	950.754,5	920.798,2

Die dargestellten Werte wurden zurückgerechnet auf die neue Struktur der Funktionsbereiche, die mit dem Wirtschaftsplan 2023 eingeführt wurde.

Erläuterungen zu den Aufwendungen nach Funktionsbereichen

Funktionsbereich 1: Pastorale Einheiten

Der Funktionsbereich Pastorale Einheiten umfasst alle Zuweisungen, die unmittelbar in die Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände fließen. Dazu gehören insbesondere Zuweisungen für die Bereiche Seelsorge, Instandhaltung, Bewirtschaftung sowie für Personalkosten und (Sonder-)Projekte. Damit werden auch Investitionen in den erforderlichen Strukturwandel finanziert, in dem die bisherigen Seelsorgebereiche zu größeren Pastoralen Einheiten umgewandelt werden.

Die Gesamtaufwendungen der Pastoralen Einheiten stiegen im Jahr 2022 um 9,8 Prozent auf 207,7 Mio. Euro. Dies geht vor allem auf einen Mehrbedarf an Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von rund 19,2 Mio. Euro zurück, die sich 2022 auf 139,2 Mio. Euro erhöhten (2021: rund 120,1 Mio. Euro). Grund dafür ist vor allem eine Zunahme der Zuschüsse für die Bauhaltung der Kirchen auf insgesamt 31,8 Mio. Euro, gegenüber 19,7 Mio. Euro im Vorjahr. Des Weiteren verzeichneten auch die Zuweisungen in dem Bereich Neubau für Versammlungsflächen einen Anstieg auf 7,5 Mio. Euro in 2022 (2021: 2,4 Mio. Euro). Der Personalaufwand im Funktionsbereich der Pastoralen Einheiten bewegte sich 2022 mit rund 57,9 Mio. Euro auf Vorjahresniveau (57,8 Mio. Euro).

Der Finanzbedarf zur Deckung der Aufwendungen lag 2022 damit bei rund 196,1 Mio. Euro (2021: 178,6 Mio. Euro). Dies entspricht einem Anstieg von 9,8 Prozent. Von den verwendeten Kirchensteuern und Kapitalerträgen 2022 in Höhe von 650,5 Mio. Euro wurden damit 30,2 Prozent für diesen Funktionsbereich eingesetzt.

Funktionsbereich 2: Dienstleistungen für Pastorale Einheiten

Dieser Bereich umfasst alle Kosten für Aktivitäten, die mittelbar dem pastoralen Leben und der Verwaltung der Pastoralen Einheiten im Erzbistum Köln dienen. Dazu gehören sowohl die Zuweisungen/Investitionszuweisungen an die Gemeindeverbände auf Stadt- und Kreisebene und damit verbunden die Rendanturen als auch die Verwaltungsleitungen, die unmittelbar beim Erzbistum angesiedelt sind. Des Weiteren fallen auch die Kosten der zentralen Verwaltung, die mit den Pastoralen Einheiten schwerpunktmäßig befasst ist, in diesen Funktionsbereich wie beispielsweise die gesamte Liegenschaftsverwaltung der Kirchengemeinden bzw. ihrer Rechtsträger (Fonds).

Der Gesamtaufwand dieses Funktionsbereichs lag im Jahr 2022 bei 57,5 Mio. Euro (Vorjahr: rund 57,0 Mio. Euro). Die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen blieben mit rund 32,8 Mio. um 0,1 Prozent unter Vorjahresniveau. Hierin sind Zuweisungen für Personalkosten von rund 27,3 Mio. Euro enthalten (2021: 26,7 Mio. Euro). Die direkten Personalaufwendungen im Bereich der Dienstleistungen für Pastorale Einheiten lagen im Berichtsjahr bei 22,6 Mio. Euro und damit nahezu auf dem Niveau des Vorjahres. Darunter fallen unter anderem die Personalkosten der Verwaltungsleitungen.

Der Finanzbedarf dieses Funktionsbereichs stieg 2022 um 2,7 Prozent auf 57,1 Mio. Euro gegenüber rund 55,6 Mio. Euro in 2021.

Von den in 2022 verwendeten Kirchensteuer und Kapitalerträgen wurden 8,8 Prozent für die Dienstleistungen für Pastorale Einheiten eingesetzt.

Funktionsbereich 3: Kindertagesstätten

Im Funktionsbereich der Kindertagesstätten werden die Bedarfs- und Investitionszuweisungen an die Kindertagesstätten sowie die Verwaltungskosten und Projekte in diesem Bereich dargestellt. Dazu gehören 179 pfarrliche Träger mit rund 548 Kindertagesstätten.

Die gesamten Aufwendungen für diesen Funktionsbereich gingen 2022 um 2,2 Prozent auf rund 40,9 Mio. Euro zurück (Vorjahr: rund 41,8 Mio. Euro). Auf Zuweisungen und Zuschüsse entfielen 2022 rund 39,6 Mio. Euro, davon waren 30,6 Mio. Euro Bedarfszuweisungen für die Kindertagesstätten. Die Zuweisungen für Liquiditätshilfen und Defizitausgleiche für die Kitas gingen gegenüber dem Vorjahr auf 1,1 Mio. zurück (2021: rund 3 Mio. Euro).

Der Finanzbedarf des Funktionsbereichs aus Kirchensteuermitteln lag insgesamt bei 38,1 Mio. Euro, gegenüber 34,4 Mio. Euro im Vorjahr. Somit sind im Berichtsjahr 5,8 Prozent der eingesetzten Kirchensteuermittel und Kapitalerträge in den Bereich der Kindertagesstätten geflossen.

Funktionsbereich 4: Pastorale Aufgaben

Der Funktionsbereich umfasst die Aufwendungen für die Jugendpastoral, die Erwachsenenpastoral und die geistliche Begleitung, Verkündigung und Dialog, die internationale katholische Seelsorge, pastorale Dienste in pastoralen Aufgaben sowie die Verwaltungskosten pastoraler Aufgaben.

Die gesamten Aufwendungen in diesem Bereich beliefen sich 2022 auf 81,9 Mio. Euro und sind nahezu identisch mit dem Jahr 2021 (81,1 Mio. Euro). Die Personalaufwendungen lagen 2022 bei 43,1 Mio. Euro (Vorjahr: 41,7 Mio. Euro). Auf Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen entfielen 34,9 Mio. Euro (Vorjahr: 35,3 Mio. Euro), wovon ein Großteil an kirchliche Einrichtungen geflossen ist.

Der Finanzbedarf aus Kirchensteuermitteln und Kapitalerträgen in diesem Bereich lag im Jahr 2022 bei 71,5 Mio. Euro (Vorjahr: 70,4 Mio. Euro). Dies entspricht 11 Prozent der verwendeten Mittel.

Funktionsbereich 5: Bildung und Wissenschaft

Dieser Funktionsbereich beinhaltet die Aufgaben Kirche und Hochschule, erzbischöfliche Schulen und schulische Religionspädagogik, Projekte und Verwaltungskosten der Schulen und Hochschulen, das Kunstmuseum Kolumba, die Priester- und Diakonenbildung sowie Diakoneninstitut, Albertus-Magnus-Institut, Historisches Archiv, Diözesan- und Dombibliothek.

Im Bereich Kirche und Hochschule sind außerdem die Kosten für die Hochschulpastoral abgebildet. Das Erzbistum ist Träger von vier katholischen Hochschulgemeinden (KHG) und drei Mentoraten für Studierende der Katholischen Theologie.

Weiterhin ist das Erzbistum Köln Träger von 33 Schulen verschiedener Schulformen. Dort werden von rund 1.800 Lehrerinnen und Lehrern rund 23.000 Schülerinnen und Schüler unterrichtet.

Die Gesamtaufwendungen für Bildung und Wissenschaft lagen 2022 insgesamt bei 207,4 Mio. Euro (Vorjahr: 198,4 Mio. Euro). Davon entfielen rund 135 Mio. Euro auf Personalaufwendungen, die um 5,8 Prozent höher lagen als im Vorjahr.

Im Bereich der Schule beliefen sich die Aufwendungen im Jahr 2022 auf 167,1 Mio. Euro (Vorjahr: 162,4 Mio. Euro). Dies entspricht einem Zuwachs von 2,8 Prozent. Der Anstieg ist auf die höheren Personalkosten und gestiegene Kosten für Bewirtschaftung zurückzuführen.

Der Bedarf an Kirchensteuern und Kapitalerträgen lag 2022 bei 62,2 Mio. Euro (Vorjahr: 59,5 Mio. Euro). Somit sind im Berichtsjahr 9,6 Prozent der eingesetzten Finanzmittel in Bildung und Wissenschaft geflossen.

Funktionsbereich 6: Verwaltung und Gebäude

Dargestellt sind in diesem Funktionsbereich die Aufwendungen des Erzbischöflichen Generalvikariates, der zentralen Verwaltung des Erzbistums Köln. Hinzu kommen die Zuweisungen für die Hohe Domkirche zu Köln und das Metropolitankapitel sowie die Aufwendungen, insbesondere Personalkosten, die das Erzbistum Köln für Bischöfe, Bischofsvikare, Offizialat und das Erzbischöfliche Haus trägt. Darüber hinaus fallen hierunter die Kosten zur Aufgabenerfüllung und Instandhaltung der genutzten Gebäude sowie die Kosten für die Kirchen in Trägerschaft des Erzbistums.

Die Gesamtaufwendungen in diesem Funktionsbereich gingen 2022 gegenüber dem Vorjahr um rund 11,2 Prozent auf 66,2 Mio. Euro (2021: 74,5 Mio. Euro) zurück. Auf Personalaufwendungen entfielen 26,8 Mio. Euro gegenüber 27,7 Mio. Euro in 2021.

In diesem Bereich erwirtschaftete eigene Erträge in Höhe von 15,3 Mio. Euro (Vorjahr: 18,3 Mio. Euro) resultierten vor allem aus Miet- und Pachtverträgen.

Aus den in 2022 verwendeten Kirchensteuermitteln und Kapitalerträgen wurden 7,8 Prozent und damit 50,9 Mio. Euro für diese Aufgaben verwendet (Vorjahr: 57,7 Mio. Euro).

Funktionsbereich 7: Caritas

Das Leistungsspektrum der Caritas im Erzbistum Köln reicht von unterschiedlichen Beratungsdiensten über das Angebot von Betreuungs- und Versorgungsformen in der Alten- und Behindertenhilfe sowie der Jugendhilfe bis hin zu Kindergärten und Krankenhäusern. Im Erzbistum Köln gibt es 13 Caritas- und 25 Fachverbände, die kirchliche Mittel durch vom Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V. (DiCV) weitergeleitete Pauschalzuschüsse erhalten. Für die 20 Erziehungs- und 16 esperanza-Beratungsstellen übernimmt der DiCV die Funktion einer mittel- und personalbewirtschaftenden Stelle. Die kirchlichen Mittel für die Caritaspflegestationen werden zur Stärkung des katholischen Angebotes ambulanter Pflege in den Gemeinden des Erzbistums in enger Verbindung mit den pastoralen Strukturen eingesetzt. Die Zuschüsse für die Migrationsdienste dienen dem laufenden Bedarf der Fachdienste für Integration und Migration und der interkulturellen Zentren.

Die Gesamtaufwendungen für die Caritas beliefen sich 2022 auf 60,1 Mio. Euro (Vorjahr: 58,7 Mio. Euro).

Das Erzbistum Köln hat die Caritas im Jahr 2022 mit 57,9 Mio. Euro aus Kirchensteuermitteln und Kapitalerträgen unterstützt. Dies entspricht 8,9 Prozent der verwendeten Finanzmittel. Dabei erhielt die Caritas auch die einmaligen zusätzlichen Kirchensteuereinnahmen, die durch die einkommensteuerpflichtige Energiepreispause entstanden.

Funktionsbereich 8: Tagungshäuser / Jugendbildungsstätten

In diesem Funktionsbereich sind die vier Tagungshäuser des Erzbistums Köln (Maternushaus, Katholisch-Soziales Institut, Kardinal Schulte Haus, Haus Marienhof) und die Jugendbildungsstätten (Haus Altenberg, Haus Venusberg und die Bildungsstätte Steinbachtalsperre) abgebildet.

Die gesamten Aufwendungen in diesem Bereich beliefen sich 2022 auf 25,8 Mio. Euro (Vorjahr: 22,2 Mio. Euro). Der Anstieg von 16,5 Prozent resultierte aus höheren Personalaufwendungen für den Betrieb der Tagungshäuser und Jugendbildungsstätten, die von 8,0 Mio. Euro in 2021 auf 9,6 Mio. Euro in 2022 stiegen. Grund dafür ist eine gegenüber dem Vorjahr geringere Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld.

Auch die sonstigen Aufwendungen, die durch den Restaurantbetrieb der Tagungshäuser verursacht wurden, erhöhten sich im Berichtsjahr und lagen damit bei 2,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1,2 Mio. Euro).

Die von den Tagungshäuser und Jugendbildungsstätten erwirtschafteten Erträge lagen 2022 bei 17,0 Mio. Euro und sind damit gegenüber dem Vorjahr (2021: 10,6 Mio. Euro) deutlich gestiegen. Zurückzuführen ist dies auf eine im Vergleich zu 2021 höhere Auslastung bei der Belegung sowie auf ein erweitertes Angebot im Bereich der Fortbildungsveranstaltungen. Insbesondere das erste Quartal 2022 war in der Hotel-, Gastronomie- und Veranstaltungsbranche allerdings noch von der Corona-Pandemie geprägt.

Insgesamt wurden für den Bereich der Tagungshäuser und Jugendbildungsstätten im Berichtsjahr 8,8 Mio. Euro aus Kirchensteuermitteln und Kapitalerträgen eingesetzt, dies entspricht 1,3 Prozent der verwendeten Finanzmittel.

Funktionsbereich 9: Überdiözesane Aufgaben

Zu den überdiözesanen Aufgaben gehören die Mission und die Entwicklungshilfe sowie gemeinsame Aufgaben der Bistümer. Traditionell engagiert sich das Erzbistum Köln personell und wirtschaftlich in besonderer Weise für die Weltkirche und die Weltmission. Dabei werden jährlich zahlreiche Projekte in aller Welt unterstützt und Katastrophenhilfe geleistet. Hinzu kommt die über den Haushalt der Bischofskonferenz finanzierte Arbeit der kirchlichen Hilfswerke. Zu den Zuschüssen an die Mission kommen Mittel für die Katastrophenhilfe und Zuschüsse für die ausländische Flüchtlingshilfe.

Der Gesamtaufwand für überdiözesane Aufgaben lag 2022 mit 44,7 Mio. Euro rund 6,8 Prozent über dem Vorjahreswert von 41,8 Mio. Euro. Davon entfielen 25,7 Mio. Euro auf Missionen und Entwicklungshilfe, rund 9,5 Prozent mehr als im Vorjahr (2021: 23,5 Mio. Euro). Die Aufwendungen für die gemeinsamen Aufgaben der Bistümer lagen 2022 bei 19,0 Mio. Euro (Vorjahr: 18,4 Mio. Euro).

So beteiligt sich das Erzbistum Köln auch an der Finanzierung zahlreicher überdiözesaner Aufgaben auf Bundes- und Landesebene. Dazu gehören unter anderem die weltkirchliche Förderung, kirchliche Medien und katholische Fakultäten. Zur Finanzierung dieser Aktivitäten trug das Erzbistum Köln 2022 über eine Umlage auf alle Diözesen in Deutschland mit einem Anteil von etwa 10 Prozent bei. Im Zuge der Haushaltsplanaufstellung und als Reaktion auf die Corona-Pandemie wurde durch den Verband der Diözesen Deutschlands bereits für das Jahr 2021 beschlossen, diese Umlage zu reduzieren und einen Teil der Kosten aus Rücklagen zu finanzieren. Für 2022 wurde die Rücklagenfinanzierung allerdings sukzessive

verringert, wodurch sich der Aufwand für das Erzbistum Köln von 18,4 Mio. Euro auf rund 19,0 Mio. Euro erhöht hat. Der Anteil der Umlage beläuft sich 2022 auf 9,6 Prozent.

Dem gemeinsamen Haushalt der nordrhein-westfälischen Bistümer sind unter anderem das Katholische Büro in Düsseldorf und das Institut für Lehrerfortbildung zugeordnet sowie 2022 noch die Katholische Fachhochschule. Das Erzbistum Köln trägt mit einem Anteil von rund 33 Prozent des Verteilungsschlüssels zur Finanzierung der Katholischen Fachhochschule bei.

Insgesamt wurden für den Bereich Überdiözesane Aufgaben 39,5 Mio. Euro (Vorjahr: 37,6 Mio. Euro) und damit 6,1 Prozent der eingesetzten Kirchensteuer und Kapitalerträge verwendet.

Funktionsbereich 10: Versorgung

Im Funktionsbereich Versorgung wird die Auflösung, Inanspruchnahme und Zuführung zu der Pensionsrückstellung und der Beihilferückstellung des Erzbistums Köln abgebildet. Die Kapitalerträge aus dem Versorgungsfonds fließen direkt in die Budgetrechnung für die Altersvorsorge ein.

Im Berichtsjahr ging der Gesamtaufwand für die Altersversorgung um rund 4,0 Mio. Euro auf 105,1 Mio. Euro gegenüber 2021 mit 109,1 Mio. Euro zurück. Im Jahr 2022 wird die Rückstellung für Pensionen mit einem Zinssatz von 1,78 Prozent bewertet, dies entspricht einer Absenkung von 0,09 Basispunkten und führt zu einer Erhöhung der Rückstellung um 9,3 Mio. Euro (–31,0 Mio. Euro gegenüber 2021). Neuzugänge und weitere Sonderfaktoren führen des Weiteren zu einer sonstigen Zuführung zu der Pensionsrückstellung in Höhe von 61,6 Mio. Euro (+19,8 Mio. Euro gegenüber 2021).

Gleichzeitig wird im Berichtsjahr die Rückstellung für Beihilfen als Teilwert mit einem Zinssatz von 1,44 Prozent bewertet, was einer Erhöhung von 0,09 Basispunkten entspricht und eine Auflösung der Rückstellung in Höhe von 3,9 Mio. Euro zur Folge hat (–13,9 Mio. Euro gegenüber 2021). Aufgrund von Neuzugängen und weiteren Sonderfaktoren wie die Veränderung der Kopfschadenstatistiken ergeben sich darüber hinaus sonstige Zuführungen zu der Beihilferückstellung in Höhe von insgesamt 28,6 Mio. Euro (+25,1 Mio. Euro gegenüber 2021).

Ausscheiden oder Tod von Versorgungsempfängern führt zur Auflösung von Rückstellungen. Im Wirtschaftsjahr 2022 betrug die entsprechende Auflösung 16,1 Mio. Euro und lag damit rund 6,0 Mio. Euro unter dem Vorjahr. Gleichzeitig reduziert sich der Aufzinsungsaufwand durch die Absenkung des BilMoG-Zinssatzes um rund 2,3 Mio. Euro auf insgesamt 16,4 Mio. Euro.

Des Weiteren werden im Bereich der Altersversorgung die Kapitalerträge aus dem Versorgungsfonds dargestellt, die mit 20,2 Mio. Euro rund 3,7 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert liegen.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2022 rund 68,4 Mio. Euro der zur Verfügung stehenden Kirchensteuermittel/Kapitalerträge für die Altersversorgung eingesetzt (Vorjahr: 62,5 Mio. Euro), dies entspricht 10,5 Prozent der eingesetzten Finanzmittel.

Funktionsbereich 11: Kirchensteuer und Finanzanlagen

Die Gebühren für die Dienste der Finanzverwaltung steigen mit höheren Kirchensteuererträgen. Für die Erhebung der Kirchensteuer haben die Finanzämter im Jahr 2022 in Nordrhein-Westfalen unverändert eine Gebühr von 3 Prozent der Steuereinnahmen erhalten. Außerdem wurde ein Anteil für die Aufgaben des Militärbischofs, für Rückzahlungen aus der Kirchensteuer und für andere Verpflichtungen abgeführt. Insgesamt betragen die Aufwendungen für diesen Bereich rund 40 Mio. Euro (Vorjahr: 35,1 Mio. Euro).

Funktionsbereich 12: Sondervermögen

Bei den Aufwendungen für die Sondervermögen handelt es sich um die Zuschüsse zu Stiftungszwecken sowie weitere Aufwendungen der vom Erzbistum verwalteten unselbstständigen Stiftungen, die ausschließlich aus den Erträgen der Sondervermögen finanziert werden. Rund 12,6 Mio. Euro sind 2022 direkt den Stiftungszwecken zugeflossen. Im Bereich Sondervermögen werden keine Kirchensteuern eingesetzt.

Investitionen

Das Erzbistum Köln hat 2022 Investitionen in Höhe von insgesamt rund 37,4 Mio. Euro getätigt. Zu den umfangreichen Projekten gehörten folgende Baumaßnahmen:

Bauprojekte an Schulen: Bau eines neuen Schulgebäudes auf dem Bildungscampus Köln mit 10,3 Mio. Euro, Neukonzeptionierung der Gesamtschule in Bad Honnef mit 5,4 Mio. Euro, Neubau Turnhalle für die Elisabeth-von-Thüringen-Realschule Brühl mit 2,6 Mio. Euro, energetische Sanierung des Daches der Liebfrauenschule in Ratingen mit 1,6 Mio. Euro.

Weitere Bauprojekte: Bautätigkeiten der Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft mbH für treuhänderisch verwaltetes Vermögen (7,7 Mio. Euro) sowie Neu- und Umbau des Wilhelm-Böhler-Hauses Bonn (2,6 Mio. Euro).

Investitionen

TEUR	2022
Pastorale Einheiten	1.764,3
Dienstleistungen für Pastorale Einheiten	170,5
Pastorale Aufgaben	686,6
Bildung und Wissenschaft	23.114,2
Verwaltung und Gebäude	11.457,9
Tagungshäuser / Jugendbildungsstätten	223,0
Gesamt	37.416,5

A photograph of a bicycle basket filled with a variety of flowers. The basket is black and sits on a red bicycle. The flowers include bright yellow marigolds, red geraniums, and a plant with silvery, fuzzy leaves. The background shows a white house with a dark roof, a large tree, and a green bush. The scene is outdoors, likely in a garden or yard.

Weitere
Abschlüsse

Hohe Domkirche zu Köln

Bischofskirche und Weltkulturerbe

Der Kölner Dom ist die Bischofskirche des Erzbischofs. Eigentümerin ist aber die „Hohe Domkirche“, eine eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR). Vertreten wird die Hohe Domkirche durch das Metropolitankapitel Köln (Domkapitel), das für die Hohe Domkirche vergleichbar wie der Kirchenvorstand einer Pfarrgemeinde agiert.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts verfügt die Hohe Domkirche über einen eigenen Finanzhaushalt mit Einnahmen und Ausgaben. Das Rechnungswesen der Hohen Domkirche unterscheidet zwei Haushalte. In der „Dombaukasse“ werden die Bau- und Erhaltungsmaßnahmen am Dom gebucht, die dauerhaft den größten Ausgabenposten im Domhaushalt darstellen. Dieser Teil wurde in einen eigenen Unterhaushalt ausgegliedert, um die sachgerechte Verwendung der – auch externen – Zuschüsse und Mittel transparent zu machen. Der Haushalt der Domkirche im engeren Sinn wird als sogenannte Domkirchenfabrik (von lateinisch „fabrica ecclesiae“) geführt. Er umfasst den „laufenden Betrieb“ im Dom: Gottesdienste, Seelsorge, Ausstattung sowie die Besichtigungen des Dominnenraums und der Schatzkammer sowie die Turmbesteigung.

Der Wirtschaftsplan und der Jahresabschluss werden vom Metropolitankapitel aufgestellt. Ebenso wie der Haushalt des Metropolitankapitels Köln wird der Jahresabschluss der Hohen Domkirche zu Köln vom Erzbischöflichen Generalvikariat und von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Dombaukasse unterliegt wegen der öffentlichen Zuwendungen zusätzlich der Prüfung durch die Bezirksregierung Köln.

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Jahresabschlüsse wurden freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des HGB für kleine Kapitalgesellschaften unter Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Veröffentlicht wird der konsolidierte Gesamtabchluss der Körperschaft.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden linear nach ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben bzw. mit einem Erinnerungswert vermerkt. Sachanlagen werden mit Anschaffungskosten nach den handelsrechtlich zulässigen Ansätzen bewertet. Sie werden unter Berücksichtigung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern grundsätzlich planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben. Sofern aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderungen notwendig, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige bewegliche Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungs- oder Herstellungskosten bis 1.000 Euro werden im Jahr der Anschaffung als Aufwand verbucht. Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert.

Die Hohe Domkirche verwaltet Vermögen, die für festgelegte Zwecke gestiftet bzw. zugewendet wurden. Hierfür wurde der Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen gebildet, der das Reinvermögen der Zuwendungen darstellt, verändert durch Kapitalerträge, Zuwendungen und Mittelverwendung; dies sind insbesondere das Vermögen aus Messstiftungen, ein Posten für Zuwendungen zur Erhaltung des Doms sowie ein Sonderposten für Zuwendungen im Sinne der Caritas. Ein weiterer Sonderposten wird gebildet für Anschaffungen der Dombauhütte, die über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden, ebenso für die Neuanschaffung einer Orgel.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen deckt die finanzökonomische Deckungslücke der Versorgungsverpflichtung der KZVK ab.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei ihrer Bemessung sind alle erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend berücksichtigt. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Bilanz an die Bedürfnisse der Hohen Domkirche zu Köln angepasst. So werden Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften (zum Beispiel Metropolitankapitel Köln und Erzbistum Köln) gesondert dargestellt. Eine weitere Untergliederung erfolgt für die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Bei den ausgewiesenen Grundstückswerten handelt es sich insbesondere um ein Wohn- und Geschäftshaus in der Marzellenstraße sowie ein Objekt an der Komödienstraße. Weiter ausgewiesen sind Grundstücksbestände aus Erbbaurechten und Landpachten. Das Kuriengebäude am Roncalliplatz ist wegen des geplanten Abrisses im Rahmen der Planungen „Historische Mitte Köln“ mit 1 Euro bewertet. Das Domgebäude sowie die entsprechenden Grundstücksparzellen sind mit einem Erinnerungswert bilanziert. Der Wert verminderte sich um die planmäßigen Abschreibungen. Die technischen Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung veränderten sich durch Neuanschaffungen und Abschreibungen.

Der Anstieg der Position „Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau“ resultiert insbesondere aus Planungskosten für das Projekt „Historische Mitte“ in Kooperation mit der Stadt Köln; hinzu kommen Aufwendungen für eine neue Orgel.

Die ausgewiesenen Beteiligungen enthalten den Anteil am Gesellschaftskapital der GbR „Historische Mitte Köln“ (100 TEUR).

Die ausgewiesenen Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich zusammen aus festverzinslichen Wertpapieren mit rund 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) sowie Investmentfonds (auch mit Aktienanteilen) von rund 1,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro). Die in der Höhe (0,8 Mio. Euro) unveränderten sonstigen Ausleihungen sind Namensschuldverschreibungen inländischer Kreditinstitute sowie Genossenschaftsanteile. Der Rückgang insgesamt ist begründet in einer Fälligkeit sowie dem Verkauf einer Einzelposition.

Die ausgewiesenen sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Forderungen aufgrund von noch abzurechnenden Besichtigungs-, Veranstaltungs- und Opferstockeinnahmen sowie Zinsabgrenzungen und internen Verrechnungen.

Der ausgewiesene Rechnungsabgrenzungsposten besteht im Wesentlichen in vorausgezählten Bezügen für das Folgejahr.

Die Eigenkapitalpositionen Kapital und Bauerhaltungsrücklage stehen im Wesentlichen den Grundstücken und Gebäuden im Eigentum der Hohen Domkirche gegenüber. Die Ausgleichsrücklage setzt sich aus den vormalig kameral gebildeten Rücklagen ohne Zweckbindung zusammen und stellt frei verfügbare Mittel dar. Die Ausstattungsrücklage dient insbesondere der Finanzierung von Maßnahmen an den Orgeln und Glocken, Erweiterungen der Beleuchtungs- und Tonanlage sowie Restaurierungsarbeiten an historischen Ausstattungsgegenständen.

Bei den Sonderposten handelt es sich um Mittel, die einer Zweckbindung unterliegen, zum Beispiel für Messstiftungen (2,4 Mio. Euro), Caritasmittel (0,1 Mio. Euro) aus zweckgebundenen Spenden und Zuwendungen für die Domerhaltung (0,7 Mio. Euro), sowie einem Sonderposten für Investitionsgüter der Dombauhütte (0,5 Mio. Euro) sowie der Hohen Domkirche (0,2 Mio. Euro).

Die Veränderung der sonstigen Rückstellungen ist insbesondere begründet in der Aufstockung der Rückstellung für Altersteilzeit. Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde auf Basis der Angaben der KZVK entsprechend angepasst.

Die Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus zum Jahresende ausstehenden Rechnungen für Dienstleistungen Dritter bzw. Lieferungen und Leistungen (0,3 Mio. Euro), offenen Verrechnungspositionen mit dem Metropolitankapitel Köln bzw. dem Erzbistum Köln und nahestehenden Körperschaften (0,1 Mio. Euro) sowie noch

abzuführenden Kollekten, Lohnsteuern und sonstigen Verbindlichkeiten (0,2 Mio. Euro). Ein Bankdarlehen zur Finanzierung des Ankaufs der Immobilie „Komödienstraße 2, Köln“ verringerte sich um die regelmäßigen Tilgungsbeträge auf 1,4 Mio. Euro. Zur Vorfinanzierung der Planungskosten „Historische Mitte“ wurde ein Bankdarlehen aufgenommen, das mit 1,2 Mio. Euro valuiert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Gesamtetat der Hohen Domkirche ist relativ stabil, jedoch abhängig von in Einzelfällen anstehenden Sonderprojekten.

2022 stieg der „touristische Betrieb“ deutlich an, wenn auch die Besucherzahlen weiterhin hinter den Werten vor der Corona-Pandemie zurückblieben. Die Einnahmen sind deutlich erhöht und nahe an den Werten vor Corona. Auch die Einnahmen aus Opferstöcken sowie die Kollektenerträge entwickelten sich deutlich positiv.

Die folgenden Erläuterungen zeigen die wesentlichen Positionen, gegebenenfalls aufgegliedert für die beiden Haushalte Domkirchenfabrik und Dombaukasse.

Wesentliche Einnahmenpositionen sind in der Domkirchenfabrik neben Zuweisungen des Erzbistums Köln Einnahmen aus der Dombesichtigung (1,8 Mio. Euro, Vorjahr: 0,5 Mio. Euro, Vorvorjahr: 0,4 Mio. Euro) und Einnahmen aus Kollekten, Opferstöcken und Spenden (1,15 Mio. Euro, Vorjahr: 0,4 Mio. Euro, Vorvorjahr: 0,6 Mio. Euro). Hinzu kommen Mieterträge inklusive Betriebskostenerstattungen (0,7 Mio. Euro, Vorjahr: 0,6 Mio. Euro) und weitere Erlöse, Kostenerstattungen inklusive Erträgen aus der Aufteilung der Verwaltungskosten sowie Entnahmen aus den Sonderposten.

Die Einnahmen der Dombaukasse setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Zuweisungen des Zentral-Dombauvereins Köln, des Erzbistums Köln, des Landes NRW, der Stadt Köln und der Kulturstiftung Kölner Dom sowie weiteren, projektbezogenen Zuschüssen von insgesamt rund 6,8 Mio. Euro (Vorjahr: 7,3 Mio. Euro). Hinzu kommen Einnahmen aus Führungen, Spenden sowie Kostenerstattungen (0,7 Mio. Euro, Vorjahr: 0,2 Mio. Euro). Hierin enthalten sind 0,4 Mio. Euro Erstattungsbeträge für Unterstützungsleistungen der Dombauhütte bei der Restaurierung von Fenstern der Pariser Kathedrale Notre-Dame.

Wesentliche Aufwandsposition sind die Personalkosten, die hier als bezogene Leistungen ausgewiesen werden, da Anstellungsträger für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Metropolitankapitel Köln ist.

Die Dombauhütte hat mit rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit 5,5 Mio. Euro Anteil an den Personalkosten inklusive Sozialabgaben und Altersversorgung.

Die rund 70 Mitarbeitenden im Bereich der Domkirchenfabrik verursachen Kosten in Höhe von 2,9 Mio. Euro. Insgesamt bleibt der Personalaufwand damit leicht unter dem Wert des Vorjahres.

Die Aufwendungen für Abschreibungen setzen sich zusammen aus regelmäßigen Beträgen bei den Immobilien und Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich technischer Anlagen.

In den sonstigen Aufwendungen von insgesamt 4,7 Mio. Euro (Vorjahr: 3,1 Mio. Euro) sind rund 1,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro) der Dombaukasse enthalten. Dies sind mit rund 1,2 Mio. Euro Aufwendungen für Material und Fremdleistungen sowie 0,3 Mio. Euro für den laufenden Aufwand der Verwaltung einschließlich der Kosten für die Unterhaltung der Betriebsräume.

Der laufende Aufwand der Domkirchenfabrik summiert sich auf 3,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro) und setzt sich zusammen aus Materialaufwendungen und Dienstleistungen Dritter (1,6 Mio. Euro, Vorjahr: 0,8 Mio. Euro), Instandhaltung von Gebäuden und technischen Einrichtungen (0,3 Mio. Euro, wie Vorjahr), Energiekosten (0,3 Mio. Euro, wie Vorjahr) und weiteren Kosten der laufenden Verwaltung (0,5 Mio. Euro, Vorjahr: 0,3 Mio. Euro) sowie der Zuführung zu den Sonderposten mit 0,5 Mio. Euro. Die Abweichungen sind begründet in den Erfordernissen des wieder ansteigenden Tourismus, insbesondere im Aufwand für die Feiern zur 700-jährigen Weihe des Hochchores, einem erhöhten Aufwand für externe Sicherheitsdienste, erhöhtem Bedarf an Opferkerzen (bei entsprechend erhöhten Einnahmen) sowie zusätzlichen Aufwendungen für Rechtsberatung.

Die Einnahmen aus Kapitalanlagen sind aufgrund des Bestandsabbaus und im Vorjahr angefallener, außerordentlicher Kursgewinne rückläufig.

Zuführungen zum Sonderposten für Investitionsgüter betreffen aktivierungspflichtige Anschaffungen der Dombauhütte (zum Beispiel für technische Anlagen, Gerüstmaterial). Die entsprechenden Abschreibungen werden dem Sonderposten entnommen. Dem Sonderposten Domerhaltung wurden 0,5 Mio. Euro aus dem Verkauf einer Eigentumswohnung (Nachlassverwendung), entsprechende, zweckgebundene Zuweisungen und Spenden zugeführt.

Das Jahresergebnis ist nach zwei belasteten Corona-Jahren wieder positiv und stärkt die entsprechenden Rücklagen bzw. gleicht zumindest einen Teil der in den Vorjahren notwendigen Entnahmen wieder aus. Die Entwicklung insbesondere der touristischen Positionen deutet auf ein entsprechend positives Ergebnis und eine Verbesserung der Ergebnisse in 2023 hin.

Hohe Domkirche zu Köln | konsolidiert | Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

<i>EUR</i>	2022	2021
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Lizenzen und Schutzrechte	6.950,00	10.185,07
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	10.777.778,38	10.821.502,77
2. Technische Anlage	201.740,00	198.199,57
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	576.227,00	631.792,27
4. Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	3.187.626,07	2.428.840,25
	14.743.371,45	14.080.334,86
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	102.499,98	101.815,10
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.882.246,90	1.882.246,90
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.146.063,29	1.289.792,48
4. Sonstige Ausleihungen	760.000,00	760.000,00
	3.890.810,17	4.033.854,48
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	398.589,00	287.664,58
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	101.204,79	0,00
2. Forderungen gegen nahestehende Körperschaften	185.147,13	23.373,11
3. Sonstige Vermögensgegenstände	112.099,57	123.119,39
	398.451,49	146.492,50
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	565.695,94	130.558,68
C. Rechnungsabgrenzungsposten	78.931,90	81.703,55
Summe der Aktiva	20.082.799,95	18.770.793,72

Hohe Domkirche zu Köln | konsolidiert | Bilanz zum 31. Dezember 2022
Passiva

<i>EUR</i>	2022	2021
A. Eigenkapital		
1. Kapital	8.706.614,88	8.706.614,88
2. Ausgleichsrücklage	1.702.853,43	1.238.430,42
3. Ausstattungsrücklage	467.195,77	546.602,60
4. Bauerhaltungsrücklage	155.406,65	121.669,04
5. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	11.032.070,73	10.613.316,94
B. Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen	3.875.765,41	3.500.073,87
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.228.983,20	1.447.686,51
2. Sonstige Rückstellungen	556.560,00	480.890,00
	1.785.543,20	1.928.576,51
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.614.880,00	1.512.400,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	325.924,70	214.622,87
3. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften	82.407,34	171.303,89
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	476.134,21
5. Sonstige Verbindlichkeiten	178.525,89	170.042,75
	3.201.737,93	2.544.503,72
E. Rechnungsabgrenzungsposten	187.682,68	184.322,68
Summe der Passiva	20.082.799,95	18.770.793,72

Hohe Domkirche zu Köln | konsolidiert |
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

<i>EUR</i>	2022	2021
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	8.342.096,90	8.278.488,81
2. Sonstige Umsatzerlöse	3.302.609,93	1.414.561,13
3. Sonstige Erträge	1.852.815,61	1.112.556,20
4. Summe der betrieblichen Erträge	13.497.522,44	10.805.606,14
5. Aufwand für bezogene Leistungen Personal		
a) Löhne und Gehälter	6.660.950,30	6.729.847,14
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.690.007,26	1.695.653,24
	8.350.957,56	8.425.500,38
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	184.291,03	196.603,75
7. Sonstige Aufwendungen	4.677.183,54	3.077.700,39
8. Zwischenergebnis	285.090,31	-894.198,38
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	74.805,68	162.534,55
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	5.699,92
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27.880,81	83.967,39
13. Entnahme aus Sonderposten für Investitionsgüter	94.355,09	106.384,85
14. Zuführung in Sonderposten für Investitionsgüter	7.616,48	21.852,21
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	418.753,79	-736.798,50
16. Entnahme aus Rücklagen	79.406,83	763.653,19
17. Einstellung in Rücklagen	498.160,62	26.854,69
18. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Hohe Domkirche zu Köln KdöR, Köln Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Hohe Domkirche zu Köln, Köln, ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Straße Roncalliplatz 2, 50667 Köln.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des HGB nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften unter Anpassung an die historisch gewachsenen Besonderheiten der Körperschaft aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt in Anlehnung an § 266 HGB. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Bilanz an die Bedürfnisse der Hohe Domkirche zu Köln angepasst. Die Aktivseite der Bilanz ist um den Posten „Forderungen gegen nahestehende Körperschaften“, die Passivseite der Bilanz um die Posten „Ausgleichsrücklage“, „Ausstattungsrücklage“, „Bauerhaltungsrücklage“, „Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen“ und „Verbindlichkeiten gegenüber nahestehende Körperschaften“ erweitert.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Größenabhängige Erleichterungen der §§ 274a HGB und 288 Abs. 1 HGB wurden in Anspruch genommen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden die nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt:

Der Jahresabschluss wurde unter der Zugrundelegung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlichen Afa-Tabellen abgeschrieben.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten nach den handelsrechtlich zulässigen Ansätzen bewertet. Sie werden unter Berücksichtigung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern in Anlehnung an die steuerlichen Afa-Tabellen grundsätzlich planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben.

Der Ansatz der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Vorräte sind als Festwerte aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

Der Jahresabschluss ist unter vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt.

Die Hohe Domkirche zu Köln verwaltet Mittel, die dieser nicht zur freien Verfügung stehen, sondern Zweckbindungen unterliegen. Hierfür wurde der Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen gebildet.

Für mittelbare Pensionsverpflichtungen wurde der notwendige Erfüllungsbetrag passiviert. Der Erfüllungsbetrag entspricht dem anteiligen Barwert der insgesamt zu erwartenden Finanzierungsbeiträge, die von der Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts (KZVK) über einen Zeitraum von insgesamt 25 Jahren erhoben werden. Die Abzinsung der jährlichen Finanzierungsbeiträge erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzins, der sich aus den letzten zehn Geschäftsjahren für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Zinssatz beträgt zum Bilanzstichtag 1,78 %.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Hohe Domkirche zu Köln besitzt zum 31. Dezember 2022 10,0 % der Anteile an der Domkloster Köln GmbH, Köln (bis zum 22. Dezember 2022: BRD Domkloster Cologne B.V., Amsterdam). Das gezeichnete Kapital der Domkloster Köln GmbH, Köln, beläuft sich auf TEUR 25. Der Jahresabschluss für das Rumpf-Geschäftsjahr vom 23. Dezember 2022 bis 31. Dezember 2022 ist zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Abschlusses noch nicht erstellt. Im Vorjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 115,9 erwirtschaftet.

Mit Datum vom 6. April 2020 wurde die Hohe Domkirche Gesellschafter der GbR Historische Mitte, Köln. Sie besitzt zum 31. Dezember 2022 20,0 % der Anteile an der GbR. Das Eigenkapital der GbR Historische Mitte beläuft sich auf TEUR 500 per 31. Dezember 2022. Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwirtschaftet.

Das Kapital beläuft sich zum 31. Dezember 2022 TEUR 8.706.

Die Rücklagen im Geschäftsjahr betragen TEUR 2.326. Hiervon entfallen TEUR 1.703 auf die Ausgleichsrücklage, TEUR 468 auf die Ausstattungsrücklage sowie TEUR 155 auf die Bauerhaltungsrücklage.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben eine planmäßige Laufzeit bis zum 30. März 2023 und 31. Dezember 2036 und teilen sich wie folgt auf (s. Tabelle „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ am Seitenende).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben, wie auch im Vorjahr, eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Zwischen dem Erzbistum Köln und dem Metropolitankapitel der Hohe Domkirche zu Köln KdöR wurde die Übernahme der Versorgungsverpflichtungen durch das Erzbistum Köln vereinbart. Die Vereinbarung umfasst die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für insgesamt 17 Beschäftigte (13 aktive Priester, zwei aktive Kirchenbeamte und ein pensionierter Kirchenbeamten), unabhängig davon, ob diese ihre Leistung für die Hohe Domkirche zu Köln Körperschaft des öffentlichen Rechts erbringen. Das Erzbistum Köln hat, im Rahmen dieser Übernahme, in seinem Jahresabschluss eine Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 14.352 sowie eine Beihilferückstellung in Höhe von TEUR 3.514 gebildet.

	Restlaufzeit			Gesamt 31.12.2022 (31.12.2021)
	bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	über fünf Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.378	550	687	2.615
(Vorjahr)	(138)	(550)	(825)	(1.513)

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung an die Bedürfnisse der Hohe Domkirche zu Köln angepasst. Dementsprechend wurden die Posten „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen“, „Sonstige Umsatzerlöse“, „Aufwand für bezogene Leistungen Personal“, „Entnahme aus Sonderposten für Investitionsgüter“ und „Zuführung zu Sonderposten für Investitionsgüter“ hinzugefügt.

Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten außergewöhnliche Erlöse aus Kostenerstattungen aus der Restaurierung der nicht-gegenständlichen Glasmalereien von vier großen Glasfenstern („Les Verrieres“) des Kirchenschiffs der Kathedrale Notre-Dame in Paris in Höhe von TEUR 359.

V. Sonstige Angaben

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich durch das Metropolitankapitel der Hohe Domkirche zu Köln an die Hohe Domkirche gestellten weltlichen Arbeitnehmer beträgt 141,4.

Den Arbeitnehmern, welche vom Metropolitankapitel der Hohe Domkirche zu Köln gestellt werden, wird eine Zusatzversorgung gewährt, die über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts (KZVK), Köln, abgewickelt wird. Die Zusatzversorgung umfasst eine Alters-, Erwerbsminderungs- sowie eine Hinterbliebenenversorgung, für die eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt sein muss. Die Beiträge zur KZVK werden für alle ständig Beschäftigten der Gesellschaft entrichtet. Sie belaufen sich für das Jahr 2022 auf 6,0 % (i. Vj. 6,0 %) der zusatzversicherungspflichtigen Entgelte. Die Summe der der Beitragserhebung zugrundeliegenden umlagepflichtigen Entgelte für die Arbeitnehmer, welche an die Hohe Domkirche gestellt werden, beträgt TEUR 6.093.

Bezüglich der Rentenansprüche und Rentenanwartschaften aus Zusagen, die vor dem 1. Januar 2002 (Umstellungstichtag auf kapitalgedeckte Zusagen) von der Gesellschaft/Einrichtung getätigt wurden, reicht das Vermögen der KZVK für eine vollständige Deckung nicht aus. Die Erfassung dieser Rentenansprüche und Rentenanwartschaften erfolgt in dem sog. Abrechnungsverband S der KZVK. Die in diesem Abrechnungsverband bestehende Unterdeckung soll über einen zusätzlichen Finanzierungsbeitrag bis zum Jahr 2040 geschlossen werden. Infolge der Satzungsänderung der KZVK vom 1. November 2019 ist ein Fehlbeitrag nicht mehr verlässlich quantifizierbar. Die KZVK berechnet für die Jahre 2020 bis 2026 einen Angleichungs-

betrag, um die Abrechnungsverbände S und P zu dem neuen Abrechnungsverband G zusammenzulegen. Der von der KZVK nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelte und der Gesellschaft mitgeteilte Barwert der Deckungslücke aus dem Abrechnungsverband S ist durch die nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelte Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen gedeckt.

Die gesetzlichen Vertreter haben vereinbart, dass die Verpflichtungen gegenüber gestellten Arbeitnehmern, die über die Gehaltszahlungen hinaus gehen, von der Hohe Domkirche zu Köln Körperschaft des öffentlichen Rechts, Köln, vollumfänglich zu tragen sind.

Die Hohe Domkirche zu Köln als Körperschaft wird vertreten durch das Metropolitankapitel Köln. Das Metropolitankapitel besteht laut Statuten aus zwei Dignitäten (Dompropst und Domdechant) und zehn residierenden Domkapitularen sowie drei nichtresidierenden Domkapitularen:

- Dompropst Msgr. Guido Assmann
- Domdechant Msgr. Robert Kleine
- Prälat Dr. Günter Assenmacher
- Weihbischof Dr. Dominikus Schwaderlapp
- Prälat Josef Sauerborn
- Prälat Hans-Josef Radermacher
- Msgr. Dr. Markus Hofmann
- Weihbischof Ansgar Puff
- Dr. Dominik Meiering
- Weihbischof Rolf Steinhäuser
- Msgr. Dr. Thomas Weitz
- Msgr. Markus Bosbach
- Msgr. Peter Teller (nichtresidierend)
- Guido Zimmermann (nichtresidierend)
- Prof. Dr. Christoph Ohly (nichtresidierend)

Köln, den 16. August 2023

Dompropst Msgr. Guido Assmann

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hohe Domkirche zu Köln KdöR, Köln

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Hohe Domkirche zu Köln KdöR, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft des öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft des öffentlichen Rechts unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft des öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der

Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Körperschaft des öffentlichen Rechts abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder

Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft des öffentlichen Rechts ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft des öffentlichen Rechts vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 16. August 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Winkeler
Wirtschaftsprüfer

Otto
Wirtschaftsprüferin

Metropolitankapitel der Hohen Domkirche zu Köln

Das Kölner Metropolitankapitel, auch als Domkapitel bezeichnet, besteht aus dem Dompropst, dem Domdechanten sowie zehn residierenden und vier nicht residierenden Domkapitularen. Das Metropolitankapitel hat nach seinen Statuten vier Aufgaben: Die residierenden Domkapitulare sorgen für die würdige Gestaltung der Domgottesdienste. Darüber hinaus verwalten sie das Vermögen der Hohen Domkirche und sorgen für den Erhalt des Doms. Als sogenanntes Konsultorenngremium beraten die Domkapitulare den Erzbischof. Zudem wählt das Metropolitankapitel den Erzbischof von Köln. Dazu treten die nicht residierenden Kapitulare – die Priester aus dem Erzbistum sein müssen – zu dem zwölfköpfigen Kapitel hinzu. Das Metropolitankapitel verfügt über einen eigenen Haushalt und ein eigenes Vermögen.

Die im November 2008 gegründete Domkloster 4 GmbH als verbundenes Unternehmen bündelt die Verkaufsaktivitäten von Devotionalien und Souvenirs und veröffentlicht entsprechend den Vorschriften für sogenannte kleine GmbHs im Bundesanzeiger.

Im Oktober 2011 gründete das Metropolitankapitel die Kulturstiftung Kölner Dom. Die Stiftung veröffentlicht auf ihrer Internetseite ihre Einnahmen und Ausgaben sowie das Stiftungsvermögen. Ein Kuratorium sowie die Stiftungsaufsicht wachen über den Vorstand und dessen Vermögensverwaltung und die Verwendung der Mittel.

Ebenso wie der Haushalt der Hohen Domkirche wird der Jahresabschluss des Metropolitankapitels vom Erzbischöflichen Generalvikariat und von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Das Metropolitankapitel Köln ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Jahresabschlüsse wurden freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des HGB für kleine Kapitalgesellschaften unter Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden linear nach ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben bzw. mit einem Erinnerungswert vermerkt. Sachanlagen werden mit Anschaffungskosten nach den handelsrechtlich zulässigen Ansätzen bewertet. Sie werden unter Berücksichtigung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern grundsätzlich planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben. Sofern aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderungen notwendig, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige bewegliche Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungs- oder Herstellungskosten bis 1.000 Euro werden im Jahr der Anschaffung als Aufwand verbucht.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Das Metropolitankapitel verwaltet Vermögen, die für festgelegte Zwecke gestiftet bzw. zugewendet wurden. Hierfür wurde der Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen gebildet, der das Reinvermögen der Zuwendungen darstellt und sich durch Zinserträge, Zuwendungen sowie Mittelverwendungen verändert.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen deckt die finanzökonomische Deckungslücke der Versorgungsverpflichtung der KZVK ab.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei ihrer Bemessung sind alle erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Bilanz an die Bedürfnisse des Metropolitankapitels Köln angepasst. So werden Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften (zum Beispiel Hohe Domkirche zu Köln und Erzbistum Köln) gesondert dargestellt.

Die Veränderungen der immateriellen Vermögenswerte sowie der Sachanlagen 2022 ergeben sich aus planmäßigen Abschreibungen sowie Neuanschaffungen. Die Beteiligungen sind durch eine Zuführung zur Eigenkapitalrücklage der Domkloster 4 GmbH angestiegen. In den Finanzanlagen verändern sich die Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Domkloster 4 GmbH) durch die planmäßige Tilgung der Gesellschafterdarlehen.

Die ausgewiesenen Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich zusammen aus festverzinslichen Wertpapieren mit 0,25 Mio. Euro (Vorjahr: 0,75 Mio. Euro) sowie Investmentfonds (auch mit Aktienanteilen) von 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro). Die sonstigen Ausleihungen von 0,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,4 Mio. Euro) sind Namensschuldverschreibungen inländischer Kreditinstitute.

Die ausgewiesenen „Sonstigen Vermögensgegenstände“ setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Forderungen gegenüber dem Energieversorger, Abrechnungen von Zuweisungen mit dem Erzbistum Köln und Zinsabgrenzungen.

Die auf der Passivseite ausgewiesenen Eigenkapitalpositionen Kapital und Bauerhaltungsrücklage stehen im Wesentlichen den Grundstücken und Gebäuden im Eigentum des Metropolitankapitels Köln gegenüber.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich aus den vormals kameral gebildeten Rücklagen ohne Zweckbindung zusammen und stellt frei verfügbare Mittel dar.

Die Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus zum Jahresende ausstehenden Rechnungen für Dienstleistungen Dritter, offenen Verrechnungspositionen mit der Hohen Domkirche sowie Mietkautionen.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Der Gesamtertrag des Metropolitankapitels ist seit Jahren grundsätzlich stabil. Die wichtigste Einnahmeposition des Metropolitankapitels sind Zuweisungen des Erzbistums Köln in Höhe von rund 1,7 Mio. Euro. Sie dienen der Besoldung der Domkapitulare und decken weitere Personalkosten des Metropolitankapitels, Instandhaltungskosten für Dienstwohnungen sowie weitere Sachkosten ab.

In den sonstigen Umsatzerlösen sind die Erträge aus Mieten, Betriebskostenerstattungen und Pauschalen für sonstige Kosten der Gebäudeunterhaltung zusammengefasst. In den sonstigen Erträgen sind Zuwendungen, sonstige Erstattungen und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten. Im Jahr 2022 sind weiterhin Erträge aus dem Verkauf von zwei Eigentumswohnungen aus einem Nachlass (0,2 Mio. Euro) sowie Fördermittel des Landes NRW (23 TEUR) enthalten.

Zu den sonstigen Erträgen zählen auch Personalkostenerstattungen durch die Hohe Domkirche. In der Rechnungslegung des Metropolitankapitels werden alle an der Hohen Domkirche anfallenden Personalkosten ausgewiesen, da das Metropolitankapitel Anstellungsträger für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Dom ist. Die hier ausgewiesene Erstattungsposition gleicht diesen Aufwand wieder aus. In der Rechnungslegung der Hohen Domkirche zu Köln erfolgt der Ausweis der Personalkosten vor diesem Hintergrund als „bezogene Leistungen“.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen sind gegenüber dem Vorjahr weitgehend unverändert.

Die sonstigen Aufwendungen umfassen die laufenden Verwaltungskosten, Kosten für die Instandhaltung und Unterhaltung der Gebäude sowie die zweckentsprechende Verwendung der Mittel aus den Sonderposten (Spenden, Vermächtnisse etc.). Die Auftragskomposition „Dreikönigskoratorium“ zum Jubiläum „700 Jahre gotischer Hochchor“ und Vorkosten für einen Kunstwettbewerb zum Projekt „Der Kölner Dom und die Juden“ führten zu zusätzlichem Aufwand, der jedoch gegenüber den Projektkosten des Vorjahres deutlich reduziert ist.

Die Einnahmen aus Kapitalanlagen sind konstant, während die Zinserträge aus der Vergabe von Liquiditätsmitteln an die Hohe Domkirche sowie die Domkloster 4 GmbH insgesamt geringer ausgefallen sind.

Insgesamt reduzierte sich aufgrund gesunkener Aufwendungen und höherer sonstiger Erträge der Jahresfehlbetrag gegenüber dem Vorjahr auf 73 TEUR (2021: -356 TEUR).

Metropolitankapitel der Hohen Domkirche zu Köln | Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

<i>EUR</i>	2022	2021
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Lizenzen und Schutzrechte	7.119,00	7.969,17
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	9.595.758,00	9.652.538,29
2. Technische Anlage	2.276,00	0,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.621,00	9.678,07
4. Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	150.527,89	0,00
	9.756.182,89	9.662.216,36
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	75.000,00	25.000,00
2. Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverh.	115.000,02	168.333,34
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.661.543,47	2.161.543,47
4. Sonstige Ausleihungen	400.000,00	400.000,00
	2.251.543,49	2.754.876,81
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen nahestehende Körperschaften	23.594,78	148.290,25
2. Forderungen an Unternehmen mit Beteiligungsverh.	18.000,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	24.927,06	2.685,22
	66.521,84	150.975,47
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.155.526,93	567.980,45
C. Rechnungsabgrenzungsposten	759,00	715,80
Summe der Aktiva	13.237.653,15	13.144.734,06
Treuhandvermögen Fonds Marienverehrung	1.172.490,30	1.164.971,36

Metropolitankapitel der Hohen Domkirche zu Köln | Bilanz zum 31. Dezember 2022

Passiva

<i>EUR</i>	2022	2021
A. Eigenkapital		
1. Kapital	6.540.861,00	6.540.861,00
2. Ausgleichsrücklage	2.737.899,54	2.675.213,26
3. Bauhaltungsrücklage	3.516.190,02	3.652.182,15
4. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	12.794.950,56	12.868.256,41
B. Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen	218.843,55	189.102,65
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12.501,29	15.246,73
2. Sonstige Rückstellungen	20.800,00	14.100,00
	33.301,29	29.346,73
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.042,20	44.454,88
2. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften	142.083,05	7.143,45
3. Sonstige Verbindlichkeiten	8.432,50	6.429,94
	190.557,75	58.028,27
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe der Passiva	13.237.653,15	13.144.734,06
Treuhandverbindlichkeiten Fonds Marienverehrung	1.172.490,30	1.164.971,36

Metropolitankapitel der Hohen Domkirche zu Köln

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

<i>EUR</i>	2022	2021
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.675.876,96	1.681.086,49
2. Sonstige Umsatzerlöse	231.925,97	249.670,62
3. Sonstige Erträge	247.958,91	27.091,33
Personalkostenerstattungen (Hohe Domkirche zu Köln)	8.350.957,56	8.425.500,38
4. Summe der betrieblichen Erträge	10.506.719,40	10.383.348,82
5. Personalaufwand (Metropolitankapitel)		
a) Löhne und Gehälter	1.368.661,83	1.397.095,71
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	71.242,48	82.218,40
	1.439.904,31	1.479.314,11
Personalaufwand (Hohe Domkirche zu Köln)		
a) Löhne und Gehälter	6.660.950,30	6.729.847,14
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.690.007,26	1.695.653,24
	8.350.957,56	8.425.500,38
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	107.067,48	103.974,65
7. Sonstige Aufwendungen	724.402,34	780.037,52
8. Zwischenergebnis	-115.612,29	-405.477,84
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	36.752,03	35.591,51
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.653,61	14.131,97
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	10,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	99,20	644,01
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-73.305,85	-356.408,37
14. Entnahme aus Rücklagen	73.305,85	356.408,37
15. Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00
16. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Metropolitankapitel der Hohen Domkirche zu Köln KdöR, Köln

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Das Metropolitankapitel der Hohen Domkirche, Köln, ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Straße Margarethenkloster 5, 50667 Köln.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des HGB und nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften unter Anpassung an die historisch gewachsenen Besonderheiten der Körperschaft aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt in Anlehnung an § 266 HGB. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Bilanz an die Bedürfnisse des Metropolitankapitels angepasst. Die Aktivseite der Bilanz ist um den Posten „Forderungen gegen nahestehende Körperschaften“, die Passivseite der Bilanz um die Posten „Ausgleichsrücklage“, „Bauerhaltungsrücklage“, „Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen“ und „Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften“ aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Größenabhängige Erleichterungen der §§ 274a HGB und 288 Abs. 1 HGB wurden in Anspruch genommen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden die nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt:

Der Jahresabschluss wurde unter der Zugrundelegung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlichen Afa-Tabellen abgeschrieben.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten nach den handelsrechtlich zulässigen Ansätzen bewertet. Sie werden unter Berücksichtigung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer

in Anlehnung an die steuerlichen Afa-Tabellen grundsätzlich planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben.

Der Ansatz der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

Der Jahresabschluss ist unter vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt.

Das Metropolitankapitel verwaltet Mittel, die dem Domkapitel nicht zur freien Verfügung stehen und als sog. Treuhandkonten geführt werden. Hierfür wurde, in Anlehnung an die bisherige Praxis der Kameralistik, der Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen gebildet.

Für mittelbare Pensionsverpflichtungen wurde der notwendige Erfüllungsbetrag passiviert. Der Erfüllungsbetrag entspricht dem anteiligen Barwert der insgesamt zu erwartenden Finanzierungsbeiträge, die von der Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts (KZVK) über einen Zeitraum von insgesamt 25 Jahren erhoben werden. Die Abzinsung der jährlichen Finanzierungsbeiträge erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzins, der sich aus den letzten zehn Geschäftsjahren für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Zinssatz beträgt zum Bilanzstichtag 1,78 %.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

Das Metropolitankapitel besitzt zum 31. Dezember 2022 100 % der Anteile an der DOMKLOSTER 4 GmbH, Köln. Das gezeichnete Kapital der DOMKLOSTER 4 GmbH beläuft sich auf TEUR 25. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 ist zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Abschlusses noch nicht erstellt. Im Vorjahr wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 176 erwirtschaftet.

Das Kapital beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 6.541.

Die Rücklagen im Geschäftsjahr betragen TEUR 6.254. Hiervon entfallen TEUR 2.738 auf die Ausgleichsrücklage und TEUR 3.516 auf die Bauerhaltungsrücklage.

Die Verbindlichkeiten haben wie auch im Vorjahr eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Zwischen dem Erzbistum Köln und dem Metropolitankapitel der Hohen Domkirche zu Köln KdÖR wurde die Übernahme der Versorgungsverpflichtungen durch das Erzbistum Köln vereinbart. Die Vereinbarung umfasst die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für insgesamt 16 Beschäftigten (13 aktive Priester, zwei aktive Kirchenbeamte und einen pensionierten Kirchenbeamten), unabhängig davon, ob diese ihre Leistung für Hohen Domkirche zu Köln Körperschaft des öffentlichen Rechts erbringen. Das Erzbistum Köln hat, im Rahmen dieser Übernahme, in seinem Jahresabschluss eine Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 14.352 sowie eine Beihilferückstellung in Höhe von TEUR 3.514 gebildet.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung an die Bedürfnisse des Metropolitankapitels angepasst. Dementsprechend wurden die Posten „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen“, „Sonstige Umsatzerlöse“ und die „davon-Vermerke“ betreffend Löhne und Gehälter sowie „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung“ hinzugefügt.

V. Sonstige Angaben

Die Körperschaft hat der Hohe Domkirche zu Köln KdÖR einen Kontokorrentkredit über TEUR 1.000 eingeräumt, welcher zum Stichtag nicht in Anspruch genommen wurde. Zudem hat die Körperschaft der Tochtergesellschaft DOMKLOSTER 4 GmbH einen Kontokorrentkredit über TEUR 100 eingeräumt, welcher zum Stichtag in Höhe von TEUR 18 in Anspruch genommen wurde.

Mit Datum vom 7. Juli 2021 hat die Körperschaft gegenüber der DOMKLOSTER 4 GmbH eine Patronatserklärung ausgesprochen. Aufgrund der eingeräumten Kreditlinie und der Planung der DOMKLOSTER 4 GmbH ist das derzeitige Risiko einer Inanspruchnahme als gering anzusehen.

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten weltlichen Arbeitnehmer beträgt 144,3, davon 141,4 Arbeitnehmer, die für die Hohe Domkirche zu Köln Körperschaft des öffentlichen Rechts, Köln, tätig sind.

Den Arbeitnehmern des Metropolitankapitels wird eine Zusatzversorgung gewährt, die über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts (KZVK), Köln, abgewickelt wird. Die Zusatzversorgung umfasst eine Alters-, Erwerbsminderungs- sowie eine Hinterbliebenenversorgung, für die eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt sein muss. Die Beiträge zur KZVK werden für alle ständig Beschäftigten der Gesellschaft entrichtet. Sie belaufen sich für das Jahr 2022 auf 6,0 % (i. Vj. 6,0 %) der Zusatzversicherungspflichtigen Entgelte. Die Summe der der Beitragserhebung zugrunde liegenden umlagepflichtigen Entgelte für die Arbeitnehmer, welche für das Metropolitankapitel tätig sind, beträgt TEUR 174.

Bezüglich der Rentenansprüche und Rentenanwartschaften aus Zusagen, die vor dem 1. Januar 2002 (Umstellungstichtag auf kapitalgedeckte Zusagen) von der Gesellschaft/Einrichtung getätigt wurden, reicht das Vermögen der KZVK für eine vollständige Deckung nicht aus. Die Erfassung dieser Rentenansprüche und Rentenanwartschaften erfolgt in dem sog. Abrechnungsverband S der KZVK. Die in diesem Abrechnungsverband bestehende Unterdeckung soll über einen zusätzlichen Finanzierungsbeitrag bis zum Jahr 2040 geschlossen werden. Infolge der Satzungsänderung der KZVK vom 1. November 2019 ist ein Fehlbetrag nicht mehr verlässlich quantifizierbar. Die KZVK berechnet für die Jahre 2020 bis 2026 einen Angleichungsbetrag, um die Abrechnungsverbände S und P zu dem neuen Abrechnungsverband G zusammenzulegen. Der von der KZVK nach versicherungsmathematischen Grundsätzen

ermittelte und der Gesellschaft mitgeteilte Barwert der Deckungslücke aus dem Abrechnungsverband S ist durch die nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelte Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen gedeckt.

Die gesetzlichen Vertreter haben vereinbart, dass die über die Gehaltszahlungen hinausgehenden Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern, die ihre Leistung für die Hohe Domkirche zu Köln erbringen, von der Hohen Domkirche zu Köln Körperschaft des öffentlichen Rechts, Köln, vollumfänglich zu tragen sind.

Das Metropolitankapitel besteht aus zwei Dignitäten (Dompropst und Domdechant) und zehn residierenden Domkapitularen sowie drei nichtresidierenden Domkapitularen:

- Dompropst Msgr. Guido Assmann
- Domdechant Msgr. Robert Kleine
- Prälat Dr. Günter Assenmacher
- Weihbischof Dr. Dominikus Schwaderlapp
- Prälat Josef Sauerborn
- Prälat Hans-Josef Radermacher
- Msgr. Dr. Markus Hofmann
- Weihbischof Ansgar Puff
- Dr. Dominik Meiering
- Weihbischof Rolf Steinhäuser
- Msgr. Dr. Thomas Weitz
- Msgr. Markus Bosbach
- Msgr. Peter Teller (nichtresidierend)
- Guido Zimmermann (nichtresidierend)
- Prof. Dr. Christoph Ohly (nichtresidierend)

Köln, den 16. August 2023

Dompropst Msgr. Guido Assmann

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Metropolitankapitel der
Hohen Domkirche zu Köln KdöR, Köln

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Metropolitankapitel der Hohen Domkirche zu Köln KdöR, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresab-

schluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 16. August 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Winkeler
Wirtschaftsprüfer

Otto
Wirtschaftsprüferin

Priesterseminar

Im erzbischöflichen Priesterseminar in Köln werden die Priesterkandidaten nach Abschluss ihres Studiums für die Gemeindearbeit ausgebildet und auf die Heilige Weihe vorbereitet. Im Collegium Albertinum in Bonn leben die Priesteramtskandidaten des Erzbistums Köln während ihres Theologiestudiums.

Im Erzbistum befanden sich im akademischen Jahr 2022 insgesamt 49 Männer in der Vorbereitung auf den priesterlichen Dienst. 28 studierten Theologie im Collegium Albertinum Bonn, 11 in Redemptoris Mater und 10 lebten im Erzbischöflichen Priesterseminar als Seminaristen, Diakone und Priester in der pastoralen Aus- und Weiterbildung für die Weihen und dem Einsatz im Seelsorgebereich.

Das Priesterseminar ist eine selbstständige Anstalt öffentlichen Rechts und verfügt wie die Hohe Domkirche und das Domkapitel über eigenes Vermögen. Die laufenden Haushalte der Einnahmen und Ausgaben werden aus Zuweisungen des Erzbistums dotiert und vom Regens des Priesterseminars bzw. dem Direktor des Collegium Albertinum verantwortet. Nach der Abrechnung des Wirtschaftsjahres fließen etwaige Überschüsse zurück an das Erzbistum.

Das Finanzvermögen des Priesterseminars ist im Lauf der Jahre hauptsächlich durch Schenkungen und Erbschaften entstanden und besteht im Wesentlichen aus Wertpapieren, Bankguthaben und Immobilien. Neben dem eigenen Vermögen existieren noch eine Studienstiftung sowie eine Mess- und Armenstiftung.

Über die Wirtschaftsplanungen des Priesterseminars und des Collegium Albertinum entscheidet der Seminarverwaltungsrat, der auch das Jahresergebnis feststellt. Die Jahresabschlüsse des Priesterseminars und des Collegium Albertinum sowie des zugehörigen Stiftungsvermögens werden von der Revision geprüft.

Einnahmen und Ausgaben

Die Einnahmen des Priesterseminars und des Collegium Albertinum stammen etwa zur Hälfte aus Zuweisungen des Erzbistums. Im Jahr 2022 waren dies rund 1,8 Mio. Euro, 2,3 Prozent mehr als im Vorjahr. Die zweite wesentliche Quelle zur Finanzierung des laufenden Etats sind mit rund 26 Prozent der Erträge Mieten und Erlöse aus der Beherbergung im Priesterseminar sowie Einnahmen aus Veranstaltungen, Seminaren und Ähnlichem. Diese lagen im Berichtsjahr bei rund 0,9 Mio. Euro und damit auf dem Niveau des Vorjahres. Hier waren weiterhin Auswirkungen der Coronapandemie zu spüren. Die Erträge aus den Stiftungsmitteln – Kapitalerträge und Zinsen – lagen mit rund 0,7 Mio. Euro deutlich unter dem Vorjahr (1,1 Mio. Euro), in dem eine einmalig erhöhte Ausschüttung erfolgte.

Von den Aufwendungen entfallen rund 52 Prozent auf Personalkosten, die mit 1,9 Mio. Euro etwa auf Vorjahresniveau lagen. Die Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten stiegen im Berichtsjahr nach dem Rückgang im Vorjahr um 19 Prozent und repräsentierten mit rund 0,9 Mio. Euro 30 Prozent der Gesamtkosten. Weitere Aufwendungen entfallen unter anderem auf IT-Ausgaben und Kosten für die Ausstattung des Hauses. Die Rückführung von überschüssigen Zuweisungen lag 2022 bei 0,1 Mio. Euro.

Insgesamt schließt das Wirtschaftsjahr nach deutlichen Überschüssen der Vorjahre mit einem Defizit von rund 0,2 Mio. Euro, was im Wesentlichen auf die deutlich gesunkenen Wertpapiererträge zurückzuführen ist.

Vermögen und Zuordnung zu den Rücklagen

Die Sach- und Wertpapieranlagen sowie die Darlehensforderungen des Priesterseminars entfallen fast vollständig auf das konsolidierte Vermögen der Priesterstiftungen. Vom Vermögen abzuziehen sind Verbindlichkeiten (insbesondere aus Lieferungen und Leistungen) sowie die Rückzahlungsverpflichtung an das Erzbistum. Daraus ergibt sich das Reinvermögen von 39,9 Mio. Euro (Vorjahr 40,2 Mio. Euro).

Der größte Teil dieses Vermögens – rund 30,9 Mio. Euro – ist im Sinne der Priesterstiftungen zweckgebundenes Vermögen. Dessen Erträge dürfen ausschließlich für Zwecke der Priesterausbildung verwendet werden.

Ergebnisrechnung 2022

EUR	2022	2021
Zuweisung Erzbistum Köln	1.822.136,50	1.781.970,74
Mieten/Pensionserl./Zinsen etc.	901.757,36	896.702,45
Kollekten und Spenden	40,00	1.108,75
Erträge aus Wertpapieren	700.000,00	1.054.435,23
Zinsen und ähnliche Erträge	5,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.106,78	-5.202,20
Summe Erträge	3.419.832,08	3.729.014,97
Personalkosten	1.877.885,49	1.841.320,40
Allg. Verwaltungskosten	374.407,41	230.612,97
Instandhaltung/Bewirtschaftungsk.	1.105.392,70	925.953,84
Pensionskosten Seminaristen	134.221,78	137.438,38
Einrichtung/EDV-Ausstattung	28.411,89	23.989,80
Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.935,00	5.705,00
Abschreibungen	23.198,00	27.314,96
Rückführung überschüssige Zuweisungen	98.975,48	205.501,29
Summe Aufwendungen	3.644.427,75	3.397.836,64
Ergebnis vor Steuern	-224.595,67	331.178,33
Steuern	2.606,07	2.563,06
Ergebnis nach Steuern	-227.201,74	328.615,27

Vermögensaufstellung

Sachanlagen	1.336.190,32	1.373.146,69
Wertpapieranlagen	36.409.360,49	36.409.360,49
Darlehensforderungen	338.366,23	358.763,22
Sonstige Forderungen	316.544,03	412.742,61
Bankguthaben und Kassenbestand	2.137.177,57	2.093.154,72
abzüglich sonstige Verbindlichkeiten	-334.474,68	-262.497,24
abzüglich Rückstellungen	0,00	0,00
abzüglich Rückzahlungsverpflichtung an das Erzbistum	-262.054,26	-205.501,29
	39.941.109,70	40.179.169,20

Rücklagen

Dispositionsfonds des Regens	229.631,76	226.731,15
Zweckgebundene Rücklagen	30.924.643,27	31.685.791,17
Rücklagen ohne Zweckbindung	8.786.834,67	8.266.646,88
	39.941.109,70	40.179.169,20

Kirchliche Stiftungen im Erzbistum Köln

Das Erzbistum Köln verwaltet neben dem eigenen Vermögen sowie dem Vermögen des Erzbischöflichen Stuhls weitere in verschiedenen Stiftungsformen festgelegte, zweckgebundene Finanzmittel. Diese reichen von einfachen Sondervermögen über unselbstständige bis hin zu rechtlich selbstständigen Stiftungen. Sie alle stellen Vermögen für bestimmte Bereiche der kirchlichen und dem Gemeinwohl dienenden Arbeit zur Verfügung.

Das Stiftungsvermögen besteht in den meisten Fällen aus Bankguthaben und Wertpapieranlagen sowie teilweise auch aus Immobilien und wird in der Regel nicht verbraucht. Die jährlichen Erträge daraus werden dem jeweiligen Stiftungszweck zugeführt.

Das Stiftungszentrum des Erzbistums Köln koordiniert die Anlage und den Erhalt der Vermögen und weist die Erträge ihren bestimmungsgemäßen Verwendungen zu. Zudem berät das Stiftungszentrum rund um die Themen „Stiften, spenden, Gutes tun“ und wickelt Nachlässe und Vermächtnisse ab.

Mit den Erträgen der Stiftungen und Sondervermögen werden jährlich über 200 Projekte im Erzbistum Köln und weltweit gefördert. Außerdem werden durch die Finanzmittel aus dem Erzbischöflichen Hilfsfonds Einzelfallhilfen für Menschen in akuten Notsituationen zur Verfügung gestellt.

Sondervermögen sind Teil der Bistumsbilanz

Im Jahr 2022 betreute das Erzbistum Köln 73 Sondervermögen mit einem Volumen von insgesamt rund 217 Mio. Euro. Dabei handelt es sich um Schenkungen, Nachlässe und sonstige Zweckvermögen. Sie werden ähnlich wie Stiftungen verwaltet und getrennt vom übrigen Bistumsvermögen angelegt und bewirtschaftet. Die Sondervermögen gehen jedoch in der Bilanz als „Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen“ in den Jahresabschluss des Erzbistums ein und unterliegen damit auch der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer.

Treuhandstiftungen in Verwaltung des Erzbistums

Unter treuhänderischer Verwaltung des Erzbistums, aber außerhalb von dessen Bilanz, stehen die Treuhandstiftungen. Im Jahr 2022 waren dies elf unselbstständige Stiftungen mit eigenem Vermögen. Die Prüfung der Jahresrechnungen der Treuhandstiftungen erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses des Erzbistums Köln durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer.

Da das Jahr 2022 von markanten Bewegungen an den Kapitalmärkten geprägt war, die auch zu deutlichen Kursrückgängen führten, wurde zur Stabilisierung der Vermögensbestände und zur Schonung der im Rahmen der Kapitalanlage notwendigen Risikobudgets für das Jahr 2022 auf eine Ausschüttung von Kapitalerträgen verzichtet. Dies hatte zur Folge, dass die Stiftungen keine Gutschriften aus dem Wertpapierfonds erhalten haben und auch keine zweckentsprechenden Mittelverwendungen vorgenommen werden konnten.

Bilanzsummen der Treuhandstiftungen

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Kardinal Höffner-Stiftung	1.608,0	1.608,0
Edith-Stein-Stiftung Köln	313,0	313,1
Hildegard-Knappstein-Stiftung	268,0	268,0
Geschwister-Löhers-Stiftung	244,0	244,0
Prälat Assenmacher-Stiftung	242,7	239,2
Heinrich Joseph Mehren-Stiftung	230,0	225,9
Agnes und Herbert Schöllgen-Stiftung	106,5	106,6
Edmund Heusgen-Stiftung	104,2	104,2
Pfarrer Reinhard Pohlig-Stiftung	52,0	52,0
Stiftung Soziale Zwecke	45,7	45,8
Helmut Müller-Brühl-Stiftung	31,3	31,4
Summe	3.245,5	3.238,3

Selbstständige Stiftungen

Das Stiftungszentrum betreut fünf als gemeinnützig anerkannte rechtlich selbstständige Stiftungen: die Erzbischöfliche Stiftung Köln als Dach weiterer Treuhandstiftungen und zweckgebundener Zustiftungen (Stiftungsfonds), die Domradio- und Medienstiftung, die Erwin Pougin Stiftung, die Stiftung Ricarda van de Sandt sowie die Stiftung Maria van de Sandt geb. Wambach und Dr. Rita van de Sandt. Die Jahresabschlüsse der beiden größeren Stiftungen werden jährlich von externen Wirtschaftsprüfern testiert. Die drei kleineren Stiftungen wurden durch die Stiftungsaufsicht von der Pflicht zur Vorlage eines Testates befreit.

Die Bilanzen der selbstständigen Stiftungen weisen auf der Aktivseite im Wesentlichen Finanzanlagen in Form von

Wertpapieren aus. Auf der Passivseite dominiert das Eigenkapital. Hinzu kommen geringfügige Rückstellungen.

Die Erträge der Stiftungen stammen fast ausschließlich aus den Wertpapieranlagen. Hinzu kommen in geringem Umfang Spenden. Aufwendungen ergeben sich aus satzungsgemäßen Projektförderungen und sonstigen Verwaltungskosten, unter anderem aus der Kapitalanlage. Überschüsse werden im Rahmen des steuerrechtlich Zulässigen einer freien Rücklage zugeführt.

Im Folgenden werden für die Erzbischöfliche Stiftung und die Erwin Pougin Stiftung die testierten Jahresabschlüsse, bestehend jeweils aus der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, mit dem Testat dargestellt. Danach folgen die Bilanzen und Ergebnisrechnungen der drei weiteren Stiftungen.

Eckdaten der selbstständigen Stiftungen 2022

	Erzb. Stiftung Köln	Erwin Pougin Stiftung	Domradio- u. Medienstiftung	Stiftung Maria und Rita van de Sandt	Stiftung Ricarda van de Sandt
Bilanzsumme	3.133,5	752,8	369,6	454,5	376,5
Treuhandvermögen	6.845,1				
Erträge	17,7	1,4	1,8	6,0	3,3
Aufwendungen	37,0	16,3	0,1	1,8	4,8
Jahresergebnis	-19,3	-14,9	1,7	4,2	-1,5

Erzbischöfliche Stiftung

Die 2007 gegründete Erzbischöfliche Stiftung Köln wurde als Dachstiftung für die Beschaffung von Mitteln für kirchliche Einrichtungen im Erzbistum Köln errichtet. Sie dient der Förderung von kirchlichen Zwecken, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Religion, Entwicklungshilfe, Umwelt- und Denkmalschutz, Jugend- und Altenhilfe, des Gesundheits- und Wohlfahrtswesens, der Medienarbeit und des Sports.

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 3,1 Mio. Euro. Das Vermögen der von der Erzbischöflichen Stiftung verwalteten 13 Treuhandstiftungen lag mit 6,8 Mio. Euro auf Vorjahresniveau.

Von den zur Erzbischöflichen Stiftung gehörenden Stiftungsfonds und Treuhandstiftungen wurden 2022 unter anderem eine Ferienfreizeit für bedürftige Schüler und Schülerinnen aus benachteiligten Verhältnissen sowie eine Auszeit für Familien, die im Hochwassergebiet wohnen bzw. gewohnt haben, gefördert. Zudem wurde die Kinderinterventionsstelle des SkF Köln e. V., für psychotherapeutische Hilfen für gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche unterstützt.

Im Ausland wurde bei der Finanzierung eines Traktors und zweier Gewächshäuser für ein landwirtschaftliches Projekt sowie der Installation einer Photovoltaikanlage an der Schule der Franziskanerinnen in Menjez, Akkar im Libanon geholfen.

Im Projekt „Vocation 2 go“ wurde der Kauf und Umbau eines „Kaffee-Rollers“ als mobiler und flexibler Anlaufpunkt mit einem umfassenden Informations- und Gesprächsangebot für das Team der Diözesanstelle Berufungspastoral ermöglicht.

Weitere Beispiele sind die Förderung einer Ausstellung im Rautenstrauch-Joest-Museum „Syrien - Gegen das Vergessen“ und ein Projekt mit dem Titel „Tu peux prendre ton temps“ (Du kannst dir Zeit nehmen), ein Kooperationsprojekt des Kunstmuseums Kolumba mit Schulen und Jugendzentren an den Rändern von Köln.

Bilanz bis zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	31.12.2022	31.12.2021
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.030.478,74	3.030.478,74
B. Umlaufvermögen		
Guthaben bei Kreditinstituten	102.979,00	110.686,12
	3.133.457,74	3.141.164,86
Treuhandvermögen	6.845.124,02	6.858.642,63

Bilanz bis zum 31. Dezember 2022
Passiva

	31.12.2022	31.12.2021
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	300.000,00	300.000,00
2. Zustiftungskapital	2.750.954,73	2.740.954,73
	3.050.954,73	3.040.954,73
II. Rücklagen		
Ergebnisrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	72.751,72	72.686,72
III. Ergebnisvortrag	4.352,26	23.755,41
	3.128.058,71	3.137.396,86
B. Sonstige Rückstellung	2.380,00	1.865,00
C. Sonstige Verbindlichkeiten	3.019,03	1.903,00
	3.133.457,74	3.141.164,86
Treuhandvermögen	6.845.124,02	6.858.642,63

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022		2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erträge				
1. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	0,00		22.735,20	
2. Sonstige Erträge	17.709,02	17.709,02	26.638,00	49.373,20
Aufwendungen				
3. Projektaufwendungen	34.509,57		35.610,35	
4. Sonstige Aufwendungen	2.537,60	37.047,17	2.095,30	37.705,65
5. Jahresergebnis		-19.338,15		11.667,55
6. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		23.755,41		17.219,41
7. Einstellung in die Ergebnsrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		65,00		7.534,97
8. Entnahme aus der Projektrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO		0,00		-2.403,42
9. Ergebnisvortrag		4.352,26		23.755,41

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Erzbischöfliche Stiftung Köln, Köln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Erzbischöfliche Stiftung Köln, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund § 5 Abs. 2 der Stiftungsordnung des Erzbistums Köln (StiftO EBK) in Verbindung mit § 14 Abs. 5 des Stiftungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StiftG NRW)

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von § 5 Abs. 2 StiftO EBK in Verbindung mit § 14 Abs. 5 StiftG NRW unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Köln, den 23. Juni 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Winkeler
Wirtschaftsprüfer

Otto
Wirtschaftsprüferin

Erwin Pougin Stiftung

Die Erwin Pougin Stiftung fördert Religion und Bildung durch Projekte, die der Kenntnis der Bibel, der Weitergabe des Evangeliums, der Solidarität mit den Armen, der Einheit der Christen und dem Dialog unter den Religionen dienen.

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, betrug zum 31. Dezember 2022 rund 719.000 Euro. Es blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und in seinem Bestand erhalten.

Die Stiftung hat 2022 das DOMFORUM bei der Durchführung einer Ausstellung, einer Vortragsreihe und einer Domführung mittels „Augmented Reality“ gefördert. Darüber hinaus wurde das Domkapitel für die Beauftragung der Komposition eines Oratoriums speziell für den Kölner Dom und die Installation einer Lichtillumination unterstützt. Die Projekte fanden im Rahmen der 700-Jahr-Feierlichkeiten zur Chorweihe im Kölner Dom statt.

Bilanz bis zum 31. Dezember 2022
Aktiva

	31.12.2022	31.12.2021
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	734.812,33	734.812,33
B. Umlaufvermögen		
Guthaben bei Kreditinstituten	17.977,07	32.828,05
	752.789,40	767.640,38

Bilanz bis zum 31. Dezember 2022

Passiva

	31.12.2022	31.12.2021
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	50.000,00	50.000,00
2. Zustiftungskapital	669.277,97	669.277,97
	719.277,97	719.277,97
II. Rücklagen		
1. Projektrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	0,00	15.000,00
2. ErgebnISRücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	30.668,21	30.276,92
III. Ergebnisvortrag	1.756,22	
	751.702,40	764.554,89
B. Sonstige Rückstellung	1.012,00	982,00
C. Sonstige Verbindlichkeiten	75,00	75,00
	752.789,40	765.611,89

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022		2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erträge				
1. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	1.374,16		5.771,52	
2. Sonstige Erträge	0,00		30,00	
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1.374,16	0,02	5.801,54
Aufwendungen				
4. Projektaufwendungen	15.000,00		5.600,00	
5. Sonstige Aufwendungen	1.255,14	16.255,14	1.212,30	6.812,30
6. Jahresergebnis		-14.880,98		-1.010,76
7. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		2.028,49		8.624,66
8. Einstellung in die Projektrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO		0,00		15.000,00
9. Entnahme aus der Projektrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO		15.000,00		11.280,00
10. Einstellung in die Ergebnisrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		391,29		1.865,41
11. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		1.756,22		2.028,49

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Erwin Pougín Stiftung, Köln
Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Erwin Pougín Stiftung, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kon-

trollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
 - gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund § 5 Abs. 2 der Stiftungsordnung des Erzbistums Köln (StiftO EBK) in Verbindung mit § 14 Abs. 5 des Stiftungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StiftG NRW)

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von § 5 Abs. 2 StiftO EBK in Verbindung mit § 14 Abs. 5 StiftG NRW unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Köln, den 23. Juni 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Winkeler
Wirtschaftsprüfer

Otto
Wirtschaftsprüferin

Domradio- und Medienstiftung

Die selbstständige kirchliche Stiftung wurde 2005 durch das Bildungswerk der Erzdiözese Köln e. V. errichtet. Aufgabe ist insbesondere die Unterstützung der Verkündigung christlicher Werte über Fernsehen, Radio, Presse und Onlinemedien.

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, betrug zum 31. Dezember 2022 rund 323.500 Euro. Es blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und in seinem Bestand erhalten.

In 2022 sind keine Zweckzuwendungen getätigt worden.

Bilanz bis zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	31.12.2022	31.12.2021
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	346.459,32	346.459,32
B. Umlaufvermögen		
I. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	23.140,17	21.485,47
	23.140,17	21.485,47
	369.599,49	367.944,79

Bilanz bis zum 31. Dezember 2022

Passiva

	31.12.2022	31.12.2021
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	50.000,00	50.000,00
2. Zustiftungskapital	273.527,57	273.527,57
	323.527,57	323.527,57
II. Rücklagen		
Projektrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 A0)	14.000,00	10.000,00
Ergebnisrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 A0)	30.551,55	30.370,55
III. Umschichtungsergebnis	0,00	0,00
IV. Ergebnisvortrag	1.520,37	4.046,67
	369.599,49	367.944,79
B. Rückstellung	0,00	0,00
C. Verbindlichkeiten	0,00	0,00
	369.599,49	367.944,79

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022		2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erträge				
1. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	0,00		2.768,80	
2. Erträge aus Spenden	1.810,00		3.941,01	
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1.810,00	0,02	6.709,83
Aufwendungen				
4. Aufwand der Sachanlagenverwaltung	113,30		113,30	
5. Aufwand für Finanzanlagenverwaltung	42,00		42,00	
6. Verwaltungsaufwand	0,00	155,30	440,00	595,30
7. Jahresergebnis		1.654,70		6.114,53
8. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		4.046,67		9.146,75
9. Einstellung in die Projektrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO		4.000,00		10.000,00
10. Einstellung in das Umschichtungs- ergebnis		0,00		0,00
11. Einstellung in die Ergebnsrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		181,00		1.214,61
12. Ergebnisvortrag		1.520,37		4.046,67

Stiftung Ricarda van de Sandt

Die 1999 errichtete Stiftung Ricarda van de Sandt fördert die Wissenschaft und Forschung, insbesondere auf dem Gebiet der Geschichtswissenschaft (einschließlich der

Kirchengeschichte). Bereits in der Vergangenheit sind Projekte und Maßnahmen des Historischen Archivs des Erzbistums Köln mit Stiftungsmitteln bezuschusst worden.

Bilanz bis zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	31.12.2022	31.12.2021
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	12.629,54	81.035,55
Sonstige Ausleihungen	5.000,00	5.000,00
B. Umlaufvermögen	17.629,54	86.035,55
I. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	358.840,64	292.068,00
	358.840,64	292.068,00
	376.470,18	378.103,55

Bilanz bis zum 31. Dezember 2022

Passiva

	31.12.2022	31.12.2021
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	272.157,71	272.157,71
2. Zustiftungskapital	0,00	0,00
	272.157,71	272.157,71
II. Rücklagen		
Projektrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 A0)	18.212,60	22.925,00
Ergebnisrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 A0)	9.984,76	9.702,85
III. Umschichtungsergebnis	70.957,96	68.623,29
IV. Ergebnisvortrag	5.139,15	4.494,70
	376.452,18	377.903,55
B. Rückstellung	0,00	200,00
C. Verbindlichkeiten	18,00	0,00
	376.470,18	378.103,55

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, betrug zum 31. Dezember 2022 rund 272.000 Euro. Es blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und in seinem Bestand erhalten.

2022 förderte die Stiftung mit rund 5.000 Euro die Digitalisierung von audiovisuellem Material, unter anderem Tonbänder und Musikkassetten in den Beständen des Historischen Archivs, die teilweise einen sehr hohen Quellenwert aufweisen, wie etwa die fast 100 Kassetten von den Düsseldorfer Mittwochsgesprächen, zu denen der Düsseldorfer „Bunkerpfarrer“ Klinkhammer in den 1960er- und 1970er-Jahren führende Persönlichkeiten aus Politik, Kirche und Gesellschaft geladen hatte.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022		2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erträge				
1. Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen	2.396,72		73.451,15	
2. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	987,67		4.180,96	
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,65	3.385,04	0,12	77.632,23
Aufwendungen				
4. Zweckaufwendungen	4.712,40		0,00	
5. Sonstige Aufwendungen	124,01	4.836,41	5.207,37	5.207,37
6. Jahresergebnis		-1.451,37		72.424,86
7. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		4.494,70		19.838,66
8. Einstellung in die Ergebnsrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		281,91		1.220,53
9. Einstellung in die Projektrücklage		0,00		17.925,00
10. Entnahme aus der Projektrücklage		4.712,40		0,00
11. Einstellung in das Umschichtungs-ergebnis		2.334,67		68.623,29
12. Ergebnisvortrag		5.139,15		4.494,70

Stiftung Maria van de Sandt geb. Wambach und Dr. Rita van de Sandt

Die 1998 errichtete Stiftung fördert mildtätige Zwecke sowie die Erziehung und Bildung. In den Vorjahren wurden Fördermittel ausgezahlt an den „vision:teilen e. V.“, etwa für das Obdachlosenprojekt „Nachtbus“ in Düsseldorf, und an das Institut für Wissenschaft und Weiterbildung der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar / Forum Vinzenz Pallotti.

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, betrug zum 31. Dezember 2022 rund 305.000 Euro. Es blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und in seinem Bestand erhalten.

Gefördert wurde 2022 der Spendenaufruf von vision:teilen / Chance Wuppertal zur Unterstützung der Menschen aus der Ukraine, die infolge des Krieges nach Wuppertal gekommen sind.

Bilanz bis zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	31.12.2022	31.12.2021
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	15.201,62	126.018,58
B. Umlaufvermögen		
I. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	439.324,32	324.303,24
	439.324,32	324.303,24
	454.525,94	450.321,82

Bilanz bis zum 31. Dezember 2022

Passiva

	31.12.2022	31.12.2021
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	305.327,13	305.327,13
2. Zustiftungskapital	0,00	0,00
	305.327,13	305.327,13
II. Rücklagen		
Projektrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	0,00	0,00
Ergebnisrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	10.635,98	9.996,86
III. Umschichtungsergebnis	115.326,72	112.715,72
IV. Ergebnisvortrag	23.218,11	22.282,11
	454.507,94	450.321,82
B. Rückstellung	0,00	0,00
C. Verbindlichkeiten	18,00	0,00
	454.525,94	450.321,82

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2022		2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erträge				
1. Erträge aus Abgang von Finanzanlagen	3.372,10		54.425,68	
2. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	2.660,18		7.200,91	
3. Sonstige Erträge	0,00		2.560,21	
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,90	6.033,18	0,16	64.186,96
Aufwendungen				
5. Projektaufwendungen	1.000,00		6.841,91	
6. Sonstige Aufwendungen	1,96		10.834,72	
7. Aufwand für Finanzanlagenverwaltung	845,10	1.847,06	255,87	17.932,50
8. Jahresergebnis		4.186,12		46.254,46
9. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		22.282,11		21.695,80
10. Einstellung in die Projektrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO		0,00		0,00
11. Einstellung in das Umschichtungs- ergebnis		2.611,00		43.581,96
12. Einstellung in die Ergebnisrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		639,12		2.086,19
13. Ergebnisvortrag		23.218,11		22.282,11

Erzbischöflicher Schulfonds

Der Erzbischöfliche Schulfonds Köln ist eine Anstalt öffentlichen Rechts und wurde im Jahr 2014 errichtet. Anlass war die Übertragung von Teilen des Vermögens zweier Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen an das Erzbistum Köln. Diese erfolgte zur abschließenden Klärung von Eigentumsverhältnissen an Vermögensgütern des Jesuitenordens, die im 18. Jahrhundert in Schul- und Studienfonds übergeben worden waren. 40 Prozent dieses Sondervermögens wurden an den Erzbischöflichen Schulfonds übertragen, 60 Prozent flossen in den Landeshaushalt.

Zweck des Erzbischöflichen Schulfonds Köln ist die Förderung der Bildung und Erziehung von Jugendlichen zu christlicher Lebensgestaltung. Dazu fördert der Fonds erzbischöfliche Schulen und katholische Schulen in freier Trägerschaft im Erzbistum Köln.

Im Folgenden werden der testierte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang mit Anlagegitter, sowie das Testat dargestellt.

Erzbischöflicher Schulfonds Köln AöR, Köln Bilanz

Aktiva

	31.12.2022	31.12.2021
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.145.004,34	3.255.416,14
II. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	20.120.036,32	19.620.125,51
	23.265.040,66	22.875.541,65
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	33.682,03	39.849,89
II. Guthaben bei Kreditinstituten	2.432.328,28	871.262,03
	2.466.010,31	911.111,92
	25.731.050,97	23.786.653,57

Passiva

	31.12.2022	31.12.2021
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
A. Eigenkapital		
I. Übertragenes Kapital	17.062.841,81	17.062.841,81
II. Ergebnisrücklage	6.635.333,23	6.554.577,95
III. Jahresüberschuss	1.959.764,75	80.755,28
	25.657.939,79	23.698.175,04
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	6.500,00	6.218,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59.968,09	75.617,79
2. Sonstige Verbindlichkeiten	75,28	75,00
D. Rechnungsabgrenzungsposten	6.567,81	6.567,74
	25.731.050,97	23.786.653,57

Gewinn- und Verlustrechnung

	01.01. – 31.12.2022	01.01. – 31.12.2021
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
1. Umsatzerlöse	261.338,83	264.346,96
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.868.758,45	0,00
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	34.613,32	36.055,33
4. Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen	79.170,00	79.170,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	75.127,89	86.186,23
Zwischenergebnis	1.941.186,07	62.935,40
6. Erträge aus anderen Wertpapieren	22.613,50	23.483,25
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17,86	1.679,29
8. Ergebnis nach Steuern	1.963.781,71	84.739,36
9. Sonstige Steuern	4.016,96	3.984,08
10. Jahresüberschuss	1.959.764,75	80.755,28

Anhang für die Erzbischöflicher Schulfonds Köln AöR, Köln, zum Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Erzbischöfliche Schulfonds mit Sitz in Köln ist eine kirchliche Anstalt öffentlichen Rechts. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022 wurde freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des Dritten Buches des HGB für kleine Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgt in der für kleine Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form des § 266 HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In der Eröffnungsbilanz zum 27. Februar 2014 wurden Grundstücke und Gebäude mangels vorhandener Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten mit ihrem vorsichtig geschätzten Zeitwert bewertet.

Im Rahmen der Ermittlung der vorsichtig geschätzten Zeitwerte hat der Erzbischöfliche Schulfonds für verpachtete Grundstücke und vermietete Gebäude Ertragswerte zugrunde gelegt. Bei der Bewertung der Grundstücke wurden die einschlägigen Bodenrichtwerte herangezogen. Die Gebäude werden unter Berücksichtigung der von der Finanzverwaltung veröffentlichten amtlichen AfA-Tabellen jeweils um die zulässigen Höchstsätze grundsätzlich planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben. Voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wird durch planmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Geringwertige bewegliche Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungs- oder Herstellungskosten bis 800,00 Euro werden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe abgeschrieben. Der Anlagenabgang wird im Jahr des Zugangs ausgewiesen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens des Erzbischöflichen Schulfonds sind zu Anschaffungskosten bzw. im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet (gemildertes Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5, 6 HGB).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Erkennbare Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei ihrer Bemessung sind alle erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

3. Erläuterung zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem in der Anlage beigefügten Anlagengitter.

Sachanlagevermögen

Die Reduzierung des Buchwertes der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechten um 110.411,80 Euro resultiert aus dem Teilverkauf des Hansenhof in Düsseldorf (31.241,80 Euro) und aus den linearen Abschreibungen für den Gebäudebestand des Erzbischöflichen Schulfonds (79.170,00 Euro, i. Vj. 79.170,00 Euro).

Finanzanlagevermögen

Die Finanzanlagen in Höhe von insgesamt 20.120.036,32 Euro (i. Vj. 19.620.125,51 Euro) setzen sich zusammen aus Anteilen am ESK-DACH-UNIVERSAL-FONDS in Höhe von 19.119.649,87 Euro (i. Vj. 18.619.739,06 Euro) und Anteilen am Fokus-Wohnen-Deutschland-Fonds in Höhe von 1.000.386,45 Euro (i. Vj. 1.000.386,45 Euro). Es wurden weitere Anteile am ESK-DACH-UNIVERSAL-FONDS in Höhe von 499.910,81 Euro erworben.

Zum Bilanzstichtag liegt der Marktwert des ESK-DACH-UNIVERSAL-FONDS bei 18.943.034,68 Euro und damit 176.615,19 Euro unter dem Buchwert. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses hat sich der Marktwert allerdings wieder erholt und liegt am 24. Mai 2023 bei 19.331.667,91 Euro. Eine außerplanmäßige Abschreibung zum 31. Dezember 2022 wurde aus diesem Grund nicht vorgenommen. Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe der Anteile liegen nicht vor.

Übertragenes Kapital

Das übertragene Kapital beträgt zum 31. Dezember 2022 unverändert zum Vorjahr 17.062.841,81 Euro.

Ergebnisrücklage

Gemäß dem Beschluss des Verwaltungsrats in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2022 wurde der Jahresüberschuss aus dem Geschäftsjahr 2021 (80.755,28 Euro) der Ergebnisrücklage zugeführt. Sie beträgt zum Bilanzstichtag 6.635.333,23 Euro (i. Vj. 6.554.577,95 Euro).

Jahresüberschuss

Es wird vorgeschlagen den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 (1.959.764,75 Euro) der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 6.500,00 Euro (i. Vj. 6.218,00 Euro) wurden wie im Vorjahr einzig für die Prüfung des Jahresabschlusses gebildet.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten besitzen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen Umsatzerlöse in Höhe von 261.338,83 Euro (i. Vj. 264.346,96 Euro) enthalten Pachterträge in Höhe von 79.658,62 Euro (i. Vj. 74.502,89 Euro) und Erträge aus sonstigen Mieten und Mietnebenkosten in Höhe von 181.680,21 Euro (i. Vj. 189.844,07 Euro).

Einen Einmaleffekt im Geschäftsjahr 2022 stellt der Teilverkauf des Hansenhof in Düsseldorf dar. Aus diesem resultieren hauptsächlich die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 1.868.758,20 Euro (i. Vj. 0,00 Euro).

Die Erträge aus Wertpapieren betragen 22.613,50 Euro (i. Vj. 23.483,25 Euro) und resultieren einzig aus der Ausschüttung des Fokus-Wohnen-Deutschland-Fonds.

5. Sonstige Angaben

Weitere ergänzende Angaben

Anzahl Beschäftigte

Es gab im Jahr 2022 keine bei der Erzbischöflichen Schulfonds AöR angestellten Mitarbeiter.

Organe

Organe des Erzbischöflichen Schulfonds Köln sind der Geschäftsführer, der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Geschäftsführer

Markus Dinter, Neuss, Geschäftsführer

Vorstand

Dr. Christoph Berndorff, Köln, Vorsitzender
Norbert Erlinghagen, Bonn, stellv. Vorsitzender

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Msgr. Dr. Markus Hofmann, Köln, Generalvikar des Erzbischofs von Köln, bis 30. Juni 2022
Msgr. Guido Assmann, Köln, Generalvikar des Erzbischofs von Köln, seit 1. Juli 2022

Geborene Mitglieder

Dr. Heike Gassert, Köln, komm. Justitiarin
Dr. Bernadette Schwarz-Boenneke, Köln, Leiterin Schule/
Hochschule
Gordon Sobbeck, Hachenburg, Finanzdirektor

Berufenes Mitglied

Dr. Sonja Stelling, Bonn, Leiterin Servicestelle
Liegenschaften

Köln, den 26. Juli 2023

Dr. Christoph Berndorff
Vorsitzender des Vorstandes

Norbert Erlinghagen
*stellv. Vorsitzender des
Vorstandes*

Erzbischöflicher Schulfonds AöR, Köln

Entwicklung des Anlagevermögens

Entwicklung des Anlagevermögens

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten

	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen				
Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte u. Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.446.744,59	0,00	31.241,80	3.415.502,79
	3.446.744,59	0,00	31.241,80	3.415.502,79
II. Finanzanlagen				
Wertpapiere des Anlagevermögens	19.620.125,51	499.910,81	0,00	20.120.036,32
	19.620.125,51	499.910,81	0,00	20.120.036,32
Anlagevermögen gesamt	23.066.870,10	499.910,81	31.241,80	23.535.539,11

Kumulierte Abschreibungen

Buchwerte

<i>Stand 01.01.2022</i>	<i>Abschreibungen des Geschäftsjahres</i>	<i>Stand 31.12.2022</i>	<i>Stand 31.12.2022</i>	<i>Stand 31.12.2021</i>
<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
191.328,45	79.170,00	270.498,45	3.145.004,34	3.255.416,14
191.328,45	79.170,00	270.498,45	3.145.004,34	3.255.416,14
0,00	0,00	0,00	20.120.036,32	19.620.125,51
0,00	0,00	0,00	20.120.036,32	19.620.125,51
191.328,45	79.170,00	270.498,45	23.265.040,66	22.875.541,65

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Erzbischöflicher Schulfonds Köln Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Erzbischöflicher Schulfonds Köln Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der AöR zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022..

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der AöR unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchge-

fürte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der AöR abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der

erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die AöR ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 3. August 2023

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Winkeler
Wirtschaftsprüfer

Otto
Wirtschaftsprüferin

Redaktion:

Dr. Daniela Claus, Dr. Martin Günnewig, Patrick Jung,
Ulrich Nitsche, Gordon Sobbeck, Christina Weyand,
Instinctif Partners

Fotos:

Markus Lehr
Stephan Hammers, S. 08

Konzept & Umsetzung:

Fokusthema Aufbrüche im Erzbistum Köln
Stephan Hammers, Dagmara Kowalkowski, Alexander
Manderfeld, Lavinia Michel, Ulrich Nitsche, Judith Prinz,
Instinctif Partners

Gestaltung:

Bereich Medien und Kommunikation
Fachbereich Medienproduktion & Service
Tanja Moussa, S. 02 bis 13
Daniela Goldman Grafikdesign, ab S. 14

Druck:

Schloemer + Partner GmbH

Diese Broschüre kann kostenlos
beim Erzbistum Köln bestellt werden.
Außerdem steht sie im Internet
als Download zur Verfügung:
www.erzbistum-koeln.de/finanzbericht2022

Stand: September 2023

Gedruckt auf Circleoffset Premium White
100 % Altpapier

Die CO₂-Emissionen dieses Printprodukts
werden in einem zertifizierten Klimaschutzprojekt
der ClimatePartner.com kompensiert.
Damit beteiligt sich das Erzbistum Köln
an einem verantwortungsvollen und
ökologischen Umgang mit der Schöpfung.

Erzbistum Köln | Generalvikariat
Hauptabteilung Medien und Kommunikation
Seit 1. Juni 2023: Bereich Medien & Kommunikation
Marzellenstraße 32, 50668 Köln
Telefon 0221 1642 1411
Telefax 0221 1642 1610
info@erzbistum-koeln.de
www.erzbistum-koeln.de